

Ministerium für Arbeit und Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Studie zur
„Evaluation von Inklusionsprojekten“
29/15

– Abschlussbericht –

Inhalt

Teil 1: Bericht	6
1 Einleitung	6
2 Hintergrund der Studie	8
2.1 UN-Behindertenrechtskonvention, Nationaler Aktionsplan, Landesaktionspläne und kommunale Teilhabepläne	8
2.2 Inklusion in Deutschland und Sachsen-Anhalt	11
2.2.1 Inklusion in der frühkindlichen und Schul-Bildung.....	11
2.2.2 Inklusion in der Hochschul-Bildung	15
2.2.3 Inklusion in der Berufsausbildung.....	15
2.2.4 Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	16
2.2.5 Inklusion in der Pflege.....	17
2.3 Leben in einer inklusiven Gesellschaft	17
2.4 Inklusion und Diskriminierung.....	18
3 Konzept zur Erfassung von Inklusionsbeispielen	20
3.1 Kriterien für models of good practice	20
3.2 Leitfragen für models of good practice	21
3.3 Gesondert hervorzuhebende models of good practice – best practices	23
4 Konzept für einen Katalog mit good practice-Beispielen	30
4.1 Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung.....	32
4.2 Bildung und lebenslanges Lernen: Betreuung, Erziehung.....	36
4.3 Arbeit und Beschäftigung: Berufsausbildung, Integration in den ersten Arbeitsmarkt.....	38
4.4 Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege.....	40
4.5 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben: Engagement und Selbstvertretung.....	42
4.6 Sport, Kultur und Tourismus, kulturelles und ehrenamtliches Engagement	44
4.7 Frauen und Mädchen	45
4.8 Kinder und Jugendliche	47
4.9 Bewusstseinsbildung: Sensibilisierung, Information	48
4.10 Normenscreening	49
5 Universelles Design	50
5.1 Bewusstseinsbildung	51

6	Öffentlichkeitswirksame Präsentationsformen	54
7	Handlungsempfehlung „Inklusives Sachsen-Anhalt“	57
8	Literatur.....	60
Teil 2: Katalog		63
4.1	Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung.....	68
4.1.1	Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt	68
4.1.2	Begleitservice der HAVAG	69
4.1.3	Barrierefrei dabei.....	70
4.1.4	Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB) e.V.	71
4.1.5	Checkliste „Barrierefreiheit von Schulen“	72
4.1.6	Bahnhofsprogramme – barrierefreie Umbau des Bahnknotens Merseburg	73
4.1.7	Barrierefreie Praxis	74
4.1.8	Checkliste Barrierefreiheit des Landes Sachsen-Anhalt	75
4.1.9	Schnittstellenprogramm des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt (MLV).....	76
4.1.10	Netzwerk Leichte Sprache	77
4.1.11	Textoptimierung	78
4.1.12	Interkulturelles Radio	79
4.1.13	Zu Hause selbstbestimmt leben mit Assistenz	80
4.2	Bildung und lebenslanges Lernen: Betreuung, Erziehung.....	81
4.2.1	Saaleschule für (H)alle.....	81
4.2.2	Montessorischule Halle	82
4.2.3	Grundschule Pfeilergraben Aschersleben: Zertifizierung „Schule mit inklusivem Schulkonzept“.....	83
4.2.4	Siedlungs-Grundschule Bad Dürrenberg: Zertifizierung „Schule mit inklusivem Schulkonzept“.....	84
4.2.5	Fernuniversität Hagen.....	85
4.2.6	PROMI – Promotion inklusive.....	86
4.2.7	Hallesche Schulen ohne Rassismus – Hallesche Schulen mit Courage	87
4.2.8	Hand in Hand. Kita ohne Rassismus.....	88
4.2.9	Arbeitskreis Inklusion an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ..	89
4.2.10	Blickwinkel	90
4.2.11	Inklusives Konzept der Sekundarschule A.H.Francke	91
4.2.12	Mobiler Sonderpädagogischer Diagnostischer Dienst – MSDD.....	92
4.2.13	Integrative Kindertagesstätte „Kinderland“.....	93
4.2.14	Forum: Studieren ohne Barrieren	94

4.3	Arbeit und Beschäftigung: Berufsausbildung, Integration in den ersten Arbeitsmarkt.....	95
4.3.1	Inklusionsberatung der Handwerkskammer Magdeburg.....	95
4.3.2	Haus der Inklusion	96
4.3.3	Wirtschaft inklusiv	97
4.3.4	REHADAT-Talentplus	98
4.3.5	B.I.S.S. – B.erufliche, I.nterkulturelle, S.chulische und S.oziale Kompetenzen.....	99
4.3.6	Sprachförderungsprojekt für Migrant_innen.....	100
4.3.7	Projekt Lernort Betrieb	101
4.3.8	Projekt Weitblick	102
4.3.9	Initiative „Inklusion gelingt“	103
4.3.10	BIT inklusiv - Barrierefreie Informationstechnik für inklusives Arbeiten	104
4.3.11	VIELFALTer: Leben ist Vielfalt – Arbeit inklusiv.....	105
4.3.12	HELP	106
4.3.13	Initiative Inklusion.....	107
4.3.14	Arbeitsmarktprogramm „Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres“ 2013 ...	108
4.3.15	Landesmodellprojekt „Unterstützung des Übergangs geistig behinderter Schülerinnen und Schüler und weiterer schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in Arbeit und Beruf in Sachsen-Anhalt“	109
4.3.16	Landesmodellprojekt „Unterstützung des Übergangs von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Integrationsfachdienste in Sachsen-Anhalt“.....	110
4.3.17	Wohnortnahe Berufliche Rehabilitationseinrichtungen Sachsen-Anhalt/Thüringen e. V.	111
4.3.18	Berufsbildungswerk Stendal GmbH.....	112
4.3.19	Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt.....	113
4.4	Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege.....	114
4.4.1	Projekt „Sachsen-Anhalt hört auf seinen Kinder – Hörgerichtete Frühförderung“	114
4.4.2	Interkultureller Gesundheitsführer für Hallenser_innen.....	115
4.4.3	Integration ab der ersten Lebensstunde	116
4.4.4	Begleitete Elternschaft	117
4.4.5	In Deaf Med e. V.	118
4.4.6	Zahngesundheit für Menschen mit Behinderung	119
4.4.7	Berufsförderungswerk-Halle Saale - Berufliche Rehabilitation.....	120
4.4.8	Koordinierungs- und Clearingstelle für niedrigschwellige Betreuungsangebote.....	121
4.4.9	Familienhebammen im Land Sachsen-Anhalt	122
4.4.10	Vernetzte Pflegeberatung Sachsen-Anhalt.....	123
4.4.11	Barrierefreie Praxis	124

4.5	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben: Engagement und Selbstvertretung.....	125
4.5.1	<i>Bad Köseener Gespräche</i>	125
4.5.2	AG "Selbst Aktiv" Landesverband Sachsen-Anhalt, Menschen mit Behinderungen in der SPD.....	126
4.5.3	<i>Internationaler Lesebabytreff</i>	127
4.5.4	<i>Gemeinsam mit neuen Bürger_innen – Für Vertrauen und Solidarität in Halle (Saale)</i>	128
4.5.5	<i>Von A bis Z – Projektwerkstatt für Migrantenorganisationen</i>	129
4.5.6	<i>wheelmap.org – Rollstuhlgerechte Orte finden</i>	130
4.5.7	<i>Wahlschablone</i>	131
4.5.8	<i>helpto Sachsen-Anhalt</i>	132
4.5.9	<i>Zeitschrift „normal!“</i>	133
4.5.10	<i>Landesbehindertenbeirat</i>	134
4.5.11	<i>Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen</i>	135
4.5.12	<i>Inklusionsausschuss</i>	136
4.5.13	<i>Broschüre "So einfach geht Wählen"</i>	137
4.6	Sport, Kultur und Tourismus, kulturelles und ehrenamtliches Engagement	138
4.6.1	„Rollstuhlsport macht Schule“.....	138
4.6.2	Ludwig Schlereth – Lions Benefizlauf Halle e.V.	139
4.6.3	„Gemeinsam Spielen“ – Sport für Toleranz und Demokratie	140
4.6.4	„Fit und Fair“ ein Projekt zur Jugendhilfe und Integration	141
4.6.5	Parakanu beim Halleschen Kanu-Club 54 e.V.....	142
4.6.6	Zinnober Kunstverein	143
4.6.7	Behindert, na und?!.....	144
4.6.8	Barrierefreiheit im mdr.....	145
4.6.9	Schülerzeitung - Ready, steady, roll!.....	146
4.6.10	rollingplanet.net.....	147
4.6.11	Leidmedien.de	148
4.6.12	Museum inklusiv	149
4.6.13	Barrierefreie Reiseziele in Deutschland.....	150
4.6.14	Magdeburger Tourismusverband: Angebote für Menschen mit Behinderungen.....	151
4.6.15	Initiative „Stadtsprung – Städte zwischen Harz und Elbe“	152
4.6.16	Aus der Geschichte lernen – Spurensuche zu Nationalismus und Holocaust	153
4.6.17	ToufA - Tourismus für alle. Leitfaden für barrierefreie Tourismusorte.	154
4.6.18	Halberstadt. Reisen für Alle.....	155
4.6.19	ABC zur Barrierefreiheit im Tourismus	156
4.6.20	Tourismus für Alle!	157
4.6.21	Überall dabei – Ehrenamt barrierefrei.....	158

4.7	Frauen und Mädchen	159
4.7.1	Beratungs- und Koordinierungsstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.....	159
4.7.2	Mädchenkalender Kalendrina.....	160
4.7.3	Internationaler Mädchengarten.....	161
4.7.4	Weibernetz – Politische Interessenvertretung behinderter Frauen und Mädchen auf Bundesebene	162
4.7.5	Suse – sicher und selbstbestimmt –Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken	163
4.7.6	Gender-Disability-Mainstreaming in ausgewählten Handlungsfeldern – Leitfaden und praxisorientierte Handreichung	164
4.7.7	Girls‘ Day – Mädchen-Zukunftstag	165
4.8	Kinder und Jugendliche	166
4.8.1	BeSt – Beraten und Stärken.....	166
4.8.2	Paritätische Jugendwerk Sachsen-Anhalt	167
4.8.3	Von klein auf immun.....	168
4.8.4	Spiele-Magazin. Barrierefreier Indoor-Spielplatz	169
4.8.5	Balu und Du	170
4.8.6	Inklumat – Praxisbox.....	171
4.9	Bewusstseinsbildung: Sensibilisierung, Information	172
4.9.1	Lokaler Aktionsplan der Stadt Halle (Saale) – „Hallianz für Vielfalt“	172
4.9.2	Qualifizierung von Migranten zu Kulturmittlern	173
4.9.3	Controlling und Evaluation – Migrationsatlas.....	174
4.9.4	Interkulturelle Woche	175
4.9.5	Afrikanische Woche	176
4.9.6	Sensorische Welt	177
4.9.7	Ehrenpreis „pro Engagement“	178
4.9.8	Mosaik – Inklusionspreis aus Mitteldeutschland	179
4.9.9	Pilot Inklusion.....	180
4.9.10	Fachgruppe „Barrierefreie Museen und Inklusion“	181
4.9.11	Online-Handbuch Inklusion als Menschenrecht.....	182
4.9.12	Inklusionspreis	183
4.9.13	Bildungswochen.....	184
4.9.14	Konzeption Barrierefreier Burgenlandkreis.....	185
4.9.15	Aktionsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.....	186
4.10	Normenscreening	187
4.10.1	Arbeitshilfe Normenprüfung – Rechte von Menschen mit Behinderungen.....	187

Teil 1: Bericht

1 Einleitung

Inklusion ist ein Menschenrecht. In einer inklusiven Gesellschaft können alle Menschen – unabhängig ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, ihres Geschlechts, ihrer geschlechtlichen Identität oder Orientierung, ihrer ethnischen und sozialen Herkunft, ihrer Religion und ihres Alters – gleichberechtigt und selbstbestimmt am Leben und all seinen gesellschaftlichen Prozessen teilhaben.

Inklusion wird häufig ausschließlich auf Menschen mit Behinderungen bezogen, auf schulische Inklusion reduziert oder vorrangig in diesen Perspektiven thematisiert. Doch dieser Blick ist aus zweierlei Gründen zu eng. Erstens muss Inklusion in alle Bereiche des Lebens einfließen und zweitens vom Anfang des Lebens an, von klein auf erfahren und gelebt werden. Inklusion endet nicht in einem bestimmten Lebensbereich oder einem spezifischen Alltag, sondern ist lebensbegleitender Prozess. Inklusion heißt Teilhabe für alle.

Im Rahmen des Landesaktionsplanes Sachsen-Anhalt „einfach machen – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft.“ ist es vorgesehen, ein Konzept für eine landesspezifische Sammlung von Beispielen gelingender Inklusion zu entwickeln.¹ Diesem Ziel dient die vorliegende Studie. Diese gliedert sich in zwei Teile: dem Berichtsteil und dem Katalogteil, wobei sich Beispiele guter Praxis im Rahmen von Inklusion jedoch nicht nur in Sachsen Anhalt, sondern auch bundesweit finden lassen, so dass auch diese exemplarisch Eingang in den Katalog fanden.

Im Fokus der Studie standen neben der Katalogerstellung zwei Ziele, die in diesem Berichtsteil behandelt werden: Einerseits sollten Kriterien benannt werden können, anhand derer die potenzielle Qualität und die Erfolgswahrscheinlichkeit zukünftiger Inklusionsprojekte eingeschätzt werden kann. Andererseits sollten Voraussetzungen und Bedingungen aufgezeigt werden, die für den Erfolg von Inklusionsprojekten gegeben sein müssen bzw. ihn maßgeblich bestimmen.

Mit der Zielsetzung der Studie standen folgende Forschungsfragen im Mittelpunkt:

- In welchen Lebensbereichen sind Inklusionsprojekte angesiedelt?
- Welche Faktoren bewirkten Erfolg oder Misserfolg eines Inklusionsprojektes?
- Welche intendierten und nicht-intendierten Folgen können analysiert werden?
- Welche Zielgruppen müssen in welchen Handlungsfeldern eingebunden werden, um erfolgreiche Inklusion zu ermöglichen?
- Von welchen (strukturellen, soziodemografischen, regionalen) Faktoren wird der Erfolg von Inklusionsprojekten beeinflusst?

¹ Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt: 128, http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bilder/Artikel/Inklusion/Landesaktionsplan_LSA_Inklusion.pdf; 25.02.2016.

-
- Welche Netzwerkstrukturen werden bei erfolgreichen Inklusionsprojekten sichtbar?

In erster Linie konzentrierte sich die Studie auf erfolgreiche Projekte, aber auch beendete oder nicht zum Erfolg geführte Projekte sollten in die Betrachtung eingeschlossen werden, um über deren Analyse Hinweise auf inklusionshemmende oder -verhindernde Faktoren zu gewinnen.

Mittels der Analyse der Rechercheergebnisse sollten Kriterien zur Beurteilung von Inklusionsprojekten abgeleitet werden. Dazu wurde in einem ersten Schritt ein Grobraster an Kriterien entwickelt, auf dessen Grundlage eine Erstanalyse von Inklusionsprojekten erfolgen konnte, um einerseits die Güte und andererseits die Vollständigkeit der Kriterien zu prüfen und ggf. anzupassen. Das so verfeinerte Kriterienraster wurde dann auf die über eine Bestandsrecherche erfassten Inklusionsprojekte in Sachsen-Anhalt und – in ausgewählten Bereichen - deutschlandweit angewendet. Methodisch kamen aufgrund der geringen Laufzeit des Projektes von nur knapp drei Monaten ausschließlich Internet- und Medienrecherchen zum Einsatz, für Experteninterviews und Telefonrecherchen war die Projektlaufzeit zu knapp bemessen.

Im Ergebnis der Recherchen und Analysen entstand für den zweiten Studienteil eine **Basisvariante eines Kataloges mit über 120 Inklusionsbeispielen** vor allem aus Sachsen-Anhalt, der sich – in Anlehnung an den Landesaktionsplan – in die Handlungsfelder gliedert:

- 4.1 Barrierefreiheit, Kommunikation, Information, unabhängige Lebensführung,
- 4.2 Bildung und lebenslanges Lernen: Betreuung, Erziehung,
- 4.3 Arbeit und Beschäftigung: Berufsausbildung, Integration in den ersten Arbeitsmarkt,
- 4.4 Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege,
- 4.5 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben: Engagement, Selbstvertretung,
- 4.6 Sport, Kultur und Tourismus, kulturelles und ehrenamtliches Engagement,
- 4.7 Frauen und Mädchen,
- 4.8 Kinder und Jugendliche,
- 4.9 Bewusstseinsbildung: Sensibilisierung, Information und
- 4.10 Normenscreening.

In diesen zehn Bereichen wurde nach guten Inklusionsbeispielen recherchiert, diese – soweit es die zugänglichen Informationen erlaubten – entsprechend des entwickelten Kriterienrasters analysiert und vergleichend aufgearbeitet. Der so entstandene Katalog an guten Beispielen zur Inklusion in Sachsen-Anhalt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte kontinuierlich ergänzt, aktualisiert und fortgeschrieben werden. Die angeführten Beispiele sollten zur Aufnahme in die Inklusionslandkarte Deutschlands vorgeschlagen werden.

2 Hintergrund der Studie

2.1 UN-Behindertenrechtskonvention, Nationaler Aktionsplan, Landesaktionspläne und kommunale Teilhabepläne

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) trat am 26.03.2009 in der Bundesrepublik Deutschland rechtsverbindlich in Kraft. Damit gingen der Bund und die Bundesländer die allgemeinen Verpflichtungen aus der UN-BRK ein. Zweck des Übereinkommens ist es, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (Artikel 1 Abs. 1 der UN-BRK). Das internationale Übereinkommen richtet den Blick auf die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die bestehenden und universell geltenden Menschenrechte. Die Konvention richtet sich gegen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und sichert ihnen uneingeschränkt die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte zu. Die Vertragsstaaten sind dazu verpflichtet, notwendige Rahmenbedingungen und angemessene Vorkehrungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu schaffen und jegliche Art von Diskriminierung zu beseitigen.

Die Bundesregierung Deutschland hat mit Beschluss des Kabinetts vom 15.06.2011 einen „Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Nationaler Aktionsplan, kurz NAP) verabschiedet. Im Rahmen der Inklusionstage 2015 am 23. und 24. November in Berlin wurde der Arbeitsentwurf des Nationalen Aktionsplanes (NAP 2.0) der Bundesregierung vorgestellt.² Ein wichtiger Beitrag des Bundes zu einer anwenderfreundlichen und barrierefreien elektronischen Kommunikation ist das Internetportal *www.einfach-teilhabe.de*. Auf dieser Seite wird eine Vielzahl von Informations- und Serviceangeboten zum Thema Behinderung und Inklusion (u. a. Wegweiser und Informationen zu inklusiven Projekten und ihren Kontaktmöglichkeiten) bereitgestellt.

Seit dem Jahr 2010 haben die einzelnen Bundesländer begonnen, Landesaktionspläne (kurz LAP) zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zu erstellen. Mit Stand Ende November 2015 haben 13 der 16 Bundesländer einen Aktionsplan verabschiedet. Ausnahmen sind hier die Länder Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein, deren Landesaktionspläne in Planung sind. Für Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung am 15.01.2013 den Landesaktionsplan „einfach machen – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft.“ veröffentlicht und in Kraft treten lassen. Sachsen-Anhalt sieht sich in der Verantwortung, Maßnahmen im Sinne der UN-BRK zu entwickeln und im Land umzusetzen. Als aktive Akteure in diesem Prozess

² Siehe dazu http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/NAP2015_PDF.pdf?__blob=publicationFile; 17.12.2015.

werden auch die Zivilgesellschaft, Menschen mit Behinderungen, Verbände und Interessenvertretungen angesprochen.

Um den Weg in eine inklusive Gesellschaft gehen zu können, ist es deshalb wichtig, den Wesensgehalt einer Behinderung zu verstehen, was einer genauen und kontinuierlichen Analyse von Barrieren bedarf. Konkret heißt es dazu in der Präambel lit. e) UN-BRK: „...in der Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Behinderungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen und wirksamen Teilhabe auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen an der Gesellschaft hindern“.

Das Bundesland Sachsen-Anhalt hat sich an dieser Definition orientiert. Menschen mit Behinderungen sind nach § 2 Abs. 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BGG LSA) Menschen mit einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft hindern können. Sachsen-Anhalt hat sich zum Ziel gesetzt, eine in die Zukunft gerichtete teilhabeorientierte Behindertenpolitik zu verfolgen. Die Idee der Inklusion steht dabei im Mittelpunkt. „Unabdingbar für die Verwirklichung der Teilhabe ist die Umsetzung des universellen Designs bei der Gestaltung der Infrastruktur, der Ausgestaltung von Dienstleistungen und Programmen, mithin bei allen Angeboten von allgemeinem Interesse. Universelles Design bedeutet eine Gestaltung von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können“³. Der Landesaktionsplan erfasst neun Lebensbereiche bzw. Handlungsfelder, in denen das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und Gleichstellung eine zentrale Position einnimmt und damit die Vorgaben der UN-BRK aufgreift:

1. Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung (nach Artikel 9, 19, 20 und 21 UN-BRK)
2. Bildung und lebenslanges Lernen (nach Artikel 24 UN-BRK)
3. Arbeit und Beschäftigung (nach Artikel 27 UN-BRK)
4. Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege (nach Artikel 25 und 26 UN-BRK)
5. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (nach Art. 29 UN-BRK)
6. Sport, Kultur und Tourismus (nach Artikel 30 UN-BRK)
7. Frauen und Mädchen (nach Artikel 6 UN-BRK)
8. Kinder und Jugendliche (nach Artikel 7 UN-BRK)
9. Bewusstseinsbildung (nach Artikel 8 UN-BRK)

³ Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt: 9, http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bilder/Artikel/Inklusion/Landesaktionsplan_LSA_Inklusion.pdf; 25.02.2016.

Die Belange von Menschen mit Behinderungen sollen in diesen neun Feldern berücksichtigt werden. Für die Zukunft ist es wesentlich, dass Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft stärker wahrgenommen werden. Die Voraussetzungen hierfür zu schaffen, ist der Kern des Leitgedankens der Inklusion und somit die Aufgabenstellung für alle neun Handlungsfelder des Landesaktionsplanes.

Die fachöffentliche Diskussion spricht seit einiger Zeit der kommunalen Teilhabeplanung eine herausragende Bedeutung für die Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung, insbesondere das für die Politik für Menschen mit Behinderungen zuständige Ressort zugesagt, die Kommunen auf Wunsch bei der Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung kommunaler Aktionspläne zu unterstützen. Viele Kommunen sind bereits auf dem Weg und haben z. B. physische Barrieren abgebaut, Internetseiten so umgestaltet, dass diese auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können oder auch andere Kommunikationsangebote für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Zur Vertretung der Rechte von Menschen mit Behinderungen haben zahlreiche Kommunen Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte gewählt oder Teilhabepläne erstellt (z. B. die Landeshauptstadt Magdeburg)⁴, in denen Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen festgelegt sind.

Das BGG LSA ist seit 2010 in Kraft und löste das Gesetz für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung von 2001 ab. Ziel des Gesetzes ist es, in Umsetzung der UN-BRK Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Träger der öffentlichen Verwaltung haben daher Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit zu gewährleisten, wobei Barrieren nicht nur physische Hindernisse sind. Auch eine barrierefreie Informationstechnik und Kommunikation ist zu realisieren.⁵ Das Ziel der Inklusion soll weiter nach § 9 Abs. 2 Satz 1 BGG LSA durch Fachprogramme zur gleichberechtigten Teilhabe realisiert und durch das Benachteiligungsverbot nach § 8 BGG LSA gesichert werden. Weitere Inklusionsprojekte können durch Zielvereinbarungen nach § 17 BGG LSA in Angriff genommen werden.

⁴ Auf der Ebene der Kommunen und Landkreise finden die Forderungen der UN-BRK in einzelnen Aktionsplänen z. B. der Stadt Magdeburg oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ihren Niederschlag. Des Weiteren arbeitet der Burgenlandkreis mit der „Konzeption Barrierefreier Burgenlandkreis“ (<http://www.burgenlandkreis.de/index.php?id=118024000358&cid=118024003411>; 18.02.2016) und der Landkreis Harz mit dem Aktionsbündnis „Landkreis Harz inklusiv“ (<http://www.kreis-hz.de/media/artikel/3007699-willensbekundung/willensbekundung.pdf>; 13.12.2015) an einer lokalen Umsetzung der UN-BRK.

⁵ vgl. Kohte (2014).

2.2 Inklusion in Deutschland und Sachsen-Anhalt

Der zentrale Gedanke der UN-BRK ist Inklusion, als die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen an allen Bereichen des Lebens. Inklusion heißt damit, dass jeder Mensch sich von Beginn seines Lebens an mit allen anderen gleichberechtigt an allen Prozessen des öffentlichen Lebens beteiligen kann – unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, seiner sozialen Herkunft, seines Alters oder seines Geschlechts. Inklusion bedeutet – anders als Integration –, dass sich die Gesellschaft, der öffentliche Raum und auch die Menschen verändern, um dieses Recht zu gewährleisten: Dem Menschen mit Behinderungen wird nicht mehr (nur) eine Begleitung an die Seite gestellt, mit dessen Unterstützung er sich dann im öffentlichen Raum bewegen kann, sondern der Raum wird so verändert, dass sich alle Menschen möglichst ohne Unterstützung frei und selbstständig in ihm bewegen können.

Inklusion ist damit mehr als eine Weiterentwicklung von Integration. Sie beginnt im Kopf, mit dem Abbau von Vorurteilen und Ängsten, mit dem Erlangen von Wissen und Erfahrung durch Erleben, mit der Erkenntnis des Gewinnes und der Bereicherung aus Diversität und Vielfalt. Inklusion trägt Chancen in sich, die wir noch immer nicht nutzen. Dabei ist Inklusion vielfältig. Sie ist die Idee, in Vielfalt zu leben. Sie ist Abbau von Barrieren und Vorurteilen. Inklusion ist bereichernd und anstrengend. Inklusion bedeutet, Unterschiede zu thematisieren, ohne sie zu klassifizieren oder sie zu bewerten. Inklusion heißt, den Blick wegzulenken vom Besonderen des Einzelnen hin zum Blick auf die Institution, die Kommune, die Gesellschaft: Wie kann Jede und Jeder das eigene Besondere leben und zur Bereicherung Aller einsetzen?

Inklusion berührt alle Lebensbereiche von der ersten Kinderbetreuung über Schule und Berufsausbildung, über die Integration in den Arbeitsmarkt und ggf. die soziale Rehabilitation bis hin zur Frage der Teilhabe am öffentlichen Leben. Sie erfährt innerhalb dieser Bereiche unterschiedliche Grenzen und Hindernisse, aber auch im Übergang zwischen ihnen finden sich Inklusionsbrüche. Inklusion begegnet uns in Bildung und Erziehung, bei Arbeit und Beschäftigung, in der Freizeit, bei Sport und Kultur, in der Gesundheit und Prävention, bei Pflege und Rehabilitation, aber auch im Bereich der Mobilität, dem Wohnen sowie in der Teilhabe an Politik und der Wahrnehmung von Selbstvertretung und ehrenamtlichen Engagement.

2.2.1 Inklusion in der frühkindlichen und Schul-Bildung

Besonders der mit § 10 BGG LSA umzusetzende Artikel 24 der UN-BRK, das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung, wurde kontrovers diskutiert und steht noch immer sehr stark in der öffentlichen Diskussion, wie auf vielen Veranstaltungen zum inklusiven Lernen, zum Rückbau der Förderschulen in Sachsen-Anhalt oder zur Einführung von Inklusion in Kindergärten- und Grundschulen erlebt werden konnte. Das Ziel des gemeinsamen Schulbesuches von Kindern mit und ohne Behinderungen sorgt beide Elterngruppen und verunsichert Erziehungs- und

Lehrpersonal, dies insbesondere dann, wenn die Informationsveranstaltungen unsensibel und absolut geführt werden. Die Sensibilisierung und Aufklärung der Eltern und Familien ist auch weiterhin von zentraler Bedeutung; es muss Ängsten und Verunsicherung entgegengewirkt werden und verhindert werden, dass Eltern zu Inklusionsgegner_innen werden. Die mit der Inklusion verbundenen Chancen dürfen nicht unter den Sorgen und Ängsten verborgen werden. Inklusion fordert aber individuelle Zeiträume, bedarf der Beachtung sehr spezifischer, durchaus einmaliger Bedarfe und wird – soll sie erfolgreich sein – Raum für Einzelfallentscheidungen bieten müssen.

Daneben gibt es Eltern, Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, die das inklusive Aufwachsen von Kindern von Geburt an fördern und spätestens mit der Wahl der weiterführenden Schule oder der Berufswahl an die aktuellen Grenzen der inklusiven Bildung stoßen und nach neuen inklusiven Angeboten suchen (müssen). Diese Erfahrung wird auch durch die gesamtdeutschen Anteile der inklusiv betreuten bzw. beschulten Kinder in Kindertageseinrichtungen, in der Grundschule und der Sekundarstufe I bestätigt: Mit zunehmenden Alter sinkt der Grad der inklusiven Betreuung und Beschulung. Zwischen den Bundesländern zeigen sich starke Differenzen, wie die nachfolgende Übersicht zum Schuljahr 2013/2014 verdeutlicht.⁶

Tabelle: Anteile inklusiv betreuter bzw. beschulter Kinder im Schuljahr 2013/2014
(Angaben in Prozent)

Bundesland	Kindertagesbetreuung	Grundschule	Sekundarstufe I
Deutschland	67,0	46,9	29,9
Baden-Württemberg	48,7	48,6	18,4
Bayern	41,7	36,7	22,6
Berlin	k. A.	64,1	58,2
Brandenburg	95,2	62,1	48,0
Bremen	93,2	68,9	62,8
Hamburg	87,4	69,5	56,3
Hessen	89,6	36,8	18,0
Mecklenburg-Vorpommern	88,8	52,4	39,6
Niedersachsen	48,9	k. A.	k. A.
Nordrhein-Westfalen	75,2	46,8	25,5
Rheinland-Pfalz	63,1	42,1	24,0
Saarland	82,6	73,0	37,4
Sachsen	81,4	39,4	26,0
Sachsen-Anhalt	86,2	43,2	24,8
Schleswig-Holstein	84,3	84,2	71,7
Thüringen	86,1	46,1	35,8

k. A. = keine Angabe

Die Anteile inklusiver Betreuung in Kindertageseinrichtungen im Schuljahr 2013/14 liegen bei zwei Drittel der Bundesländer über dem bundesweiten Durchschnitt von 67 Prozent. Spitzenpositionen nehmen Brandenburg mit 95,2 Prozent und Bremen mit 93,2 Prozent ein. Der Anteil inklusiv betreuter Grundschul Kinder fällt im Bundesdurchschnitt mit 46,9 Prozent deutlich geringer aus. Hier erreicht etwa die Hälfte aller Bundesländer einen Wert über dem Durchschnitt der Bundesrepublik

⁶ Klemm (2015).

Deutschland. An der Spitze stehen Schleswig-Holstein mit 84,2 Prozent und das Saarland mit 73 Prozent. Wesentlich geringer fällt der Anteil inklusiv beschulter Kinder der Sekundarstufe I im bundesweiten Durchschnitt mit 29,9 Prozent aus. Auch hier – wie im Bereich der Grundschule – liegt etwa die Hälfte aller Bundesländer über dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Mit 71,7 Prozent hat auch im Bereich der Sekundarstufe I das Bundesland Schleswig-Holstein den höchsten Anteil, gefolgt von Bremen mit 62,8 Prozent

Die geringsten Anteile weist für die Kindertagesbetreuung und den Bereich der Grundschule der Freistaat Bayern auf (41,7 Prozent bzw. 36,7 Prozent). Im Bereich Sekundarstufe I steht Bayern mit 22,6 Prozent lediglich vor Hessen, welches mit 18 Prozent den geringsten Anteil aufweist.

Wird der Blick auf das Bundesland Sachsen-Anhalt gerichtet, so liegt der Anteil inklusiver Betreuung in Kindertageseinrichtungen mit 86,2 Prozent ca. 20 Prozent über dem bundesweiten Durchschnitt, während die Anteile inklusiv beschulter Kinder im Schuljahr 2013/14 (mit 43,2 Prozent für die Grundschule und 24,8 Prozent für die Sekundarstufe I) unter dem bundesdeutschen Schnitt liegen. Dabei bedeutet der hohe Inklusionsgrad in der Betreuung in Kindertageseinrichtungen nicht, dass 86 Prozent der Kinder mit Integrationsbedarf in integrativen oder inklusiven Kindertagesstätten betreut werden, sondern dass von allen öffentlich betreuten Kindern mit Integrationsbedarf in diesen Altersgruppen 86 Prozent integrative oder inklusive Kindertagesstätten besuchen. Die große Mehrheit der Kinder mit Integrationsbedarf in diesem Alter wird privat bzw. familiär betreut und gelangt erst mit der Schulpflicht in das öffentliche Bildungs- und Kinderbetreuungssystem. Nach ersten Zwischenergebnissen einer laufenden Untersuchung des ZSH sind in Sachsen-Anhalt aktuell weniger als 15 Prozent der Kindertagesstätten integrative oder inklusive Kindertagesstätten.⁷

Inklusion in der professionellen Kinderbetreuung hat zu kämpfen mit räumlichen, personellen und finanziellen Faktoren, wie auf einer Vielzahl von Tagungen und Veranstaltungen sowie in Gesprächen und Interviews insbesondere mit Erzieher_innen und Integrationshelfer_innen sowie Leiter_innen von Kindertageseinrichtungen oder Schulen mit Hortbetreuung deutlich wurde. Besonders genannt werden fehlende bzw. nicht geeignete Räumlichkeiten und nicht ausreichendes Personal.⁸

Im Schuljahr 2013/14 hatte Sachsen-Anhalt eine Förderquote von neun Prozent, die sich aus einer Inklusionsquote von 2,3 Prozent und einer Exklusionsquote von 6,8 Prozent zusammensetzte. Damit belegt Sachsen-Anhalt bei der Förderquote deutschlandweit hinter Mecklenburg-Vorpommern den zweiten Platz und bei der Exklusionsquote gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern den ersten Platz. Seit dem Schuljahr 2000/01 steigen in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt die

⁷ In der Landeshauptstadt Magdeburg beträgt der Anteil 14 Prozent, in der kreisfreien Stadt Halle 16 Prozent. (Zwischenergebnisse eines aktuellen Projektes am ZSH)

⁸ z.B. Böttcher et al. (2015).

Inklusionsanteile⁹ in Grund- und weiterführenden Schulen, wie eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung¹⁰ aufzeigt. So wuchs in Sachsen-Anhalt der Inklusionsanteil von 1,4 Prozent auf 25,1 Prozent, einer der höchsten Steigerungen bundesweit. In Gesamtdeutschland stieg der Anteil von 13,2 Prozent auf 31,4 Prozent. Parallel zur Höhe der Bildungsstufe sanken allerdings die Chancen auf Inklusion.¹¹

Aktuell zeigt sich ein enormer Bedarf an Qualifikation und Weiterbildung im Bereich inklusiver Betreuung, Erziehung und Bildung. Auch aktuelle Untersuchungen des ZSH¹² verweisen auf einen hohen Bedarf an Schulung und Weiterbildung von Akteur_innen in Erziehung und Bildung, an der Entwicklung von Bildungsmodulen im Bereich Inklusion, Antidiskriminierung und Diversity sowie an der Etablierung und Förderung der Umsetzung dieser Module. Es darf nicht von den finanziellen Ressourcen einer Schule oder Kita abhängig sein, ob deren Beschäftigte ein solches Bildungsmodul absolvieren können. Es müssen Weiterbildungs- und Informationsstrukturen für die Beschäftigten in diesen Bereichen etabliert werden und das Thema mit all seinen Facetten in die Berufsausbildung der entsprechenden Berufsfelder integriert werden. Hierbei sind umfassend die sozialen Berufe, aber auch die medizinischen Berufe sowie der Bereich der personenzentrierten Dienstleistungen einzubeziehen. Hierin ist schon jetzt ein deutlicher Handlungsbedarf zu sehen, denn pädagogische Fachkräfte können ihr eigenes Fachwissen durch die Erkenntnis an den Stellen erhöhen, an denen ihre Fachlichkeit von Vorurteilen oder Stereotypen durchdrungen und dadurch begrenzt ist.

Der deutschsprachige Index für Inklusion¹³ wurde für die Bereiche Kita, Schule und kommunaler Raum entwickelt und orientiert sich auf die drei Dimensionen (1) inklusive Kulturen, (2) inklusive Strukturen und (3) inklusive Praktiken. Der Weiterentwicklung dieses Indexes liegt eine Analyse zugrunde, die neben dem Aufzeigen guter und beispielhafter Entwicklungen, auch auf Nachhol- und Entwicklungsbedarfe verweist. So ist zum Beispiel im Bereich Bildung und Heterogenität anzumerken, dass sonderpädagogische Inhalte überrepräsentiert, dagegen Aspekte der Weltanschauung oder der demokratischen Bildung unterrepräsentiert sind. Auch hier werden Handlungsbedarfe sichtbar.

Neben der frühkindlichen und schulischen Bildung spielt Inklusion aber auch in der Berufsausbildung, in der Hochschulbildung, im Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und hier insbesondere im betrieblichen Eingliederungsmanagement sowie in der Pflege eine bedeutende Rolle. Oftmals stehen jedoch frühkindliche und schulische Bildung im Fokus der Inklusionsdiskussion; die genannten, anderen Aspekte drohen damit aus dem Blick zu geraten.

⁹ Anteil der Schüler_innen mit Förderbedarf, die inklusiv beschult werden, an allen Schüler_innen mit Förderbedarf.

¹⁰ vgl. Klemm (2015).

¹¹ Ebd.

¹² z.B. Böttcher et al. (2015).

¹³ vgl. Hinz (2013).

2.2.2 Inklusion in der Hochschul-Bildung

Eine Voraussetzung für die Teilhabe von Studierenden mit Behinderungen ist die Zurverfügungstellung von adäquaten Formen, Mitteln sowie Formaten der Kommunikation. Das SGB IX regelt unter anderem Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Gemeint sind hier insbesondere die Versorgung durch Hilfsmittel, Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sowie Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt nach § 57 SGB IX. Das BGG LSA ist in seinem Anwendungsbereich die spezielle Vorschrift.¹⁴ Nach § 6 Satz 2 BGG LSA umfasst der Begriff der Sprache die gesprochene Sprache sowie Gebärdensprache und andere nicht gesprochene Sprachen. Das Gesetz benennt den Einsatz von Kommunikationsmitteln im Rahmen individuell notwendiger Förderung in Erziehung und Bildung. Analog dazu ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am lebenslangen Lernen in der Erwachsenenbildung geregelt.

Eine weitere Voraussetzung besteht in der Schulung der Mitarbeiter_innen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Mit den Universitäten wurden Zielvereinbarungen geschlossen, welche integrations- und förderpädagogische Ausbildungsbestandteile für alle Lehramtsstudierenden aufweisen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die Informations- und Beratungsstelle „Studium und Behinderung“ des Deutschen Studentenwerks (IBS), ein Kompetenzzentrum für Studierende mit Behinderungen. Im April 2009 wurde im Rahmen der Hochschulrektorenkonferenz „Eine Hochschule für alle“ beschlossen. Diese Maßnahme dient der Realisierung der Chancengleichheit für Studierende mit Behinderungen. Damit wurde eine Teilhabe von Studierenden mit Behinderungen im neuen Studiensystem thematisiert und die sukzessive Realisierung einer barrierefreien Hochschule in Angriff genommen.

2.2.3 Inklusion in der Berufsausbildung

Inklusion in der Berufsausbildung bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen eine betriebliche, außerbetriebliche oder vollzeitschulische Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf absolvieren können. Diese Zielausrichtung harmoniert prinzipiell sowohl mit dem Berufsbildungsgesetz als auch mit der geltenden Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderungen vom 17.12.2009. So sieht § 64 BBiG/§ 42 k HwO vor, dass Menschen mit Behinderungen grundsätzlich eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 4 BBiG/§ 25 HwO absolvieren, im Bedarfsfall unter Zuhilfenahme eines Nachteilsausgleichs nach § 65 BBiG/§ 42 I HwO.¹⁵

¹⁴ Busch In: Feldes, Kohte, Stevens-Bartol (2015), § 57, Rn. 13.

¹⁵ vgl. Euler & Severing (2014);

https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bildung/140616_BST_Inklusion_Hintergrund_fin_al_bf.pdf; 09.11.2015.

In der Praxis ist die Umsetzung schwierig. So zeigt sich am Beispiel der hauswirtschaftlichen Berufe, dass es Berufsfelder gibt, in denen die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen überproportional stark vertreten ist und nicht den Marktbedürfnissen entspricht. Während die Berufsausbildung zur bzw. zum Hauswirtschafter_in nicht einmal ein Prozent der Auszubildendenzahlen insgesamt ausmacht, sind es bei den Fachpraktiker_innen Hauswirtschaft gemäß § 66 BBiG ca. 30 Prozent der Benachteiligtenausbildung insgesamt.¹⁶

Zu den Inklusionsprojekten im Bereich der Berufsbildung gehört die „verzahnte Ausbildung“, die von Berufsbildungswerken nach § 35 Abs. 2 SGB IX begonnen worden ist.¹⁷ Wichtig sind hier auch die unterschiedlichen Modelle eines Budgets für Arbeit, zu denen in Sachsen-Anhalt das Modell ÜWA rechnet, mit dem der Übergang von Beschäftigten aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt mit Hilfe von Integrationsfachdiensten gefördert und somit ein inklusiver Arbeitsmarkt gestärkt werden soll.

2.2.4 Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Die berufliche Integration und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt hat nach § 11 Abs. 5 BGG LSA Vorrang vor sonstigen Arbeits- und Beschäftigungsangeboten, doch gelingt die Umsetzung dieses Ziels in der Praxis nicht im gebotenen Umfang: Menschen mit Behinderungen haben aufgrund vielfältiger Barrieren selten die Möglichkeit, ihren Arbeitsplatz frei zu wählen.

Das Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen ist sehr begrenzt. Eine Rückkehr aus den Werkstätten auf den ersten Arbeitsmarkt, die Wiedereingliederung, gelingt bisher weniger als einem Prozent der Betroffenen.¹⁸ Die Erwerbslosenquote von Menschen mit arbeitsspezifischen Einschränkungen lag 2011 in Deutschland bei 22,6 Prozent, mehr als viermal so hoch wie die Erwerbslosenquote von Menschen ohne vergleichbare Einschränkungen.¹⁹ Laut amtlicher Statistik lag im Dezember 2015 der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen bei 4,1 Prozent und hat sich gegenüber Dezember 2014 um 1,6 Prozent verringert, im Verhältnis zu einem doppelt so hohen Rückgang der Arbeitslosigkeit insgesamt (-3,2 Prozent).²⁰

Im Rahmen des Arbeitslebens stellt auch das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), geregelt in § 84 Abs. 2 SGB IX, ein wichtiges Instrument für Inklusion dar²¹.

¹⁶ vgl. Wiener, Winge & Zetsche (2014).

¹⁷ vgl. Busch (2015).

¹⁸ vgl. Belke (2013).

¹⁹ vgl. Berger (2015).

²⁰ Siehe Bundesagentur für Arbeit (2016): Arbeitsmarkt in Zahlen: Arbeitsmarktreport Land Sachsen-Anhalt, Dezember 2015; Greuel (2015).

²¹ Kohte (2008).

Es gilt für alle Beschäftigten und soll präventiv dazu beitragen, dass bereits frühzeitig krankheitsbedingte Beeinträchtigungen der Beschäftigten erkannt werden und der bzw. die Arbeitgeber_in diesen entgegentritt. Stand der Forschung ist, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Umsetzung eines BEM unterrepräsentiert und die Chancen der Realisierung eines BEM mit besonderen Herausforderungen verbunden sind. Daher hat die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) in ihrem Positionspapier vom 14.03.2012²² zum Erhalt und Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit in Deutschland verlangt, dass besonders kleine und mittlere Unternehmen und ihre Beschäftigten einen niederschweligen Zugang zur Beratung und Unterstützung für Maßnahmen der Rehabilitation erhalten. Der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit ist Teil einer ganzheitlichen Präventionsstrategie, zu der auch das BEM gehört. Auf den Internet-Seiten der Integrationsämter²³ gibt es unter dem Stichwort „BEM“ Informationen zum Verfahrensablauf, Checklisten und good practices der Umsetzung, denn inzwischen gibt es in der Praxis erfolgreiche Ansätze, denen es gelungen ist, auch und gerade in KMU ein BEM nachhaltig, z. B. durch Netzworkebildung, zu etablieren.

2.2.5 Inklusion in der Pflege

Inklusion in der Pflege bedeutet, dass auch pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen in ihrem gewohnten Wohnumfeld wohnen bleiben können und dort eine angemessene Pflege und Förderung bekommen. Dies unterstreicht auch § 11 Abs. 6 BGG LSA, wonach dem selbstständigen Wohnen und der Tagespflege explizit Vorrang vor der stationären Betreuung eingeräumt wird. Um dies zu erreichen, sind ein auch auf die Inklusion von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen ausgerichtetes Qualitäts- und Quartiersmanagement notwendig sowie der Ausbau dementsprechender niedrigrschwelliger Angebote zu fördern, die von § 45 c SGB XI verlangt werden. Ebenso gehört in diesem Zusammenhang die Förderung von Selbsthilfegruppen nach § 45 d SGB XI.

2.3 Leben in einer inklusiven Gesellschaft

Der Gedanke einer inklusiven Gesellschaft geht über die Inklusion von Menschen mit körperlichen, geistigen, psychischen bzw. seelischen Behinderungen hinaus und umfasst alle Gruppen von Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen, individuellen Eigenschaften oder Fähigkeiten von Exklusion betroffen sein könnten. Es geht um die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen, öffentlichen, politischen und kulturellen Leben, um die Erkenntnis des Reichtums von Vielfalt und deren Nutzung für die gesamte Gesellschaft, auch um Vielfalt in Bezug auf das Geschlecht und die sexuelle Identität oder Orientierung, in Bezug auf die Herkunft und Religion, in Bezug auf Sprache und Alter.

²² vgl. DVfR (2012); <http://www.dvfr.de/stellungnahmen/single-news/erhalt-und-staerkung-der-beschaefigungsfahigkeit-in-deutschland-positionspapier-der-dvfr/>; 09.11.2015.

²³ <https://www.integrationsaemter.de>; 23.02.2016.

Die lebenslangen Wirkungen bzw. Chancen, die mit einer inklusiven Gesellschaft verbunden sind, werden häufig durch die Separierung bestimmter Bevölkerungsgruppen gehemmt bzw. nicht genutzt. Noch immer dominiert z. B. im Bereich der Betreuung, Erziehung und (Aus-) Bildung sowie in der Beschäftigung und Unterbringung von geistig behinderten Menschen ihre Separierung in Förder- und geschlossenen Strukturen. Übergänge von einem Lebensbereich in den Nächsten, z. B. vom Kindergarten in die Grundschule oder von der Schule in die Berufsausbildung verlaufen aus Sicht von Experten vor allem für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen oder geistigen und seelischen Behinderungen häufig brüchig.

Inklusion bietet die Chance des Hineinwachsens, des Kennenlernens und fördert das nachhaltige Verständnis für unterschiedliche Lebenslagen und -situationen, dazu bedarf es Brücken – sowohl zu den Menschen als auch zwischen den verschiedenen Betreuungs- und (Aus-)Bildungsbereichen sowie zwischen den verschiedenen Sozialleistungsträgern.

2.4 Inklusion und Diskriminierung

Inklusion wird durch objektive und subjektive Faktoren erschwert und verhindert. Aus diesem Grund fordern Art. 2 UN-BRK und Art. 5 der Antidiskriminierungsrichtlinie RL 2000/78/EG „angemessene Vorkehrungen“ zur Realisierung der Teilhabe, mit denen Anpassungen der Arbeits- und Lebensumwelt verlangt werden.²⁴ Inklusionsprojekte sind regelmäßig daran zu messen, ob und inwieweit es ihnen gelingt, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um insbesondere dem Staatsziel eines unmittelbaren Benachteiligungsverbots von Menschen mit Behinderungen gemäß Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG gerecht zu werden.

Inklusion wird außerdem durch Ängste, Vorurteile, mangelndes Wissen und fehlende Informationen erschwert, gleichzeitig können diese Faktoren Benachteiligung und Diskriminierung bewirken. Diskriminierung oder Benachteiligung von Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer ethnischen Herkunft, ihres Alters oder einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung sind in Deutschland trotz des gesetzlichen Verbotes noch immer weit verbreitet. Dies geben im Euro-Barometer 2012 zur Diskriminierung²⁵ zwischen 18 Prozent (in Bezug auf das Geschlecht) und 51 Prozent (mit Blick auf die ethnische Herkunft) der Deutschen an. Im Vergleich der Euro-Barometer zur Diskriminierung von 2009 zu 2012 ist eine wachsende Offenheit sowohl der EU- als auch der deutschen Bevölkerung gegenüber einer gesellschaftlichen Heterogenität festzustellen. So ist die Wahrnehmung weit verbreiteter Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes (von 30 Prozent auf 18 Prozent) oder einer Behinderung (von 43 Prozent auf 34 Prozent) zwar gesunken.

²⁴ Kohte: Einleitung Rn 31, 34. In: Feldes, Kohte & Stevens-Bartol (2015).

²⁵ Eurobarometer (2013).

Gleichzeitig verweist aber ein Drittel der Befragten auf Beobachtungen oder Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund einer Behinderung.

In der Gesellschaft zeigt sich häufig eine Ambivalenz gegenüber dem Personenkreis, der von Diskriminierung potenziell betroffen ist. Verschiedene Studien²⁶ verweisen u. a. darauf, dass sowohl im Arbeitsleben, aber auch im Familien- und Freundeskreis die Toleranz und Akzeptanz gesellschaftlicher Heterogenität deutlich höher zu sein scheint als im unmittelbaren Wohnumfeld oder im Bildungssystem.

Die Gründe für mangelnde Inklusivität, für Ausgrenzung und Abgrenzung sind dieselben wie für Diskriminierung und Benachteiligung. Soziale Diskriminierung hat ihre Ursachen neben Vorurteilen und übertragenden Stereotypen aber auch in mangelnder Sensibilität (u. a. bei sprachlicher Diskriminierung), in fehlendem Wissen oder Informationen (u. a. bei der Diskriminierung von Menschen mit höherem Alter, Behinderungen oder Migrationshintergrund) sowie in Ängsten in Bezug auf den Umgang mit bestimmten Personengruppen (u. a. bei Menschen mit Behinderungen, anderen sexuellen Orientierungen oder Religionen). Aus diesem Grund verlangt auch Art. 8 UN-BRK sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung.²⁷

²⁶ u.a. dazu Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2012), (2013).

²⁷ vgl. Hoffmann & Kohte (2015).

3 Konzept zur Erfassung von Inklusionsbeispielen

Der Fokus dieser Studie liegt auf erfolgreichen Inklusionsprojekten vor allem in Sachsen-Anhalt. Dabei konzentriert sich Inklusion aktuell nicht nur in diesem Bundesland auf den Abbau von Benachteiligung bzw. Diskriminierung aufgrund einer Behinderung. Eine inklusive Gesellschaft heißt sicherzustellen, dass alle Menschen teilhaben können: Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen mit ausländischer oder deutscher Herkunft, Menschen unterschiedlicher Religionen, verschiedenen Alters und Geschlechts, Geschlechtsidentitäten oder -orientierungen. Dieser weitergefasste Inklusionsgedanke „Teilhabe für Alle“ trägt die Katalog-Auswahl der recherchierten Inklusionsprojekte im zweiten Teil des Berichtes.

3.1 Kriterien für models of good practice

Zur Bewertung guter Projekte zur Inklusion, sogenannter good practices, bedarf es definierter Kriterien, anhand derer die Erfolgs- und Wirkungsfaktoren gemessen und abgebildet werden können. Diese werden in der Wissenschaft intensiv diskutiert. Vor allem im Bereich der Gesundheitsforschung finden sich wissenschaftliche Diskussionen und Untersuchungen zur Auswahl und Festlegung von „models of good practice“ und deren Übertragbarkeit²⁸, die sich am sogenannten „good practice Ansatz“ orientieren und die auf andere Forschungsfelder übertragen werden können. Der Ursprung dieses Ansatzes liegt in der Betriebswirtschaft und wird dort mehrheitlich als benchmarking oder als „best practice“-Ansatz bezeichnet. Diesem liegt jedoch eine anders gelagerte Zielstellung zugrunde, nämlich Spitzenleistungen zu erbringen, indem alle zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Erreichung hervorragender Produkte, Lösungen, Methoden oder Verfahrensweisen genutzt werden. Der „good practice Ansatz“ ist pragmatischer und geht davon aus, dass sich in erfolgreichen Projekten Kriterien finden lassen, die für den Erfolg ausschlaggebender sind als andere. Als derartige Kriterien wird neben dem ursächlichen Erfolg auch das Potenzial der Übertragbarkeit auf vergleichbare soziale, wirtschaftliche oder kommunale Strukturen gesehen. Hauptziel des good practice Ansatzes ist es damit, Kriterien der Auswahl von models of good practice zu generieren. Die BZgA (2010) fasst „good practice“ dabei anhand folgender fünf Prinzipien:

1. **Praxisorientierung:** Models of good practice sind als eine gute praktische Hilfestellung bei der Entwicklung von Angeboten und Konzepten anschaulicher und leichter nachzuvollziehen als theoretische Abhandlungen.
2. **Transferpotenziale:** Models of good practice werden so dargestellt, dass sie eine Anleitung zur Entwicklung, Umsetzung und Übertragung neuer Ideen, Lösungen und Projekte darstellen.

²⁸ Siehe BZgA (2010) und Bräunling (2007).

-
3. **Qualitätsorientierung:** Models of good practice stellen dar, wie gute Lösungen und damit eine hohe Qualität erreicht werden kann. Das Lernen an ihnen ist motivierender und wird durch fachliche Fundierung und die Entwicklung von Checklisten unterstützt.
 4. **Praxisbezug** der Forschung: In der Arbeit mit models of good practice liegt die Chance, die Wissenschafts-Praxis-Lücke zu schließen.
 5. **Nachvollziehbarkeit** der Bewertung: Die Auswahl der models of good practice sollte anhand klarer Kriterien dargestellt werden, um deutlich zu machen, was diese Beispiele auszeichnet und welche Kriterien als herausragend und erfolgsversprechend und damit als nachahmenswert bewertet werden.

Neben diesen Kriterien der BZgA ist für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen das im BGG LSA definierte Prinzip der Barrierefreiheit unverzichtbar.²⁹ Für einen Kriterienkatalog zur Begutachtung von Inklusionsprojekten ist somit dieses zuletzt genannte Prinzip unabdingbar und erweitert damit die Liste der fünf Prinzipien der BZgA um ein sechstes:

6. **Barrierefreiheit:** Models of good practice sind in ihrer Anlage, Umsetzung und Darstellung barrierefrei im umfänglichen Sinne (hier des § 5 BGG LSA).

Im Folgenden werden diese sechs Prinzipien für eine praktische Handhabung „übersetzt“ und als Fragen zur Begutachtung bzw. Beurteilung von Projekten und Ansätzen zur Inklusion formuliert (3.2) sowie auf einige Beispiele bestehender Praxis angewendet (3.3).

3.2 Leitfragen für models of good practice

Anhand der zuvor angeführten Prinzipien lassen sich zu deren Anwendung „Prüf- bzw. Leitfragen“ formulieren, deren Beantwortung im Fokus der einzelnen Dimensionen für eine Begutachtung bestehender bzw. neu zu konzipierender Inklusionsansätze instruktiv ist. Die oben angeführten Punkte 4 und 5 sind im engeren, für die Bewertung ausschlaggebenden Sinne, keine Prinzipien zur Begutachtung bzw. Beurteilung und finden daher in der weiteren Verwendung der Kriterien zur Auswahl lediglich mittelbare Berücksichtigung. Die nachfolgende Tabelle stellt die Kriterien, Dimensionen und die zugeordneten Prüffragen übersichtlich dar.

²⁹ Kohte: Einleitung Rn 31, 34. In: Feldes, Kohte & Stevens-Bartol (2015).

Tabelle: Kriterien, Dimensionen und Prüffragen für models of good practice

Kriterium	Dimension	Prüffragen
Praxisorientierung	Strukturelle bzw. individuelle Inklusion	Richtet sich die Zielstellung des Projektes auf die Veränderungen von Strukturen oder Prozessen? Richtet sich die Zielstellung auf die Unterstützung von Individuen?
Transferpotenziale	Erweiterung bzw. Übertragbarkeit (i.S.d. Universellen Design)	Ist es möglich, die Projektziele auf andere Zielgruppen zu erweitern? Lässt sich die Umsetzung zur Zielerreichung auf andere Kontexte, Lebensbereiche oder Zielgruppen übertragen? Wie wird die Übertragung gestaltet und gefördert? Ist die Erweiterung bzw. Übertragung bereits erfolgt?
Qualitätsorientierung	Potentielle Inklusion (i. S. V. gelungene Integration führt zur Inklusion)	Wann gilt ein Ziel als erreicht? Wird das Ziel einer umfänglichen Integration, also Inklusion, verfolgt? Welche Zwischenziele formieren das Gesamtziel? (Wie) Können aus guten Integrationsansätzen funktionierende Inklusionsansätze werden?
Barrierefreiheit	Umfängliche Zugänglichkeit und Verfügbarkeit	Wie und inwieweit ist Barrierefreiheit umgesetzt? Ist das Projekt vor Ort barrierefrei zugänglich? Sind Informationen zum Projekt barrierefrei verfügbar?
Praxisbezug der Forschung	Lernen und Dokumentation	Was und wie können andere Projekte vom Projekt lernen? Wird dokumentiert? Was und wie wird dokumentiert? Ist die Dokumentation extern, z.B. der Forschung, zugänglich?
Nachvollziehbarkeit der Bewertung	Begutachtung, Anwendung der sechs Prinzipien	Welche Kriterien können zur Begutachtung herangezogen werden (sind verfügbar)? Wie (gut) werden diese Kriterien erfüllt? Wie viele der Kriterien können als erfüllt angesehen werden?

Bevor im zweiten Teil der Studie, im Rahmen eines umfangreichen Kataloges, good-practice-Beispiele bestehender Ansätze und Projekte zur Inklusion vorgestellt werden, soll abschließend das entwickelte Prüfraster anhand ausgewählter Beispiele praktisch angewendet werden.

3.3 **Gesondert hervorzuhebende models of good practice – best practices**

Die in diesem Abschnitt angeführten Beispiele good practices sind ein kleiner Auszug aus der Fülle der im Katalogteil des Berichts zusammengestellten Projekte und Ansätze zur Inklusion. Sie werden hier gesondert hervorgehoben, da anhand dieser die Umsetzung des zuvor vorgestellten Prüfrasters exemplarisch aufgezeigt werden kann. In dieser Perspektive bilden sie eine Positivauswahl der good practices-Beispiele des Kataloges. In diesem Sinne sind es dann auch Beispiele für best practices. Wobei an dieser Stelle nicht best practice im obigen benchmark-Sinne gemeint ist, sondern dass alle drei plus ein in Fragen übersetzte Prinzipien (Praxisbezug, Transferpotential, Qualitätsorientierung und Barrierefreiheit) überprüft und belegt nachvollziehbar „erfüllt“ sind. Bei den weiteren Beispielen dies Katalogteils konnte es in einigen Fällen lediglich durch die Recherche begründet vermutet, aber nicht detailliert überprüft werden (zu den Gründen siehe Kapitel 4).

Die folgende Auswahl entspricht in ihrer Darstellung bereits der des Katalogteils (siehe dazu das anschließenden Konzept-Kapitel), geht über diese jedoch in einem Punkt hinaus, indem sie die Prinzipien bzw. die ihnen entsprechenden Fragen (detailliert) für das betreffende Projekt erläutert. Auf den umfänglichen Ausweis aller Dimensionen wurde dann im Katalog verzichtet, um die darzustellende Bandbreite vorhandener Ansätze nicht rigide zu beschneiden und Informationsverluste über grundsätzlich interessante Ansätze zu vermeiden. Um auch an dieser Stelle der Bandbreite der Projekte und Ansätze Rechnung zu tragen, wurden für ausgewählte Handlungsfelder (siehe zu diesen oben Abschnitt 2.1) einzelne Projekte ausgewiesen.

Handlungsfeld 1 – Barrierefreiheit	
Name:	Begleitservice der HAVAG
Adresse :	Hallesche Verkehrs-AG Freiimfelder Str. 74, 06112 Halle (Saale)
Akteure	Hallesche Verkehrs-AG Bundesministerium für Arbeit und Soziales Stadt Halle jobcenter Halle
Region:	Streckennetz der HAVAG
Kontakt:	E-Mail: begleitservice@havag.com, post@havag.com ; 0345 5815666
Adressat:	Mobilitätseingeschränkte Fahrgäste, Senioren, Schul-/Hortkinder
Fokus:	
<u>Praxisbezug:</u> Strukturelle Inklusion; Das Angebot richtet sich auf die Veränderung vorhandener (Angebots-) Strukturen und hat das Potential, diese durch die Nutzung Einzelner zu verändern.	
<u>Transferpotential:</u> Das Angebot in sich hat keine Beschränkungen auf Zielgruppen oder (regionale) Kontexte.	
<u>Qualitätsorientierung:</u> Durch die erfolgreiche Umsetzung ist ein (Mobilitäts-) Gewinn für alle erreicht.	
<u>Barrierefreiheit:</u> Das Angebot ist barrierefrei zugänglich, u. a. in dem Sinne, dass es in seiner Zielstellung den Abbau bzw. zumindest den Umgang mit vorhandenen Barrieren vor Ort zu erleichtern hilft.	
Zielsetzung:	
Der Begleitservice der HAVAG möchte mobilitätseingeschränkte Fahrgästen (u.a. Senior_innen, Kinder...) eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und ihnen einen gut betreuten und sicheren Zugang zum Nahverkehr anbieten.	
Umsetzung:	
Der Begleitservice der HAVAG wird ohne zusätzliche Kosten angeboten. Per telefonischer Buchung kann um eine Begleitperson im Zeitraum Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 19.00 Uhr gebeten werden. Das geschulte Personal bietet eine Begleitung von Haustür zu Zielort (medizinische Einrichtung, Hort) und zurück, Hilfestellungen beim Ein- und Aussteigen (z. B. für Rollstuhlfahrer) sowie das Begleiten von Schüler_innen und Gruppen aus Seniorenheimen. Sie helfen zudem beim Kauf von Fahrkarten und bei der Orientierung im Streckennetz.	

Handlungsfeld 2 – Bildung und lebenslanges Lernen

Name:	Saaleschule für (H)alle
Laufzeit:	seit Schuljahr 2008/2009, seit 2011 staatlich anerkannte Ersatzschule
Kontaktdaten:	Gemeinschaftsschule für (H)alle e. V. Hans-Dittmar-Straße 9; 06118 Halle (Saale)
Ansprechpartner_innen:	Jochen Muhs (Hauptgeschäftsführer) Telefon: +49 345 / 684 586 0; E-Mail: jochen.muhs@saaleschule.de Silke Klessig (pädagogische Schulleiterin) Telefon: +49 345 / 684 586 0; E-Mail: silke.klessig@saaleschule.de Susan Föhre (Trägervereinsgeschäftsführerin) Telefon: +49 345 / 684 586 106; E-Mail: susan.foehre@saaleschule.de
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	www.saaleschule.de
Adressat:	Alle Schüler_innen und Eltern der Stadt Halle (Saale) und des Umlandes.

Fokus:

Praxisbezug: Individuelle und strukturelle Inklusion

„Die Saaleschule für (H)alle versteht sich als eine inklusive Gemeinschaft, die anstrebt, die Vielfalt und Verschiedenheit der Menschen willkommen zu heißen und diesen anerkennend Rechnung zu tragen.“ (Pädagogisches Konzept der Saaleschule, S. 5)

Im Mittelpunkt steht die strukturelle Inklusion, die Veränderung von Strukturen und Prozessen u. a. im Bereich der Lernbegleitung, der Arbeit der Integrationshelfer_innen, der Berufsschulstufe und des Überganges zum Berufsausbildungssystem für Jugendliche mit Behinderungen. Bei neuen Zielgruppen wird der Ansatz der individuellen Inklusion verfolgt und dieser – soweit möglich – auf den Bereich der strukturellen Inklusion ausgedehnt.

Transferpotential:

Ursprünglich vor allem von Eltern mit Kindern mit Down-Syndrom gegründet, lernen heute an der Saaleschule Kinder und Jugendliche ohne und mit verschiedenen körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen. Um- und Neubauten von Gebäuden, Schulhof und Zugängen werden sukzessive barrierefrei gestaltet.

Die Erfahrungen mit der Entwicklung und Etablierung inklusiver Lern- und Betreuungsumwelten werden durch verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsarbeit, durch Hospitationen und Schulbesuche sowie durch Weiterbildungen und Erfahrungsaustausche an Lehr- und Fachkräfte anderer Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen weiter gegeben.

Qualitätsorientierung:

Die Saaleschule verfolgt das Ziel einer umfänglichen Inklusion und versucht, Inklusionsbrüche vor allem beim Wechsel zwischen Schul- und Hortalltag und beim Übergang von der Schule zur Berufsausbildung zu vermeiden. Die dazu notwendige Verzahnung von Schule und Hort sowie von Schule und Berufsausbildung(ssystem) wird konsequent verfolgt. So wird den Jugendlichen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung die dreijährige Berufsschulstufe angeboten.

Die Saaleschule (H)alle gehört 2016 zu den TOP 3 Einzelschulen, sie ist einer der drei bundesweiten Preisträger des Jacob-Muth-Preises für inklusive Schule.

Barrierefreiheit:

Im Neubau der Saaleschule ist Barrierefreiheit umgesetzt, bei der anstehenden Sanierung des Altbaus wird Barrierefreiheit einen wichtigen Beachtungspunkt darstellen. Zur besseren Orientierung sind die Gebäude im Inneren mit verschiedenen Farben gekennzeichnet, Piktogramme werden

verwendet, Ruhe- und Rückzugsräume sind vorhanden.

Zielsetzung:

1. Schaffung einer Kultur, in der Jedem die volle Teilhabe am Gemeinschaftsleben möglich ist.
2. Etablierung von Strukturen, die heterogenes Lernen ermöglichen.
3. Entwicklung einer Praxis, in der verschiedene Lernarrangements organisiert und die notwendigen Ressourcen dafür mobilisiert werden.

Umsetzung:

Die integrierte Gesamtschule mit Hort ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft und stellt die inklusive Pädagogik in den Mittelpunkt ihres Konzeptes. Sie orientiert sich dabei an den Prinzipien der Montessori- und der Freinet-Pädagogik und nutzt Elemente aus dem Schulentwicklungskonzept „Jena-Plan“ von Peter Petersen.

Das Lernen an der Saaleschule erfolgt im Epochenunterricht, d. h. vor allem der Fachunterricht erfolgt in Epochen von ein bis zwei Wochen Dauer.

An der Saaleschule Halle können alle Schulabschlüsse des Landes Sachsen-Anhalt erreicht werden.

In allen Klassen lernen Kinder mit und ohne körperliche, geistige, seelische oder sprachliche Behinderungen.

Handlungsfeld 2 – Bildung und lebenslanges Lernen

Name:	Maria-Montessori-Schule Halle
Adresse:	Ev. Montessori-Schule Halle Franckeplatz 1, Haus 19; 06110 Halle (Saale)
Ansprechpartner_innen:	Dirk Rohra
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	www.montessori-halle.de; Telefon: 0345 9772470; E-Mail: verein@montessori-halle.de
Adressat:	Kinder mit und ohne Behinderung

Fokus:

Praxisbezug: Individuelle und strukturelle Inklusion

Neben der individuellen Inklusion werden Prozesse der strukturellen Inklusion angestoßen und in den Schulalltag integriert. Bei neuen Zielgruppen wird der Ansatz der individuellen Inklusion verfolgt und dieser – soweit möglich – auf den Bereich der strukturellen Inklusion ausgedehnt.

Transferpotential:

Die Erweiterung auf andere Zielgruppen erfolgt in Abhängigkeit der Struktur und Möglichkeiten der Klassenverbände und der Schule.

Die Erfahrungen mit der Entwicklung und Etablierung inklusiver Lern- und Betreuungsumwelten werden durch verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsarbeit, durch Hospitationen und Schulbesuche sowie durch Weiterbildungen und Erfahrungsaustausche an Lehr und Fachkräfte anderer Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen weiter gegeben.

Qualitätsorientierung:

Das Ziel des gemeinsamen und voneinander Lernens wird vor allem durch die jahrgangsübergreifenden Klassenstrukturen und die Integration von Kindern mit Behinderungen in alle Klassenverbände erreicht. Die besonderen Bedarfe von Kindern mit Behinderungen werden in den jeweiligen Klassenverbänden alterssensprechend aufgezeigt und bedarfsentsprechende Verhaltensweisen besprochen.

Die Montessori-Schule Halle gehört 2016 zu den TOP 12 Einzelschulen des Jacob-Muth-Preises für inklusive Schule.

Barrierefreiheit:

Das Schul- und Hortgebäude sowie der Schulhof sind barrierefrei und folgen einer klaren Struktur. Sie sind in den Lernetagen vergleichbar und überschaubar gestaltet, so dass die Kinder sich gut orientieren können und zurechtfinden.

Zielsetzung:

Gemeinsames und voneinander Lernen

Umsetzung:

In der evangelischen Grundschule mit Integration lernen seit weit über 20 Jahren Kinder mit und ohne Behinderung im gemeinsamen Unterricht.

Handlungsfeld 2 – Bildung und lebenslanges Lernen

Name:	Integrative Kindertagesstätte „Kinderland“
Laufzeit:	fortlaufend
Adresse:	Integrative Kindertagesstätte „Kinderland“ Korbethaer Weg 12; 06128 Halle (Saale)
Ansprechpartner_innen:	Diana Franke; Telefon: (0345) 131 87 67
Region:	Halle/Saale
Kontakt:	http://www.kitas-halle.de/de/kitas/liste/kita_6026.html
Adressat:	Kinder mit und ohne Behinderungen

Fokus:

Praxisbezug: Individuelle und strukturelle Inklusion

In Bezug auf das jeweilige Kind mit Behinderung steht aufgrund der zum Teil sehr differenzierten und individuellen Bedarfe die individuelle Inklusion im Mittelpunkt

Transferpotential: Die Betreuung von Kindern im Vorschulalter mit und ohne Behinderungen ist auf keine Zielgruppe beschränkt, keine Zielgruppe ist ausgeschlossen.

Das Personal der Kindertagesstätte ist offen für Weiterbildungen und Erfahrungsaustausche mit Erzieher_innen und Fachkräfte anderer Kindereinrichtungen.

Qualitätsorientierung:

Das Ziel des gemeinsamen Aufwachsens wird in der Kindertagesstätte erfolgreich umgesetzt. Alle Kinder werden entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Alltag eingebunden und erfahren so in einer kindgerechten Umgebung und im Austausch mit anderen Kindern wichtige Bildungs- und Entwicklungsimpulse.

Barrierefreiheit:

Die Räume der Kindertagesstätte sind weitestgehend barrierefrei gestaltet, so dass sich die Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten so selbstständig wie möglich bewegen können.

Zielsetzung:

„Kinderland“ bietet Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder. Hier ist Integration Normalität. Die Konzeption der Einrichtung lässt Ausgrenzung jeglicher Art nicht zu, so wird jedes Kind entsprechend seiner Fähigkeiten und Begabungen gefordert und gefördert.

Umsetzung:

Download Pädagogische Konzeption: http://www.kitas-halle.de/export/sites/ebkita/downloads/Konzeption_Kinderland_2012.pdf; 18.02.2016

Handlungsfeld 6 – Sport, Kultur und Tourismus

Name:	Museum inklusiv
Laufzeit:	Fortlaufend
Adresse:	Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V. Käthe-Kollwitz-Str. 11; 06406 Bernburg
Region:	Sachsen-Anhalt
Kontakt:	http://www.mv-sachsen-anhalt.de/main.pl?lang=de&page=mus_ort ; Telefon: 03471/628116; Fax 03471/628116; E-Mail: museumsverbandsachsen-anhalt@t-online.de
Adressat:	Menschen mit Behinderung

Fokus:

Praxisbezug: Das Angebot richtet sich auf die individuelle Inklusion durch die Ermöglichung der individuellen Teilhabe/Verfügbarkeit an Informationen über die Museumslandschaft Sachsen-Anhalts.

Transferpotential: Das Angebot in sich hat keine Beschränkungen auf Zielgruppen oder Kontexte.

Qualitätsorientierung: Durch die erfolgreiche Umsetzung ist ein (Informations-) Gewinn für alle erreicht.

Barrierefreiheit: Das Angebot ist barrierefrei zugänglich in dem Sinne, dass es alle Museumstexte auch in Leichter Sprache anbietet.

Zielsetzung:

Der Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V. ist die erste öffentliche Museumsberatungsstelle, die sich bemüht, die Museumslandschaft ihres Bundeslandes in Leichter Sprache im Internet zugänglich zu machen. Sie informiert über Ausstellungen und Angebote der Museen Sachsen-Anhalts. Ein wesentlicher Bestandteil sind kurze Beschreibungen zu einzelnen Museen im Sinne eines Museumsführers.

Zudem hat Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V., das Thema „Inklusion/ Barrierefreiheit“ als Schwerpunkt seiner Fortbildungen zu setzen.

Umsetzung:

Alle Museumstexte gibt es auch in Leichter Sprache. Durch die einfache Suche eines bestimmten Ortes bzw. eines bestimmten Museums wird man zum Wunschmuseum geführt. Dort ist rechts der Button "Leichte Sprache". Zusätzlich gibt es dort Informationen zum Zugang, z. B.

(1) Heinrich-Schütz-Haus Weißenfels eröffnete eine Dauerausstellung, die sich besonders für Menschen mit Sehbehinderung eignet,

(2) das Landesmuseum für Vorgeschichte Halle, das Schloss Moritzburg Zeitz, das Kloster und Kaiserpfalz Memleben, das Salzlandmuseum, das Schloss Wernigerode, das Stadtmuseum Halle, das Museum Wettin-Löbejün, das Händel-Haus Halle, die Franckeschen Stiftungen, die Stiftung Luthergedenkstätten, die Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, die Stiftung Kloster Michaelstein, die Burg Falkenstein und das Museum Schloss Neuenburg halten Angebote für Menschen mit Sehbehinderungen und Blinde vor

(2) (Gebärdensprach-)Führungen oder Video-Guides für Menschen mit Hörbehinderungen bieten u.a. die Wasserburg Egelin und das Museum Heineaneum Halberstadt. Einige Museen haben darüber hinaus Führungen und Angebote für Menschen mit kognitiven Behinderungen, für Menschen mit Lernbehinderungen und für Demenzerkrankte konzipiert (z.B. die Kulturstiftung DessauWörlitz, die Langobardenwerkstatt Zethlingen und das Spengler Museum Sangerhausen).

4 Konzept für einen Katalog mit good practice-Beispielen

Good oder best practice Beispiele bieten eine solide Grundlage, Erfolgskriterien zu eruieren und für vergleichbare und zukünftige Projekte nutzbar aufzubereiten. Gleichzeitig lädt die im Folgenden aufbereitete Sammlung in der gewählten Katalogform dazu ein, gute Ansätze weiter zu tragen, neue Ideen zu entwickeln oder bereits Erprobtes an regionale Besonderheiten anzupassen. Damit vergrößert sich der Pool möglicher Handlungs- und Lösungsansätze für die verschiedenen Fragestellungen einer gelungenen bzw. gelingenden Inklusion.

Als methodischer Ansatz erfolgte im Rahmen der Studie eine Projekt- und Literaturrecherche zu erfolgreichen Inklusionsprojekten. Quellen dafür sind zum einen verschiedene mediale Darstellungen und Berichte, zum anderen aber auch themenspezifische Datenbanken wie die Inklusionslandkarte³⁰ oder Beispiele des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit, Homepages der Zielgruppen, Fach- und Wissenschaftsöffentlichkeit sowie bundes-, landes- und kommunale Entwicklungs- und Aktionspläne.

Die Zusammenstellung für den Katalog erfolgreicher Inklusionsprojekte erfolgte in erster Linie für das Bundesland Sachsen-Anhalt, aber auch – in ausgewählten Bereichen bzw. Handlungsfeldern – für andere Bundesländer. Die recherchierten Projekte wurden in einem ersten Schritt gelistet und anschließend anhand des oben beschriebenen Erfassungskonzeptes (siehe dazu Abschnitt 3.2) verschiedener Kriterien katalogisiert.

Aufgrund der kurzen Laufzeit der Studie werden sich ausschließlich auf die Internetpräsenz und z. T. auf die aktuelle regionale Presse und die dort dargestellten Beispiele guter Inklusion konzentriert. Somit sind in diesem Katalog in erster Linie Projekte zu und gute Beispiele für Inklusion enthalten, die sich im Internet darstellen und die für die Katalogfassung notwendigen Projektinformationen verfügbar halten. Das Grundschema der Recherche für die Erfassung folgte dabei den oben angeführten Prinzipien: Praxisorientierung, Transferpotenziale, Qualitätsorientierung und Barrierefreiheit. Einschränkend muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass den Möglichkeiten der Bewertung der Fachlichkeit, sozusagen der „Prinzipientreue“, in der konkret-praktischen Umsetzung mit dem verfolgten Ansatz Grenzen gesetzt sind. Für eine derartig detailgetreue Erfassung hätte es einer Vielzahl von Vor-Ort-Terminen und -Gesprächen bedurft, die in der Zeitstruktur der Studie so nicht vorgesehen waren.

³⁰ www.inklusionslandkarte.de

Da die Selbstdarstellung der Projekte im Internet keinen Standards folgt, was die Präsentation und den Umfang der Inhalte angeht, war es insgesamt somit schwierig den Anforderungen der genannten Prinzipien durchweg zu folgen.³¹ Für die Auswahl des Kataloges wurde aus diesem Grund eine pragmatische Vorgehensweise gewählt, die darauf abzielte zumindest einer Mehrheit der genannten Auswahlprinzipien für models of good practice zu genügen. Eine rigidere Anwendung dieser Prinzipien hätte in unseren Augen dazu geführt, dass durchaus beachtenswerte Ansätze oder Projekte nicht die Öffentlichkeitswirksamkeit erlangen, die sie durch die Aufnahme in den Katalog und dessen Verbreitung erfahren könn(t)en. Die Darstellung des Kataloges folgt dabei der Form eines Steckbriefs für das jeweilige Projekt und beantwortet mehrere grundsätzliche Fragen zum diesem:

Abbildung: Schema eines Projektsteckbriefs für den Katalog und darin erfasste Inhalte

Projektsteckbrief im Handlungsfeld	
Auf welches Handlungsfeld bezieht sich das Projekt?	
<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung • Bildung und lebenslanges Lernen: Betreuung, Erziehung, (Berufsaus-)Bildung • Arbeit und Beschäftigung: Berufsausbildung, Integration in den 1. Arbeitsmarkt • Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege • Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben: kulturelles, politisches Engagement; öffentliche, politische Selbstvertretung • Sport, Kultur und Tourismus: kulturelles, ehrenamtliches Engagement • Frauen und Mädchen • Kinder und Jugendliche • Bewusstseinsbildung: Sensibilisierung, Information 	
Name:	Wie heißt das Projekt/der Ansatz?
Laufzeit:	Gründung, Laufzeit: Seit wann gibt es das Projekt?
Adresse:	Wer sind/waren die Initiatoren und Akteure des Projektes? Um was für Institutionen, Organisationen bzw. Unternehmen handelt es sich? <ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Bildungseinrichtungen: Träger (privat, kommunal, Kirche, ...), Form (z.B. integrative Kita, Förderschule, Schule mit und ohne Integrationskinder, ...) • Organisationen: Verband, Verein, kommunale Einrichtung, Träger, ... • Unternehmen: privates Unternehmen, kommunales Unternehmen, ... • Akteure der Arbeitsmarktintegration (Agentur für Arbeit, Jobcenter, ...) • Kooperationsformen und -partner
Region:	Angabe Ort/Umkreis, Bundesland, bundesweit
Kontakt:	erreichbare Internetpräsenz
Adressat:	Welche Zielgruppe wird angesprochen und welche Besonderheit hat sie? <ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderungen (Art der Behinderung, Auswirkung der Behinderung, Alter, Geschlecht, ...), Eltern, Öffentlichkeit, ... • Akteure der Inklusion, Beschäftigte aus Erziehung, Betreuung und (Aus-)Bildung • Kinder- und Bildungseinrichtungen, Unternehmen, ... • Vereine, Verbände, Freizeiteinrichtungen, Kommunen

³¹ Gerade in puncto abgebrochene (und z. T. auch beendete) Projekte gelangte die Recherche schnell an Grenzen: Es ist z. B. so gut wie unmöglich, mittels einer Internet- und Medienrecherche abgebrochene oder nicht erfolgreiche Projekte zu identifizieren oder andere Gründe als das Auslaufen der finanziellen Förderung zu erkennen.

Fokus:

Ausrichtung: „individuelle Inklusion“ (Unterstützung für den Einzelnen) oder „strukturelle Inklusion“ (Veränderungen von Rahmenbedingungen, Zugang etc.)

(Auf den Ausweis der weiteren Dimensionen wurde an dieser Stelle im Katalog verzichtet, um die darzustellende Bandbreite vorhandener Ansätze nicht rigide zu beschneiden und Informationsverluste über grundsätzlich interessante Ansätze zu vermeiden.)

Zielsetzung:

Hintergrund und Zielstellung: Warum wurde das good practice Modell initiiert? Welche Zielstellung verfolgt(e) das good practice Modell vor allem?

Umsetzung:

Methoden und Arbeitsweisen: Welche Methoden, Arbeitsweisen kommen dabei zum Einsatz? Welchen Ansatz verfolgt das Projekt?

Partner, Netzwerke: Wer ist am good practice Projekt beteiligt? Wie sind die Partner untereinander vernetzt und kommunal/regional eingebunden?

Für die Aufnahme in den Katalog stand die Verfügbarkeit von Informationen zum jeweiligen Projekt im Vordergrund. Eher nachgeordnet ausschlaggebend war bei der Katalogisierung die dezidierte Prüfung anhand der Kriterien: Somit können nicht alle aufgeführten Beispiele als best practice, aber (durchweg alle) als good practice charakterisiert werden. Jedoch veranschaulicht die Katalog-Auswahl in jedem Fall das Integrations- bzw. vor allem auch das Inklusionspotential der gelisteten Projekte und Ansätze.

Damit beansprucht der auf diesem Weg entstandene Katalog in keiner Weise Vollständigkeit, sondern ist als möglicher, pragmatischer Ansatz zu verstehen, der weiterverfolgt werden kann. Allerdings möchten wir anregen, die Rechercheergebnisse zu guten Inklusionsbeispielen aus Sachsen-Anhalt zur Aufnahme in die Inklusionslandkarte vorzuschlagen.

Die folgenden Abschnitte (4.1 bis 4.10) führen jeweils in die oben genannten Handlungsfelder ein. Im zweiten Teil des Berichts – dem Katalogteil – sind, derselben Gliederung folgend, die dazugehörigen Projekte und Beispiele gelistet.

4.1 Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung

Der Begriff „Barrierefreiheit“ lenkt die Gedanken in erster Linie auf nicht 1) behindertengerechte Nahverkehrsmittel und 2) auf straßen- und vor allem wohnbauliche Hindernisse wie Treppen und Kanten, zu enge Türen oder Räume, unerreichbare Klingelschilder, zu hohe Waschtische oder zu weit entfernte Wasserhähne auf Toiletten in öffentlichen Gebäuden.³²

³² Für den ersten Punkt wird an dieser Stelle auf das von der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (nasa) betreute Schnittstellenprogramm (https://www.nasa.de/fileadmin/content/03_infra_foerderung/01_form_vorschriften/pdf/merkblaetter/Scnhnittstellenprogramm.pdf; 23.02.2016) und das u. a. vom Land Sachsen-Anhalt finanzierte Bahnhofsprogramm (http://bahnhofsprogramm.de/static/bahnhof/Broschuere_SBK_sml_2010-2018.pdf; 23.02.2016) verwiesen. Für den zweiten Punkt soll hier das Modellvorhaben für eine unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Programms „Baumodelle der Altenhilfe und der

Jedoch muss Barrierefreiheit im Zusammenhang mit Inklusion viel weiter gedacht und gefasst werden. Hier liegt der Anspruch darin, neben Straßen, öffentlichen Gebäuden und Plätzen oder Wohnräumen auch Praxen, Unternehmen und Arbeitsplätze, Gebrauchsgegenstände wie Haushaltsgeräte, Sportgeräte oder Kommunikationsmittel, Dienstleistungs- und Freizeitangebote so zu gestalten, dass sie von allen Menschen ohne fremde Hilfe selbstständig genutzt und eingesetzt werden können. Dies umfasst neben der Mobilität und baulicher Barrieren verschiedenste Bereiche der Lebensführung, des Miteinanders und nicht zuletzt des Zugangs zu Informationen (vgl. Kohte 2004; Richard 2008), wie zum Beispiel:

- die Sprache:
 - leichte Sprache statt Amts- oder Behördensprache,
 - klare Sprache: keine oder wenig Benutzung von Abkürzungen, Anglizismen, Dialektworten, geflügelten Worten,
- die Schrift:
 - ausreichend groß, gute Kontraste, serifenfreie Schrift,
 - Einsatz tastbarer Schrift,
- die Kommunikation:
 - „Mitlesen“ von Vorträgen über Gebärdendolmetscher, schriftliche Einblendungen in Form von Laufbändern über Beamer u. ä. oder die begleitende Schriftsetzung eines Vortrages auf Leinwände oder Tablets für Menschen mit Hörbehinderungen,
 - Bilderklärungen oder -beschreibungen in Theater und Kino für Menschen mit Sehbehinderungen,
- die Orientierung:
 - Beschilderungen in ausreichend großer, abkürzungsfreier Schrift ohne Blendung, mit klaren Kontrasten; Einsatz tastbarer Schrift;
 - Nutzung klarer Piktogramme zur Wegweisung oder zeitlichen Orientierung, insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen oder anderen Beeinträchtigungen, mangelnden Kenntnissen der deutschen Sprache, älteren Menschen,
 - das Anbringen von Informationen, Flyern, Tagesordnungen, Wegweisern u. ä. auch in Kopfhöhe von sitzenden Menschen (Rollstuhl),

Behindertenhilfe“ (<http://www.baumodelle-bmfsfj.de>; 23.02.2016) zur Förderung von barrierefreien Standards in Gebäuden angeführt werden. Ebenso gewährt die Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen des Förderprogramms „Sachsen-Anhalt MODERN“ (<http://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatkunden/modernisieren-umruesten/sachsen-anhalt-modern.html>; 23.02.2016) zinsgünstige Darlehen zur langfristigen Finanzierung von Maßnahmen an selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden im Zuge eines altersgerechten Umbaus und der Herstellung von Barrierefreiheit. Einen weiteren Beitrag zur behindertengerechten Anpassung des Wohnungsbestandes leistet das Programm „Altersgerecht Umbauen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Barrierereduzierung/?kfwmc=VT.Adwords.AltersgerechtUmbauen2013.BehindertengerechtWohnenGENERIC.UmbauenAltersgerecht>; 23.02.2016).

-
- Möblierung und Ausstattung von öffentlichen Gebäuden, Schulen, Arbeitsplätzen, Praxen:
 - unterschiedlich hohe Tische und Stühle, leichte Stühle, Stühle ohne Seitenlehne,
 - leicht zu öffnende Türen, Klingelknöpfe in Sitzhöhe,
 - Briefkästen an öffentlichen Gebäuden in Sitzhöhe,
 - niedrige Garderoben,
 - unterschiedliche Höhe der Empfangstresen in Praxen, Hotels und öffentlichen Einrichtungen (Ämter und Behörden),
 - niedrige Waschtische, Wasserhähne aus Sitzposition erreichbar,
 - ausreichend breite Toiletten,
 - Toilettenspülung neben und nicht hinter der Toilette,
 - Lern- und Arbeitsorganisation in Schulen, Berufsschulen, Hochschulen und an Arbeitsplätzen:
 - Rückzugs- und Entspannungsmöglichkeiten,
 - gute Raumakustik,
 - angemessene Beleuchtung,
 - ablenkungsarme Raumgestaltung.

In der rechtlichen Ausgestaltung gesellschaftlicher Normen zur Barrierefreiheit, bei denen die Länder Sachsen-Anhalt (2001) und Berlin (1999) als erste den Weg mit eigenen Behindertengleichstellungsgesetzen beschritten, wird auch explizit darauf verwiesen, dass Barrierefreiheit immer über die bauliche Ausgestaltung hinaus auf Systeme der Informationsverarbeitung und Kommunikationseinrichtungen verweist³³.

Darüber hinaus können zwischen anerkannten Verbänden und Unternehmen/ Unternehmensverbänden Zielvereinbarungen geschlossen werden, die dafür Sorge tragen sollen, dass Mindestanforderungen der Barrierefreiheit umgesetzt werden.³⁴

Die Nutzung dieses Instruments ist allerdings bisher wenig verbreitet. Das Zielvereinbarungsregister des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) listet für den Zeitraum von 2004 bis 2015 etwas mehr als 50 abgeschlossene und beendete Vereinbarungen (mit z. B. Verkehrsbetrieben, Sparkassenverbänden, Kreditinstituten) auf (weitere elf sind für den Zeitraum von 2003 bis 2013 als „in Verhandlung“ ausgewiesen).³⁵

Das Internet ist eines der wichtigsten Informations- und Kommunikationsmedien für Menschen mit Behinderungen, die dieses häufiger nutzen als Menschen ohne Behinderungen, wie die Studie „web 2.0/barrierefrei“ der Aktion Mensch im Jahr 2010 feststellte. Das Internet stellt für viele der befragten Menschen mit Behinderungen „eine besonders wichtige Informationsquelle dar“ und eröffnet „die Möglichkeit,

³³ z. B. Kohte (2004), Richard (2008), Welti (2015).

³⁴ z. B. für das Gastgewerbe: <http://www.dehoga-bundesverband.de/branchenthemen/barrierefreiheit/zielvereinbarung-zur-barrierefreiheit/>; 18.02.2016

³⁵ <http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-Inklusion/Zielvereinbarungen/Zielvereinbarungsregister/zielvereinbarungsregister.html>; 22.02.2016.

andere Personen erreichen zu können, die man sonst nicht erreichen kann“.³⁶ Dies betonen vor allem Nutzer_innen mit Seh- und Hörbehinderungen sowie Nutzer_innen mit motorischen Einschränkungen. Z. B. wurde mit Wirkung zum 01.03.2015 das Landesportal Sachsen-Anhalts³⁷ entsprechend der BGGVO LSA³⁸ gestaltet.

Barrierefreiheit hilft allen und wird, so sie denn eingerichtet ist, nicht nur von den ursprünglich angedachten Zielgruppen, sondern von vielen anderen Menschen auch genutzt. So helfen Rampen nicht nur Menschen im Rollstuhl, sondern auch Eltern mit Kinderwagen, älteren Menschen mit Rollator oder Menschen, die einen Rollkoffer nutzen.

Barrierefreiheit ist zudem die Grundlage von Inklusion in der Kindereinrichtung, in Schulen und Hochschulen, in der Berufsausbildung und am Arbeitsplatz, im Gesundheitswesen, in der Prävention und Rehabilitation sowie in der Pflege, im Freizeitbereich und im Bereich des politischen, kulturellen und ehrenamtlichen Engagements. Ohne Barrierefreiheit ist Inklusion in allen anderen Lebensbereichen nicht möglich, so dass sich in diesem Handlungsfeld auch immer wieder Überschneidungen mit den anderen Handlungsfeldern ergeben (und umgekehrt).

Ende Februar 2016 umfasst der im Projekt erstellte Katalog guter Beispiele für Inklusion im Handlungsfeld „**Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung**“ folgende Projekte und Beispiele:

Barrierefreiheit

- 4.1.1 Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt
- 4.1.2 Begleitservice der HAVAG
- 4.1.3 Barrierefrei dabei
- 4.1.4 Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB) e.V.
- 4.1.5 Checkliste „Barrierefreiheit von Schulen“
- 4.1.6 Bahnhofsprogramm – barrierefreier Umbau des Bahnknotens Merseburg
- 4.1.7 Barrierefreie Praxis
- 4.1.8 Checkliste Barrierefreiheit des Landes Sachsen-Anhalt
- 4.1.9 Schnittstellenprogramm des MLV

Kommunikation

- 4.1.10 Netzwerk Leichte Sprache
- 4.1.11 Textoptimierung

Information

- 4.1.12 Interkulturelles Radio

Unabhängige Lebensführung

- 4.1.13 Zu Hause selbstbestimmt leben mit Assistenz

³⁶ vgl. Aktion Mensch 2010: 62.

³⁷ Siehe www.sachsen-anhalt.de

³⁸ vgl. <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=BehGleichV+ST&psml=bssahprod.psml&max=true>; 23.02.2016.

4.2 Bildung und lebenslanges Lernen: Betreuung, Erziehung

Inklusive Bildung ist seit der UNESCO-Konferenz 1994 in Salamanca im Gespräch. Die Abschlusserklärung hebt hervor, dass „...Regelschulen mit inklusiver Ausrichtung das beste Mittel sind, um diskriminierende Haltungen zu bekämpfen, um Gemeinschaften zu schaffen, die alle willkommen heißen, um eine integrierende Gesellschaft aufzubauen und um ‚Bildung für Alle‘ zu erreichen; darüber hinaus gewährleisten inklusive Schulen eine effektive Bildung für die Kinder und erhöhen die Effizienz sowie schließlich das Kosten-Nutzen-Verhältnis des gesamten Schulsystems“.³⁹

Inklusive Bildung benachteiligt und diskriminiert nicht, sondern schafft einen Lern- und Lebensort für alle Kinder, unabhängig ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft oder ihrer Religion und Weltanschauung. Sie schafft damit die Voraussetzungen für vorurteilsfreie und offene Begegnungen, für Austausch und Neugier statt Angst und Abgrenzung. Gemeinsamer Unterricht findet zunehmend als Ort der sonderpädagogischen Förderung gesellschaftliche Akzeptanz. Im Jahr 2013 wurde in Sachsen-Anhalt dazu ein Landeskonzept zum weiteren Ausbau des gemeinsamen Unterrichts verabschiedet.⁴⁰ In dem zugrundeliegenden Modellversuch „Grundschulen mit Integrationsklassen“ in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 in Sachsen-Anhalt wurde die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts untersucht und entsprechende Maßnahmen zum Ausbau des gemeinsamen Unterrichts und integrativer oder zunehmend inklusiver Bildungsangebote entwickelt.⁴¹

Mit dem Schuljahr 2014/2015 tragen in Sachsen-Anhalt insgesamt 27 öffentliche Schulen, davon 21 Grundschulen und 6 Sekundarschulen, den Titel „Schule mit inklusivem Schulprofil“.

Ende Februar 2016 umfasst der im Projekt erstellte, aus den Internetpräsentationen entnommene Katalog guter Beispiele für Inklusion im Handlungsfeld **„Bildung und lebenslanges Lernen: Betreuung, Erziehung“** folgende Projekte und Beispiele:

- 4.2.1 Saaleschule für (H)alle
- 4.2.2 Montessorischule Halle
- 4.2.3 Grundschule Pfeilergraben Aschersleben:
Zertifizierung „Schule mit inklusivem Schulkonzept“
- 4.2.4 Siedlungs-Grundschule Bad Dürrenberg:
Zertifizierung „Schule mit inklusivem Schulkonzept“
- 4.2.5 Fernuniversität Hagen
- 4.2.6 PROMI – Promotion inklusive
- 4.2.7 Hallesche Schulen ohne Rassismus – Hallesche Schulen mit Courage

³⁹ Salamanca-Erklärung der UNESCO, 1994: <http://www.unesco.de/bildung/inklusive-bildung/inklusive-bildung-international/inklusive-bildung-weltweit.html>; 16.02.2016.

⁴⁰ Siehe http://www.mk.bildung-lsa.de/bildung/be-gemeinsamer_unterricht.pdf; 23.02.2016.

⁴¹ http://www.bildung-lsa.de/files/d42fa8603c96f7d8498e6344bf9ddcd8/broschuere_modellversuch_grundschulen_mit_integrationsklassen.pdf; 23.02.2016.

-
- 4.2.8 Hand in Hand. Kita ohne Rassismus
 - 4.2.9 Arbeitskreis Inklusion an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 - 4.2.10 Blickwinkel
 - 4.2.11 Inklusives Konzept der Sekundarschule A. H. Francke
 - 4.2.12 Mobiler Sonderpädagogischer Diagnostischer Dienst – MSDD
 - 4.2.13 Integrative Kindertagesstätte „Kinderland“
 - 4.2.14 Forum: Studieren ohne Barrieren

4.3 Arbeit und Beschäftigung: Berufsausbildung, Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Im Rahmen der Bundesrichtlinie „Initiative Inklusion“⁴² konnten verschiedene Landesmodellprojekte in den dort benannten drei Handlungsfeldern „Berufsorientierung“, „neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte junge Menschen“ und „neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen“ angestoßen bzw. umgesetzt werden.⁴³

Dazu zählen das Landesmodellprojekt zur „Unterstützung des Überganges von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung und weiterer schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in Arbeit und Beruf“ im ersten Handlungsfeld der Richtlinie. Flankiert wird dieses Landesmodellprojekt durch das Modellprojekt zur „Unterstützung des Übergangs von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Werkstätten für behinderte Menschen in Sachsen-Anhalt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Integrationsfachdienste“ (Konzept für das Landesmodellprojekt ÜWA).

Innerhalb des zweiten Handlungsfeldes konnten im Land Sachsen-Anhalt mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, sowie mit allen zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II und dem Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt/Integrationsamt Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden.

Die Fördermittel des Bundes zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen im Rahmen des dritten Handlungsfeldes der „Initiative Inklusion“ ergänzen das gesetzliche Instrumentarium zur Förderung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (Fördermöglichkeiten nach dem SGB II und SGB III). Dazu ist im Jahr 2013 ein Arbeitsmarktprogramm „Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres“ mit der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen vereinbart worden.

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen tragen auch Integrationsprojekte (Integrationsunternehmen/Integrationsbetriebe) bei.⁴⁴ Dazu wird das Land mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM) Sachsen-Anhalt ein modellhaftes Konzept zur Anerkennung von in Werkstätten erworbenen Qualifikationen entwickeln. Darüber hinaus entwickelt das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes ein Konzept,

⁴² http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/richtlinie-initiative-inklusion.pdf;jsessionid=118CF1A5BA41D936381EC07964A018D8?__blob=publicationFile&v=2; 23.02.2016.

⁴³ <http://www.ms.sachsen-anhalt.de/themen/menschen-mit-behinderungen/ausbildung-und-beschaeftigung/programme-und-projekte/>; 23.02.2016.

⁴⁴ Siehe dazu auch die Informationen der Integrationsfachdienste Sachsens-Anhalts: http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/Integrationsamt/Fachdienste/Integrationsfachdienste/IFD_Sachsen-Anhalt.pdf; 23.02.2016.

das die Modularisierung von Teilleistungen der Werkstatt für behinderte Menschen ermöglichen soll.

Zusätzlich hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Handlungsfeld IV der Initiative Inklusion ein Programm zur Implementierung der Inklusionskompetenz der Kammern aufgelegt.⁴⁵

Ende Februar 2016 umfasst der im Projekt erstellte Katalog guter Beispiele für Inklusion im Handlungsfeld **„Arbeit und Beschäftigung: Berufsausbildung, Integration in den ersten Arbeitsmarkt“** folgende Projekte und Beispiele:

- 4.3.1 Inklusionsberatung der Handwerkskammer Magdeburg
- 4.3.2 Haus der Inklusion
- 4.3.3 Wirtschaft inklusiv
- 4.3.4 REHADAT-Talentplus
- 4.3.5 B.I.S.S. – B.erufliche, I.nterkulturelle, S.chulische und S.oziale Kompetenzen
- 4.3.6 Sprachförderungsprojekt für Migrant_innen
- 4.3.7 Projekt Lernort Betrieb
- 4.3.8 Projekt Weitblick
- 4.3.9 Initiative „Inklusion gelingt“
- 4.3.10 BIT inklusiv - Barrierefreie Informationstechnik für inklusives Arbeiten
- 4.3.11 VIELFALTter: Leben ist Vielfalt – Arbeit inklusiv
- 4.3.12 HELP
- 4.3.13 Initiative Inklusion
- 4.3.14 Arbeitsmarktprogramm „Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres“ 2013
- 4.3.15 Landesmodellprojekt „Unterstützung des Übergangs geistig behinderter Schülerinnen und Schüler und weiterer schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in Arbeit und Beruf in Sachsen-Anhalt“
- 4.3.16 Landesmodellprojekt „Unterstützung des Übergangs von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Integrationsfachdienste in Sachsen-Anhalt“
- 4.3.17 Wohnortnahe Berufliche Rehabilitationseinrichtungen Sachsen-Anhalt/Thüringen e.V.
- 4.3.18 Berufsbildungswerk Stendal GmbH
- 4.3.19 Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt

⁴⁵ [http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/inklusionkompetenz_kammern.pdf?__blob=publicationFile; 23.02.106.](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/inklusionkompetenz_kammern.pdf?__blob=publicationFile; 23.02.106)

4.4 Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege

Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung wird durch Art. 25 UN-BRK anerkannt. Die Vertragsstaaten müssen dazu alle geeigneten Maßnahmen treffen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten haben, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation und Pflege. Neben der gesundheitlichen und entwicklungsbezogenen Frühförderung von Kindern⁴⁶ zum Abbau von Entwicklungsverzögerung und zur Verbesserung ihrer körperlichen, motorischen, geistigen und seelischen Fähigkeiten gehören dazu beispielsweise auch sexual- und fortpflanzungsmedizinische Gesundheitsleistungen.

Zu einem ungehinderten Zugang zu Gesundheitsleistungen, für den die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt⁴⁷ unter dem Stichwort „Barrierefreiheit“ auf ihrer Internetseite umfangreiches Informationsmaterial anbietet, zählen ebenso die „Soziotherapie“, als eine ambulante Versorgungsleistung für Patienten mit schweren psychischen Störungen, bei deren struktureller Etablierung Sachsen-Anhalt eine Vorreiterrolle zukommt⁴⁸, die Konzepte für Medizinische Zentren für erwachsene Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (MZeB)⁴⁹ oder Ansätze der mobilen Rehabilitation⁵⁰. Gerade in den beiden letztgenannten Punkten sind die strukturellen Entwicklungen (nicht nur in Sachsen-Anhalt) über ein Anfangsstadium noch nicht weit hinausgegangen.

Großen Handlungsbedarf gibt es zudem – so zeigen es auch andere Studien des ZSH⁵¹ – insbesondere im Bereich der Sexualität und Partnerschaft von Menschen mit Behinderungen und hier speziell von Menschen mit geistigen Behinderungen sowie im Bereich der Sexualität von pflegebedürftigen Menschen. Die Sexualität von Menschen mit Behinderungen ist noch immer ein Tabuthema. Selbstbestimmte Sexualität, Partnerschaft und Kinderwunsch bzw. Familienplanung müssen aber im Rahmen eines selbstbestimmten Lebens möglich sein. Das gilt auch für Menschen in stationären Wohnformen. Mit diesem Thema befasst sich seit 1992 die Arbeitsgruppe Behinderung und Sexualität in Berlin.⁵² Auch das Thema Sexualität in der Pflege findet nur langsam den Weg aus der Tabuzone. Nützliche Hinweise finden sich

⁴⁶ Siehe dazu Moses & Wittig 2015 und die Umsetzung bei der Lebenshilfe Merseburg gGmbH (<http://www.lebenshilfe-merseburg.de/fruehfoerderung>; 23.02.2016) sowie die Informationen der Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung (VIFF), <http://www.fruehfoerderung-viff.de/>; 23.02.2016.

⁴⁷ www.kvsa.de; 25.02.2016.

⁴⁸ Ließem (2015).

⁴⁹ vgl dazu Schmidt-Ohlemann (2014).

⁵⁰ Schweizer & Warnach (2014).

⁵¹ vgl. Böttcher et al. (2015).

⁵² Siehe <http://www.spastikerhilfe-berlin-eg.de/index.php?id=27>; 22.12.2015. Bereits beim Auftreten eines Kinderwunsches haben Eltern mit Behinderungen besonderen Unterstützungsbedarf. Die Träger der Behindertenhilfeeinrichtungen sind nach §§ 1 S. 1 und 2 und 9 Abs. 4 SGB IX verpflichtet, zur Förderung der individuellen Lebensentwürfe der Bewohnerinnen und Bewohner beizutragen.

beispielsweise auf den Internetseiten der GIP.⁵³ Dort finden sich auch vertiefende Hinweise und Diskussionen zur Sexualassistenz.⁵⁴

Ende Februar 2016 umfasst der im Projekt erstellte Katalog guter Beispiele für Inklusion im Handlungsfeld „**Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege**“ folgende Projekte und Beispiele:

- 4.4.1 Projekt „Sachsen-Anhalt hört auf seinen Kinder – Hörgerichtete Frühförderung“
- 4.4.2 Interkultureller Gesundheitsführer für Hallenser_innen
- 4.4.3 Integration ab der ersten Lebensstunde
- 4.4.4 Begleitete Elternschaft
- 4.4.5 In Deaf Med e. V.
- 4.4.6 Zahngesundheit für Menschen mit Behinderung
- 4.4.7 Berufsförderungswerk-Halle Saale - Berufliche Rehabilitation
- 4.4.8 Koordinierungs- und Clearingstelle für niedrigschwellige Betreuungsangebote
- 4.4.9 Familienhebammen im Land Sachsen-Anhalt
- 4.4.10 Vernetzte Pflegeberatung Sachsen-Anhalt
- 4.4.11 Barrierefreie Praxis

⁵³<http://www.gip-intensivpflege.de/karriere-fortbildung/karriere-news/sexualitaet-und-pflege-der-richtige-weg-zwischen-naehe-und-distanz/>; 22.12.2015.

⁵⁴ vgl. hierzu auch:

http://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/expertise_sexuelle_assistenz.pdf;
22.12.2015.

4.5 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben: Engagement und Selbstvertretung

In Übereinstimmung mit Art. 29 Abs. 2 UN-BRK ist ein Umfeld zu schaffen, in dem Menschen mit Behinderungen effektiv am politischen Leben teilhaben können. Auf der Landesebene wird dies durch den Landesbehindertenbeirat sichergestellt, der auch an der Landesgesetzgebung beteiligt wird. In vergleichbarer Weise sind nach §25 BGG LSA Behindertenbeauftragte auf der kommunalen Ebene – zumindest der Landkreise und kreisfreien Städte – erforderlich.⁵⁵ Sie können ergänzt werden durch Beiräte; bei diesen Beiräten ist sicherzustellen, dass Frauen mit Behinderungen in angemessenem Umfang repräsentiert sind.

§12 Abs. 2 BGG LSA verlangt von den Trägern öffentlicher Verwaltung, auch den Kommunen, dass sie Menschen mit Behinderungen, die ein Amt mit öffentlichen Aufgaben wahrnehmen, mit Hilfsmitteln und Assistenz zu unterstützen. Die Kommunalaufsicht hat sicherzustellen, dass eine solche Unterstützung real erfolgt.

Ein wichtiger Faktor in der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind Selbsthilfegruppen und Organisationen. § 29 SGB IX verlangt die Förderung dieser Gruppen, wobei auch die Förderung von Selbsthilfegruppen zu gewährleisten ist, die die Teilhabesicherung behinderter Mädchen und Frauen verbessern wollen.⁵⁶

Wichtige Anregungen für diese Förderung enthält die Gemeinsame Empfehlung „Selbsthilfe“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) vom 13.02.2012, an der sich auch die Träger der Sozial- und Jugendhilfe orientieren. Die dort genannte infrastrukturelle Förderung durch Überlassung von Räumen kann unproblematisch auch von Kommunen realisiert werden.

Ende Februar 2016 umfasst der im Projekt erstellte Katalog guter Beispiele für Inklusion im Handlungsfeld **„Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben: Engagement und Selbstvertretung“** folgende Projekte und Beispiele:

- 4.5.1 Bad Kössener Gespräche
- 4.5.2 AG „Selbst Aktiv“ Landesverband Sachsen-Anhalt, Menschen mit Behinderungen in der SPD
- 4.5.3 Internationaler Lesebabytreff
- 4.5.4 Gemeinsam mit neuen Bürger_innen – Für Vertrauen und Solidarität in Halle (Saale)
- 4.5.5 Von A bis Z – Projektwerkstatt für Migrant*innenorganisationen
- 4.5.6 wheelmap.org – Rollstuhlgerechte Orte finden
- 4.5.7 Wahlschablone
- 4.5.8 helpto Sachsen-Anhalt
- 4.5.9 Zeitschrift „normal!“
- 4.5.10 Landesbehindertenbeirat

⁵⁵ Flankierende Unterstützung erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte dabei im Rahmen des aus Mitteln des ESF geförderten Programms „Örtliches Teilhabemanagement“. Vgl. dazu http://www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek_EU-Fonds/EU-Fonds-Blog/2014_11_20_OP_ESF_genehmigt.pdf; 23.02.2016.

⁵⁶ Nebe In: Feldes/Kohte/Stevens-Bartol (2015): § 29 FN. 13.

-
- 4.5.11 Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen
 - 4.5.12 Inklusionsausschuss
 - 4.5.13 Broschüre „So einfach geht Wählen“

4.6 Sport, Kultur und Tourismus, kulturelles und ehrenamtliches Engagement

Der Besuch von Sport- und kulturellen Einrichtungen ist für Menschen mit Behinderungen zumeist nicht ohne Hilfe möglich. Viele Einrichtungen wie Fitnesscenter, Sporthallen, Galerien, Theater, Opernhäuser und Kinos, Cafés und Restaurants sind nicht barrierefrei: Ihre Zugänge erfolgen über Treppen oder durch zu enge Türen, sanitäre Einrichtungen sind zu eng oder ungünstig gestaltet (z. B. sind bei breiten Waschtischen Wasserhähne von Menschen im Rollstuhl nicht bedienbar oder Handtrockner sind zu hoch angebracht), die Raumgestaltung ist zu eng oder verwirrend, es werden unübliche Piktogramme zur Orientierung verwendet, die Speisekarte ist voller Phantasienamen ohne Erklärung oder zu bunt oder mit zu wenigen Kontrasten gestaltet oder zu klein geschrieben, um nur einige Beispiele aufzuzählen. All dies betrifft ebenso Aspekte der Barrierefreiheit (siehe auch 4.1).

Neben der Barrierefreiheit spielen aber auch andere Aspekte (z. B. Teilhabe, Selbstwirksamkeit, individuelles Erleben) eine wichtige Rolle wie der bis Ende Februar 2016 im Projekt erstellte Katalog guter Beispiele für Inklusion im Handlungsfeld **„Sport, Kultur und Tourismus, kulturelles und ehrenamtliches Engagement“** anhand der folgenden Projekte und Beispiele aufzeigt:

Sport

- 4.6.1 „Rollstuhlsport macht Schule“
- 4.6.2 Ludwig Schlereth – Lions Benefizlauf Halle e.V.
- 4.6.3 „Gemeinsam Spielen“ – Sport für Toleranz und Demokratie
- 4.6.4 „Fit und Fair“ ein Projekt zur Jugendhilfe und Integration
- 4.6.5 Parakanu beim Halleschen Kanu-Club 54 e.V.

Kunst

- 4.6.6 Zinnober Kunstverein

Buch und TV

- 4.6.7 Behindert, na und?!
- 4.6.8 Barrierefreiheit im mdr

Presse

- 4.6.9 Schülerzeitung - Ready, steady, roll!
- 4.6.10 rollingplanet.net
- 4.6.11 Leidmedien.de

Museen

- 4.6.12 Museum inklusiv

Tourismus

- 4.6.13 Barrierefreie Reiseziele in Deutschland
- 4.6.14 Magdeburger Tourismusverband: Angebote für Menschen mit Behinderungen
- 4.6.15 Initiative „Stadtsprung – Städte zwischen Harz und Elbe“
- 4.6.16 Aus der Geschichte lernen – Spurensuche zu Nationalismus und Holocaust
- 4.6.17 ToufA - Tourismus für alle. Leitfaden für barrierefreie Tourismusorte
- 4.6.18 Halberstadt. Reisen für Alle
- 4.6.19 ABC zur Barrierefreiheit im Tourismus
- 4.6.20 Tourismus für Alle!

Ehrenamt

- 4.6.21 Überall dabei – Ehrenamt barrierefrei

4.7 Frauen und Mädchen

Art. 6 Abs. 2 UN-BRK sieht vor, dass geeignete Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen zu treffen sind, um die in der Charta genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen zu können. Insbesondere sollen Frauen und Mädchen mit Behinderungen vor Gewalt geschützt werden.

So sieht Art. 16 Abs. 5 UN-BRK die Schaffung wirksamer Rechtsvorschriften und politischer Konzepte insbesondere für Frauen und Mädchen vor, um sicherzustellen, dass Fälle von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch gegenüber Menschen mit Behinderungen erkannt, untersucht und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt werden.

Der Bundesgesetzgeber hat in § 1 S. 2 SGB IX festgelegt, dass insbesondere den Bedürfnissen von Frauen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder bei der Förderung gleichberechtigter Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und der Vermeidung von Benachteiligungen Rechnung getragen werden muss. Hierbei geht es nicht allein um Rollenbilder, sondern auch darum, geschlechterspezifische Anforderungen an Art, Umfang und Durchführung von Sozialleistungen zu beachten.⁵⁷

Konsequent verlangt daher § 3 BGG LSA in Übereinstimmung mit § 2 BGG auf Bundesebene, dass die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen zu berücksichtigen sind und dass Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen erfolgen. Die Berücksichtigung der Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen erfordert somit ein Einbeziehen ihrer typischen Interessenlagen und Schutzbedürfnisse im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt, mithin im Rahmen der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere sind Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen mit Behinderungen und zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen zulässig. Damit verbieten Bundes- und Landesgesetz nicht nur Benachteiligungen, sondern fordern auch eine positive Diskriminierung in dem Sinne, dass Frauen mit Behinderungen gefördert werden sollen. Dies kann beispielsweise durch Quoten oder verstärkte bildungsmäßige und berufliche Förderung geschehen.⁵⁸ Derartige Maßnahmen sind für die Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen unverzichtbar.

Ende Februar 2016 umfasst der im Projekt erstellte Katalog guter Beispiele für Inklusion im Handlungsfeld „**Frauen und Mädchen**“ folgende Projekte und Beispiele:

⁵⁷ vgl. Kossens et al. (2015). Im Rahmen des SGB IX findet dieser Aspekt beispielsweise in der Sicherung von Chancengleichheit von Frauen mit Behinderung im Erwerbsleben (§ 33 Abs. 2 SGB IX) und der umfassenden Beteiligung von Interessenvertretungen von Frauen mit Behinderung (z.B. § 13 Abs. 6 SGB IX, § 22 Abs. 1 SGB IX) Ausdruck.

⁵⁸ vgl. Kossens et al. (2015).

-
- 4.7.1 Beratungs- und Koordinierungsstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderungen
 - 4.7.2 Mädchenkalender Kalendrina
 - 4.7.3 Internationaler Mädchengarten
 - 4.7.4 Weibernetz – Politische Interessenvertretung behinderter Frauen und Mädchen auf Bundesebene
 - 4.7.5 Suse – sicher und selbstbestimmt – Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken
 - 4.7.6 Gender-Disability-Mainstreaming in ausgewählten Handlungsfeldern – Leitfaden und praxisorientierte Handreichung
 - 4.7.7 Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag

4.8 Kinder und Jugendliche

In der inklusiven Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche liegt die Chance einer frühen Etablierung des Inklusions-Gedankens. Denn was von Kindesbeinen an als normal und selbstverständlich gilt, lässt spätere Irritationen, Vorbehalte o. Ä. gar nicht erst entstehen. Im März 2015 wurden dazu z. B. die Grundsätze der ehrenamtlichen Jugendleiterausbildung „Juleica“⁵⁹ angepasst. Die Inhalte der Grundausbildung orientieren sich dabei an fachlichen, methodischen und praxisrelevanten Standards, wobei Inklusion ein erklärtes Querschnittsthema der Juleica ist.

Ende Februar 2016 umfasst der im Projekt erstellte Katalog guter Beispiele für Inklusion im Bereich „**Kinder und Jugendliche**“ folgende Projekte und Beispiele:

- 4.8.1 BeSt – Beraten und Stärken
- 4.8.2 Paritätische Jugendwerk Sachsen-Anhalt
- 4.8.3 Von klein auf immun
- 4.8.4 Spiele-Magazin. Barrierefreier Indoor-Spielplatz
- 4.8.5 Balu und Du
- 4.8.6 Inklumat – Praxisbox

⁵⁹ JULEICA – Jugendleiter_in Card; <http://www.juleica.de>; 23.02.2016.

4.9 Bewusstseinsbildung: Sensibilisierung, Information

Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sind eng mit guten Präsentationen von erfolgreichen Inklusionsbeispielen verbunden, denn so können Ängste abgebaut, eigene Fragen gestellt, Probleme aufgezeigt und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden (siehe dazu auch Kapitel 5 und Abschnitt 5.1).

Ende Februar 2016 umfasst der im Projekt erstellte **Katalog** guter Beispiele für Inklusion im Handlungsfeld **„Bewusstseinsbildung: Sensibilisierung, Information“** folgende Projekte und Beispiele:

- 4.9.1 Lokaler Aktionsplan der Stadt Halle (Saale) – „Hallianz für Vielfalt“
- 4.9.2 Qualifizierung von Migrant_innen zu Kulturmittlern
- 4.9.3 Controlling und Evaluation – Migrationsatlas
- 4.9.4 Interkulturelle Woche
- 4.9.5 Afrikanische Woche
- 4.9.6 Sensorische Welt
- 4.9.7 Ehrenpreis „pro Engagement“
- 4.9.8 Mosaik – Inklusionspreis aus Mitteldeutschland
- 4.9.9 Pilot Inklusion
- 4.9.10 Fachgruppe „Barrierefreie Museen und Inklusion“
- 4.9.11 Online-Handbuch Inklusion als Menschenrecht
- 4.9.12 Inklusionspreis
- 4.9.13 Bildungswochen
- 4.9.14 Konzeption Barrierefreier Burgenlandkreis
- 4.9.15 Aktionsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

4.10 Normenscreening

Die staatliche Überwachung der Einhaltung der UN-BRK erfordert gemäß Art. 33 UN-BRK, dass mindestens eine staatliche Anlaufstelle für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung der UN-BRK geschaffen wird. In der Bundesrepublik wird diese Aufgabe vom Deutschen Institut für Menschenrechte⁶⁰ als Monitoring-Stelle zur UN-BRK wahrgenommen.

Im Jahr 2014 wurde die Monitoring-Stelle damit beauftragt, das Land Sachsen-Anhalt bei der Überprüfung des Landesrechts am Maßstab der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt hat die Monitoring-Stelle zunächst als Arbeitshilfe ein allgemeines Prüfraster erstellt und methodisch mit einer interministeriellen Arbeitsgruppe erörtert.

Die Arbeitshilfe gibt den zuständigen Stellen einen einfach zu bearbeitenden Fragenkatalog in Form einer Checkliste zur eigenständigen Durchführung einer Vorprüfung an die Hand. Diese ist in dem im Projekt erstellten Katalog guter Beispiele für Inklusion im Handlungsfeld „**Normenscreening**“ zu finden:

4.10.1 Arbeitshilfe Normenprüfung – Rechte von Menschen mit Behinderungen

⁶⁰ <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/>; 18.02.2016.

5 Universelles Design

Im Einklang mit der UN-BRK orientiert sich das Land Sachsen-Anhalt an der Maßgabe des „Universellen Designs“. Dieser Ansatz zielt auf eine Ausgestaltung des Angebots „von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können. ‚Universelles Design‘ schließt Hilfsmittel für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen, soweit sie benötigt werden, nicht aus“⁶¹. Unter Universellem Design ist somit ein integrativer Ansatz zu verstehen, der die Bedarfe möglichst vieler Menschen berücksichtigt, statt individuelle Lösungen zu fördern. Das bedeutet immer auch Inklusion, soziale Integration und das Mitdenken von Heterogenität und Diversität. Die grundlegenden Prinzipien des Universellen Designs lauten⁶²:

- Prinzip 1: Breite Nutzbarkeit,
- Prinzip 2: Flexibilität in der Benutzung,
- Prinzip 3: Einfache und intuitive Benutzung,
- Prinzip 4: Sensorisch wahrnehmbare Informationen,
- Prinzip 5: Fehlertoleranz,
- Prinzip 6: Niedriger körperlicher Aufwand und
- Prinzip 7: Größe und Platz für Zugang und Benutzung⁶³.

Diese Prinzipien sollten bei allen Ansätzen und Projekten mitgedacht werden!

Fokus:

Nicht für jede Form der Behinderung oder jede denkbare geschlechterspezifische Situation können alle individuellen Anpassungen vorausgedacht werden. Umso wichtiger ist es, von dem Grundsatz auszugehen, dass alles Handeln grundsätzlich so ausgestaltet sein muss, dass es für möglichst viele Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen geeignet ist.

Zielsetzung:

Die Ansätze und Projekte sollen für alle Menschen möglichst gleich geeignet sein. Der Zugang soll für alle möglich, d. h. barrierefrei sein. Dazu zählen auch mögliche innere Barrieren (beispielsweise sollen Ängste von Frauen in Beratungssituationen zur häuslichen Gewalt gemindert werden).

⁶¹ UN-BRK, Art.2, 5.

⁶² Für weitere Informationen siehe Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (2004): Die Prinzipien des universellen Design; <http://ftb-esv.de/uniprinc.html>; 15.12.2015.

⁶³ Siehe dazu auch BT-Drs. 16/13860, S. 16.

Handlungsempfehlungen:

1. Analyse des Ist-Zustandes:

Wie bewerte ich meinen Ansatz/mein Projekt im Hinblick auf: Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit?

Sehe ich Schwierigkeiten oder mögliche Diskriminierungen für bestimmte Menschen, die damit in Berührung kommen (Bürger, Kollegen etc.)?

Könnten innere Barrieren (Ängste, Vorurteile) Menschen davon abhalten, sich an mich zu wenden?

Arbeite ich so, dass diejenigen, die ich anspreche, mich gut verstehen?

Achte ich auf eine geschlechtersensible Sprache?

Bin ich so erreichbar, dass auch Menschen mit Behinderungen Zugang zu meiner Arbeit haben?

Werden die Regeln der barrierefreien Information und Kommunikation beachtet?

2. Maßnahmen im Einzelnen:

- Unterstützung der Aufklärungs- und Informationsarbeit, z. B. durch Frauen mit Behinderungen (Lernen von Betroffenen)
- Sensibilisierung der Mitmenschen für die Belange von Menschen mit Behinderungen durch „Perspektivwechsel“ (z. B. gemeinsame Analyse der Barrierefreiheit, Praxiseinsatz in Einrichtungen der Behindertenhilfe)
- Durchführung von (verbindlichen) Informationsveranstaltungen für Schüler_innen, Auszubildende, Mitarbeiter_innen etc.

5.1 Bewusstseinsbildung

Die Perspektive des Universellen Designs bedeutet für die Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen überall mit bedacht werden sollen, da sie nicht nur für diese Menschen Verbesserungen mit sich bringen, sondern für alle Menschen. Das Miteinander ist damit im Alltagsleben zu verankern und sollte zu einer Selbstverständlichkeit werden.

Im Beispiel der Verwaltung „...liegen eine Herausforderung und eine Chance darin, sich mit ihrem Angebot an Dienstleistungen und Infrastruktur an einen erweiterten Kreis von Bürgern und Kunden mit unterschiedlichen Gewohnheiten, in unterschiedlichem Alter, mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Vorlieben zu wenden. Im Angesicht dieser Herausforderung sollten Verwaltungen wissen, wie sie den Prozess der Einführung des Design für Alle-Ansatzes in der baulichen Umwelt, im Angebot von Dienstleistungen und für an die Vielfalt der Nutzer angepasste Einrichtungen starten, weiterführen und abschließen können.“⁶⁴

⁶⁴ Vgl. https://www.fdst.de/w/files/pdf/eca_administration_verwaltung.pdf; 15.12.2015.

Ob nun Verwaltungshandeln, Alltagshandeln oder das Erbringen von Dienstleistungen, alle können den Grundsätzen des Universellen Designs folgen. Dabei geht man von der Frage aus, ob die eigenen Angebote grundsätzlich so gestaltet sind, dass sie für alle Menschen geeignet sind. Diesem Ziel sollte man sich so weit wie möglich annähern. Die genannten Prinzipien lassen sich dafür auf die drei Dimensionen Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit fokussieren.⁶⁵ Dabei ist ein erster Schritt die Sensibilisierung des Fachpersonals über Schulungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Dies betrifft z. B. Empfangspersonal aller Art, Personal in der Beschäftigung, im Bildungsbereich oder in den Notdiensten. Solche Schulungen sollten in das „normale“ Schulungsprogramm z. B. von Berufsverbänden oder in Ausbildungsgänge integriert werden.

Bewusstseinsbildung ist untrennbar mit Inklusion verbunden, wobei es nicht nur um Barrieren im Zugang zu Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln, in Räumen oder auf öffentlichen Plätzen, sondern auch um jene in den Gedanken und Ansichten der Menschen, um die Barrieren in den Köpfen gehen muss. Soll der Weg in eine inklusive Gesellschaft gelingen, müssen auch diese Barrieren überwunden werden. Dabei dürfen derartige Barrieren nicht einfach weggeschoben werden, sondern sollten durch Aufklärungs- und Bildungsaktionen, durch Erleben und Austausch kontinuierlich abgebaut werden. Auch hier heißt es zu versuchen, alle mitzunehmen und am gesellschaftlichen Wandel teilhaben zu lassen.

Bewusstseinsbildung ist in allen Lebensbereichen notwendig und hat aus der Perspektive eines Anbieters inklusiver Leistungen zumeist zwei Zielgruppen: die interne und die externe Zielgruppe. Zur internen Zielgruppe gehören zum Beispiel:

- in einer Kindertagesstätte: die Kinder, die Eltern und das Personal,
- in einer Schule: die Schüler_innen und Lehrer_innen oder
- in einem Unternehmen: die Beschäftigten.

Zur externen Zielgruppe gehören zum Beispiel:

- in einer Kindertagesstätte: die Großeltern der Kinder, Nachbarn der Kindertagesstätte,
- in einer Schule: die Eltern, zukünftige Schüler_innen, neues Personal und
- in einem Unternehmen: die Kund_innen und zukünftige Auszubildende oder Mitarbeiter_innen.

Für eine erfolgreiche Bewusstseinsbildung ist eine barrierefreie Kommunikation und Gestaltung von Informationen (Schriften, einfache Sprache etc.) zwingend geboten (siehe dazu oben). Darüber hinaus ist ein Verständnis für die verschiedenen Inklusionsbedarfe erforderlich, um bedarfsgerechte Angebote und Lösungen zu entwickeln. Hier sind vor allem für das betreuende, erziehende und pädagogische Personal, aber auch für Beschäftigte in Gesundheits- und Pflegeberufen

⁶⁵ dazu auch Kohte (2004): 28; Richard (2008): 31;

An der Universität Siegen wurde dazu eine Arbeitshilfe zu Sensibilisierung entwickelt, die u. a. auch einen Fragebogen für Mitarbeiter_innen der Verwaltung beinhaltet. Siehe https://www.uni-siegen.de/zpe/forschungsnetzwerke/teilhabepanung/pdf/zpe_schriftenreihe_25.pdf; 15.12.2015.

Informations- und Weiterbildungsangebote notwendig, die sich durch eine kurz- bis mittelfristige Zugänglichkeit und persönliche, fachliche Ansprechpartner_innen auszeichnen.

6 Öffentlichkeitswirksame Präsentationsformen

Aufgrund der Vielfalt der Inklusionsbedarfe ist Inklusion nicht per Verordnung oder Wunsch durchsetzbar. Sowohl eine integrative als auch eine inklusive Gestaltung erfordert immer wieder Kreativität, die Bereitschaft und auch die Möglichkeit, neue, ungewohnte, bisher nicht gegangene Wege zu gehen und bedarf einerseits Zeit und Geld, aber andererseits auch einer Kultur, in der aus Fehlern gelernt wird.

Trotz der bereits vorhandenen und in Ansätzen hier im Katalog beschriebenen Vielfalt wird Inklusion noch immer durch vielfältige Vorurteile erschwert. Aus diesem Grund verlangt Art. 8 der UN-BRK sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen der Bewusstseinsbildung. Die BAR hat auf ihrer Homepage⁶⁶ gelungene Beispiele dokumentiert, mit denen die geforderte Sensibilisierung erreicht worden ist. Die öffentlichkeitswirksame Präsentation gelungener und erfolgreicher Inklusionsprojekte ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung von Maßnahmen in den im Landesaktionsplan beschriebenen Handlungsfeldern, wenn sie zur Sensibilisierung beiträgt.

Dabei kann die Verbreitung und Nachahmung gelungener Inklusionsbeispiele nur dann erfolgreich und öffentlichkeitswirksam gelingen, wenn sie über ihre eigenen Aktionsgrenzen bzw. Zielsetzungen hinaus bekannt werden, wenn über sie gesprochen wird, wenn mit ihnen ein Austausch und ein Voneinander-Lernen angeregt werden kann. Dazu können verschiedene Wege genutzt werden, die in Abhängigkeit von der zu erreichenden Zielgruppe ausgewählt werden sollten. Öffentlichkeitswirksame Präsentationsformen sind zum Beispiel:

- Flyer, Plakate, Aushänge
- Schrift- und Filmbeiträge in den regionalen und überregionalen Medien,
- eine ansprechende Internetpräsenz,
- Projekt-, Werkstatt- oder Informationstage bzw. -wochen,
- bevölkerungsorientierte Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen oder Plätzen,
- zielgruppenspezifische Veranstaltungen zur Sensibilisierung, Information oder Weiterbildung,
- Schaffung von Räumen für Austausch, offene Gespräche und Diskussionen.

Bei der Analyse und Katalogisierung von Inklusionsprojekten wurde auch das Augenmerk auf die regionale und überregionale Bekanntheit und auf die dazu beschrittenen Kommunikationswege gelegt. Ziel war es, die Ideen zur öffentlichen Darstellung dieser Projekte in einer gesonderten Übersicht kategorisiert darzustellen und anschließend bezüglich ihrer Erfolgswirkung und Reichweite zu analysieren.

⁶⁶ <http://www.bar-frankfurt.de/>; 23.02.2016.

Im Ergebnis steht die ernüchternde Feststellung, dass die wenigsten Projekte zur Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen bzw. zur Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft ein ausreichendes Augenmerk auf die Darstellung oder Präsentation ihrer Wege, Maßnahmen und Erfolge legen. Auffallend war z. B., dass zwar Projekte über eine Homepage erreichbar sind, diese aber nicht ausreichend gepflegt, aktualisiert oder einfach nicht aussagekräftig sind. Oftmals finden sich widersprüchliche Informationen, was umso häufiger auffiel, je mehr verschiedene Medienquellen (verschiedene Internetseiten, Social Media, Zeitschriften) sich auf dasselbe Projekt bezogen.

Deutlich wurde bei der Mehrzahl der Projekte auch, dass diese zwar sehr fokussiert auf den Zugang und die Gewinnung der Zielgruppe der Inklusion ausgerichtet sind, dabei aber oftmals kein oder nur ein geringes Augenmerk auf die Präsentation der geleisteten Arbeit gegenüber der interessierten, sensibilisierten oder (noch-)nicht-sensibilisierten Öffentlichkeit gelegt wird. Dies hat verschiedene Ursachen:

1. Vielen aktiven Akteuren in Inklusionsprojekten ist das Besondere, das Wertvolle Ihrer Arbeit nicht klar. Es ist für sie selbstverständlich, sich so zu verhalten und zu handeln wie sie es tun. Sie selbst sehen sich nicht in einem besonderen, präsentationswerten Inklusionsprojekt.
2. Anderen Akteuren fehlen schlichtweg Zeit, Kapazitäten oder Fähigkeiten, ihre eigenen Projekte darzustellen. Sie sind fast ausschließlich mit ihrer eigenen, zielgruppenspezifischen Inklusionsarbeit befasst.
3. Inklusionsprojekte werden – zumindest in ihrer Außendarstellung – als „Einbahnstraße“ konzipiert: d. h. ihre Darstellung geht, was notwendig ist, von den Menschen mit Behinderungen aus, an die sich das Projekt richtet. Die Öffentlichkeit wird darüber „bloß“ informiert. Der Weg „andersrum“, was das Projekt zur Lösung der gesellschaftlichen Aufgabe Inklusion (z. B. im Sinne des Universellen Designs) beiträgt, wird dabei (mit die Regel bestätigenden Ausnahmen) lediglich implizit transportiert.

Angebote von außen, gute Beispiele vorzustellen, zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen, werden vor allem im Bereich der Kindertagesbetreuung, der Schulbildung und Freizeitgestaltung gern angenommen. Hier scheint es aufgrund langjähriger Tradition selbstverständlicher, in einen Erfahrungsaustausch zu treten, sich zu besuchen, gegenseitig zu hospitieren und so voneinander zu lernen und diese Lebensbereiche auf diese Weise inklusiver zu gestalten. Die Kreativität der Projekte ist hier sehr groß und bunt, wie auch die Vielfalt der Beispiele im Katalog verdeutlicht. Insgesamt zeigte sich, dass Inklusion – und hierbei insbesondere die Bedarfe und Möglichkeiten einer inklusiven Gestaltung von Lebensbereichen – vor allem dann sensibilisierend und bewusstseinsbildend wirken, wenn sie erlebbar gestaltet werden, über Bilder und Filme vermittelt werden oder ein Kontakt zu und ein Austausch mit Betroffenen ermöglicht wird. Sensibilisierend wirkt immer der Einbezug von betroffenen Menschen, ihr Bericht über ihre eigene Situation und die Verbesserungen oder Erleichterungen, die sie durch Inklusion erfahren haben.

Es ist offenbar notwendig, aber auch praktikabel, in dieser Form die Grenzen unserer aktuellen Gesellschaftsgestaltung aufzuzeigen, erlebbar zu machen und darüber für den Bedarf an Inklusion zu sensibilisieren. Für Eltern und Großeltern, aber auch für andere Bevölkerungsgruppen ist es zum Beispiel nicht immer verständlich, warum Förderschulen heute an Bedeutung verlieren, warum Kinder mit Behinderungen mit allen anderen Kindern gemeinsam spielen und lernen sollen und wie und warum davon beide Kindergruppen profitieren. Nicht jede oder jeder kann sich vorstellen, wie das öffentliche Leben aus der Rollstuhlperspektive erfahren wird, wie hoch dann doch manche kleine Kante ist oder wie schwer manches zu erreichen ist, wenn man nicht über eine vollständige Körpermotorik verfügt. Das eigene Ausprobieren, Filme – gedreht aus dieser Perspektive, können hier im wahrsten Sinne augenöffnend und nachhaltig sensibilisierend wirken. Es scheint auch wichtig, Hilfebedarfe und -möglichkeiten sichtbar zu machen, indem Beratungs- und Hilfestellen z. B. nicht am Stadtrand, sondern im städtischen Zentrum auf sich aufmerksam machen.

Als sensibilitätsfördernde Präsentationsformen oder unterstützende Angebote zum eigenen Etablieren inklusiver Angebote konnten unter anderem identifiziert werden:

- Erlebnis-, Sensibilisierungsparcours oder Stadterkundungen (z. B. eine Stadterkundung im Rollstuhl), die ein Hineinschlüpfen in die andere Perspektive ermöglichen,
- Theater-, Filmvorführungen, Schulfilmwochen (z. B. Filmwoche zur Inklusion),
- Bildungswochen (z. B. von „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“)
- Fotoausstellungen,
- Kontakt- und Austauschmöglichkeiten im öffentlichen Raum jenseits von Eventstrukturen, z. B. in Kindertagesstätten, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Cafés und Restaurants,
- Schaffung von Begegnungsräumen und -zentren,
- Berichte von Betroffenen oder ihren Angehörigen,
- eigene Prospekte oder Erfahrungsberichte,
- **anschauliche und verständliche Informationsmaterialien zu verschiedenen Inklusionsbedarfen,**
- **Veröffentlichungen in regionalen und überregionalen Zeitungen und Zeitschriften,**
- **ansprechende und informative Homepages oder Beiträge im Internet,**
- **erleben von inklusiven Lebenssituationen (z. B. die inklusive Ausgestaltung einer Veranstaltung oder Tagung) und Lebensbereichen,**
- **Handreichungen und Checklisten für Veranstalter, Schulen und Unternehmen.**

Die beste Präsentationsform von Inklusion ist das selbstverständliche Leben von Inklusion. Je bunter und inklusiver die Kinder einer Gesellschaft heranwachsen, desto selbstverständlicher wird es für sie im Alter sein, auf Menschen mit Behinderungen zuzugehen, sie zu integrieren, mit ihnen zu leben und zu arbeiten, ihre Freizeit zu bestreiten und ihnen bei Bedarf hilfreich zur Seite zu stehen und sich selbst auch von ihnen helfen zu lassen.

7 Handlungsempfehlung „Inklusives Sachsen-Anhalt“

Inklusion beginnt häufig bei der Integration von Menschen mit Behinderungen und durch eine offene Wahrnehmung von begrenzenden Bedingungen, Strukturen und Prozessen. Der Übergang von Integration zur Inklusion setzt sich nach ihrer Wahrnehmung mit der Veränderung dieser Faktoren fort, um Raum und Chancen für ein selbstbestimmtes Teilhaben aller Menschen zu schaffen. Gute Integrationsprojekte können sich zu guten Inklusionsprojekten entwickeln, wenn:

- sie Potenziale eröffnen, ihre Angebote auf andere Zielgruppe auszuweiten,
- sie ihre Erfahrungen aus einem Integrationsbedarf auf andere Integrationsbedarfe übertragen können,
- sie in der Lage sind oder in diese versetzt werden, die erfahrenen Grenzen ihrer Arbeit wahrzunehmen und zu reflektieren und
- es ihnen gelingt, diese Grenzen aufzuweichen bzw. zu verschieben.

Bisher scheinen allerdings gute Integrations- und selbst Inklusionsprojekte lediglich den Charakter von „Inselösungen“ zu besitzen: Es fehlt im Alltag zwischen guten Inklusionsprojekten und -ansätzen an „Brücken“, die räumliche aber auch vor allem zeitliche Distanzen zwischen diesen Inseln überbrücken. Dies führt dazu, dass z. B. im Kindergarten begonnene Förderungen mit der Einschulung abbrechen oder unterbrochen werden, sich Förderungen auf den Schulbereich konzentrieren und im Hort nicht stattfinden oder nach einer inklusiven Schulbildung keine vergleichbare Berufsausbildungsstruktur zu finden ist. Eine tiefere Betrachtung und Analyse solcher Brüche, ihrer Verursachungsprinzipien und Folgen wäre notwendig, um die notwendigen Brücken im Alltag oder im Lebensverlauf schaffen zu können und damit eine „Teilhabe für Alle“ zu ermöglichen.

Eine fachliche Anleitung und Begleitung, eine Anlaufstelle für Fragen und Unterstützungsbedarfe z. B. in Form einer Koordinations- und Beratungsstelle oder eines Netzwerkes „Inklusives Sachsen-Anhalt“ könnte dies befördern und nachhaltig unterstützen. In verschiedenen Projektzusammenhängen zeigten sich hohe Beratungs- und Informationsbedarfe zu Ideen, Umsetzungsbedingungen und -möglichkeiten eines inklusiven Zusammenlebens. Strukturelle Inklusion setzt an den Rahmen- und Zugangsbedingungen an, schafft Strukturen, die bisher begrenzte Lebensbereiche für Personen mit unterschiedlichen Behinderungen öffnet und so Teilhabe für alle am gesellschaftlichen und politischen Leben fördern. Die so erfolgte Stärkung der strukturellen Inklusion, ihre zunehmende Durchdringung der verschiedenen Handlungsfelder und Lebensbereiche schafft Raum für den Ausbau der individuellen Inklusion. Ein hoher Grad an individueller Inklusion wiederum wirkt sich unterstützend auf den Ausbau der strukturellen Inklusion aus. Mit einer zentralen Informations- und Kontaktvermittlung könnten beispielsweise...

- touristische Marktlücken wie regionaler Familientourismus, Wellness für Menschen mit Behinderung, ältere, pflegebedürftige Menschen erschlossen werden,

-
- der Ausbau von Angeboten wie Eltern-Kind-Reha in Bad Kösen; Reha in Arendsee vorangetrieben werden oder aber auch
 - das Flächenland Sachsen-Anhalt mit Angeboten wie Mobiler Reha „punkten“.

Auf der Grundlage der Studienergebnisse und abgeleitet aus den Einschätzungen der Präsentationsformen, kann abschließend eine weitere praxisorientierte, zentrale Handlungsempfehlung formuliert werden. Diese ist mit einzelnen Ideen und deren Hintergründen, wie sie sich bei der Erstellung der Studie herauskristallisierten, untersetzt. Sie richtet sich vor allem auf die öffentlichkeitswirksame, mediale Darstellung von Inklusionsansätzen und ihrer gesellschaftlichen Wirkungen in Politik und Kommune, aber auch auf Träger und Gestalter von Inklusion in Kinder- und Bildungseinrichtungen, in Unternehmen und im öffentlichen Raum.

Ziel sollte eine öffentlichkeitswirksame, bewusstseinsbildende und sensibilisierende Darstellung und Umsetzung von Inklusionsprojekten im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Inklusion sein. Ein notwendiges Öffentlichkeits-Konzept „Inklusives Sachsen-Anhalt“ sollte dafür folgende Punkte berücksichtigen:

- Bereits auf der Ebene der Online-Verfügbarkeit ist Barrierefreiheit der Information oder der Zugang zu ihr oftmals nur in Ansätzen gegeben. Inklusionsakteure brauchen für die Media-Präsenz Unterstützung jedweder Form (technische Anleitungen, finanzielle Hilfestellungen, ehrenamtliche Ansprechpartner). Die Nachhaltigkeit der Information (Aktualität, Pflege, Zugänglichkeit, Umfang etc.) ist dabei von zentraler Wichtigkeit. (Die Recherche hat nur sehr wenige kulturelle Angebote ergeben – Museen sind hier außen vorgelassen –, die Online präsent waren: Gibt es diese nicht? Oder gibt es diese im Internet nicht?)
- Die recherchierten Inklusionsprojekte sollten in ihrer öffentlichen Wahrnehmung (nicht nur in ihrer Zielgruppe) gestärkt werden. Eine Empfehlung dazu ist, die vorhandenen einschlägigen Web-Portale zu nutzen und die Projekte einzutragen (z. B. www.einfach-teilhaben.de; www.inklusionslandkarte.de). Das Ministerium könnte hierbei unterstützen, indem es dabei hilft, die „gängigen“ Info-Portale zum Thema zu identifizieren und in Form eines Flyers o. Ä. herausgibt, wo Veröffentlichungen möglich sind.
- Oder aber: Der Katalog wird fortgeschrieben und dient der Etablierung einer (internetbasierten) Plattform: „Inklusives Sachsen-Anhalt“ auf der Vieles an Inklusions-Informationen zusammengebracht werden kann und aktuell verfügbar gehalten wird. Das würde sich mit dem obigen Vorschlag eines Netzwerks kombinieren.
- Wichtig im Sinne der Sensibilisierung dafür ist, darauf zu achten, dass nicht ausschließlich Betroffene diese Plattform kennen und nutzen, sondern dass es allen Bürger_innen des Landes möglich ist zu verstehen, warum es diese Projekte gibt, warum sie gesellschaftlich relevant sind und diese unterstützt werden sollten (und sei es allein durch Anerkennung in Form von „likes“ oder Follower-Zahl).

-
- Unterstützend kann bei dieser Art der Generierung von Öffentlichkeit z. B. die Auslobung eines Jugend-Preises wirken; diesmal nicht für ein Inklusionsprojekt, sondern für die- oder denjenigen, die/der vielleicht die meisten Rolli-Rampen im Land fotografiert o. Ä. (Mitmach-Wettbewerbe, die die Sensibilisierung befeuern helfen, sind ggf. altersspezifisch zu gestalten). Eine derartige Öffentlichkeitsarbeit, unter der Formel „Die Beteiligung von Nicht-Schwerbehinderten ist ausdrücklich erwünscht.“ wäre in der Kombination mit einer landestypischen Plattform „Inklusives Sachsen-Anhalt“ für das Land Sachsen-Anhalt (evtl. sogar bundesweit) exklusiv.

8 Literatur

- Aktion Mensch* (2014): Jede Barriere ist eine zu viel. Bonn.
- Aktion Mensch* (2010): Web 2.0/barrierefrei. Bonn.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes* (2013): Leben mit Behinderung. Berlin.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes* (2013): Selbstbestimmt dabei. Immer. Inklusion in Alltag und Arbeitsleben. Berlin.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes* (2012): Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich. Berlin.
- Belke* (2013): Realität und Utopie – Chancen und Grenzen der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt. In: Deutschlandfunk vom 03.12.2013 (www.deutschlandfunk.de, letzter Zugriff: 09.11.2015)
- Berger* (2015): Deutschland noch weit von UN-Zielvorgaben entfernt. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren ISI 53, Ausgabe 53, April 2015.
- Böttcher, Jaeck & Holtmann* (2015): Studie zur Evaluierung der allgemeinen Gleichbehandlung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz in Sachsen-Anhalt: Diskriminierung in Sachsen-Anhalt aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität. Magdeburg.
- Bräunling* (2007). Empowerment als Good practice Kriterium in der Gesundheitsförderung und Prävention bei Jugendlichen. Theorie und praktische Überprüfung.
- Bundesagentur für Arbeit* (2016): Arbeitsmarkt in Zahlen: Arbeitsmarktreport Land Sachsen-Anhalt, Dezember 2015.
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)* (Hrsg.) (2015): Bewusstseinsbildung und Barrierefreiheit. Gelungene Beispiele zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Frankfurt a.M.
- Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit BKB* (2012): Handreichung und Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales* (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
- Busch* (2015): § 35 RN 23. In Felde, Kohte & Stevens-Bartol (2015): SGB IX Sozialgesetzbuch Neuntes Buch: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Frankfurt a.M.: Bund-Verlag, 3. Auflage.
- BZgA* (2010): „Kriterien guter Praxis in der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“. Reihe: Gesundheitsförderung konkret, Band 5. Köln.
- Deutsche UNESCO-Kommission e. V.*: Salamanca-Erklärung der UNESCO, 1994, entnommen der Homepage: <http://www.unesco.de/bildung/inklusive-bildung/inklusive-bildung-international/inklusive-bildung-weltweit.html> (letzter Zugriff: 16.02.2016)
- DVfR* (2012): Erhalt und Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit in Deutschland. Positionen der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR).
- Euler & Severing* (2014): Inklusion in der beruflichen Bildung. Daten, Fakten, offene Fragen. Bertelsmannstiftung.
- Eurobarometer 2013*: Wahrnehmung von Diskriminierung in der EU 2012. Eurobarometer Nr. 393.
- Eurobarometer 2013*: Wahrnehmung von Diskriminierung in der EU 2012. Informationsblatt für Deutschland.

Feldes, Kohte & Stevens-Bartol (Hrsg.) (2015): SGB IX Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, Praxiskommentar, Frankfurt a.M.: Bund-Verlag, 3. Auflage.

Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt – BGG LSA) (2010)

Greuel (2015): Steigende Schwerbehinderten-Arbeitslosigkeit widerspricht aktuellem Trend. In: Mitteldeutsche Zeitung vom 09.11.2015.

Hinz (2013): Der neue Index für Inklusion – eine Weiterentwicklung der deutschsprachigen Ausgabe. In: Zeitschrift für Inklusion – online.net, Nr. 2/2013. Download unter: <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/11/11> (letzter Zugriff: 03.11.2015)

Hoffmann & Kohte (2015): Maßnahmen zur Bewusstseinsförderung und zur generellen Sensibilisierung – eine sozialpolitische Aufgabe. Diskussionsbeitrag Nr. 27/2015, diskussions-forum Rehabilitations- und Teilhaberecht.

Kilometer für Kilometer Richtung Integration. In: aha-Stadtmagazin Januar 2016.

Klemm (2015): Inklusion in Deutschland. Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh.

Kohte (2015): Einleitung Rn 31, 34. In: *Feldes, Kohte & Stevens-Bartol* (2015): SGB IX Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, Praxiskommentar – zum SGB IX mit Wahlordnung, Frankfurt a.M.: Bund-Verlag, 3. Auflage.

Kohte (2014): Barrierefreie Informationstechnik – ein dynamischer Bereich des Technikrechts. In: *Hebeler, Hendler, Proelß & Reiff* (2014): Jahrbuch des Umwelt- und Technikrechts 2014. Schriftenreihe des Instituts für Umwelt- und Technikrecht der Universität Trier, UTR Band 127, S. 185-205.

Kohte (2008): Betriebliches Eingliederungsmanagement und Bestandsschutz. *juris DB* 2008, S. 582-587.

Kohte (2004): Gesetzliche Grundlagen für barrierefreie Information und Kommunikation. In: *Schulter-Schlenker*. Barrierefreie Information und Kommunikation. Hören – Sehen – Verstehen in Arbeit und Alltag. Wissenschaftliche Beiträge aus Forschung, Lehre und Praxis zur Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen. Villingen-Schwenningen: Neckar-Verlag, S. 27-36.

Kossens, von der Heide & Maaß (Hrsg.) (2015): SGB IX Kommentar, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen mit Behindertengleichstellungsgesetz. Unter Mitarbeit von *Dopatka*. München: C.H. Beck.

Landeshauptstadt Magdeburg (2012): Deutschland wird inklusiv – Wir sind dabei. Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Magdeburg – sozial (Band 21).

Ließem (2015): Soziotherapie und Eingliederungshilfe. In: *Recht & Praxis der Rehabilitation* 4/2015, Frankfurt a.M.: Referenz-Verlag, S. 45-78.

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (2015): Sachsen-Anhalt – Auf dem Weg zur Inklusion. Magdeburg.

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt: „einfach machen“ Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Moses & Wittig (2015): Interdisziplinäre Frühförderung für das Kind mit seinem individuellen Förderbedarf und seinen familiären Bedürfnissen. In: *Recht & Praxis der Rehabilitation* 3/2015, Frankfurt a.M.: Referenz-Verlag, S. 5-8.

Richard (2008): Barrierefreies Sachsen-Anhalt. In: Schlenker-Schulte/Weber (Hrsg.): *Barrieren überwinden – Teilhabe ist möglich. Wissenschaftliche Beiträge aus Forschung, Lehre und Praxis zur Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen*. Villingen-Schwenningen: Neckar-Verlag, S. 27-43.

Schmidt-Ohlemann (2014): Medizinische Zentren für erwachsene Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung – ein neues Element der Gesundheitsversorgung im Koalitionsvertrag. In: *Recht & Praxis der Rehabilitation* 2/2014, Frankfurt a.M.: Referenz-Verlag, S. 26-39.

Schweizer & Warnach (2014): Mobile Rehabilitation – ein Konzept der ambulanten wohnortnahen Rehabilitation. In: *Recht & Praxis der Rehabilitation* 2/2014, Frankfurt a.M.: Referenz-Verlag, S. 57-59.

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK, BGBl 2008, Teil II, S.1420-1457)

Welti (2015): Barrierefreiheit und das Sozialrecht. In Kohte & Absenger (Hrsg.): *Menschenrechte und Solidarität im internationalen Diskurs. Festschrift für Armin Höland*. Baden-Baden: Nomos, S. 245 –258.

Wiener, Winge & Zetsche (2014): Hauswirtschaft als Spiegel gesellschaftlicher Herausforderungen. Analyse des Berufsfeldes, Profilschärfung und Neupositionierung der Professionalisierung. Halle.

Teil 2: Katalog

Teil 1: Bericht.....	6
1 Einleitung	6
2 Hintergrund der Studie	8
2.1 UN-Behindertenrechtskonvention, Nationaler Aktionsplan, Landesaktionspläne und kommunale Teilhabepläne	8
2.2 Inklusion in Deutschland und Sachsen-Anhalt	11
2.2.1 Inklusion in der frühkindlichen und Schul-Bildung.....	11
2.2.2 Inklusion in der Hochschul-Bildung	15
2.2.3 Inklusion in der Berufsausbildung.....	15
2.2.4 Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	16
2.2.5 Inklusion in der Pflege.....	17
2.3 Leben in einer inklusiven Gesellschaft	17
2.4 Inklusion und Diskriminierung.....	18
3 Konzept zur Erfassung von Inklusionsbeispielen	20
4 Konzept für einen Katalog mit good practice-Beispielen	30
4.1 Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung.....	32
4.2 Bildung und lebenslanges Lernen: Betreuung, Erziehung.....	36
4.3 Arbeit und Beschäftigung: Berufsausbildung, Integration in den ersten Arbeitsmarkt.....	38
4.4 Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege.....	40
4.5 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben: Engagement und Selbstvertretung.....	42
4.6 Sport, Kultur und Tourismus, kulturelles und ehrenamtliches Engagement	44
4.7 Frauen und Mädchen	45
4.8 Kinder und Jugendliche	47
4.9 Bewusstseinsbildung: Sensibilisierung, Information	48
4.10 Normenscreening	49
5 Universelles Design.....	50
5.1 Bewusstseinsbildung	51
6 Öffentlichkeitswirksame Präsentationsformen.....	54
7 Handlungsempfehlung „Inklusives Sachsen-Anhalt“	57

8	Literatur.....	60
	Teil 2: Katalog.....	63
4.1	Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung.....	68
4.1.1	Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt	68
4.1.2	Begleitservice der HAVAG	69
4.1.3	Barrierefrei dabei.....	70
4.1.4	Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB) e.V.....	71
4.1.5	Checkliste „Barrierefreiheit von Schulen“	72
4.1.6	Bahnhofsprogramme – barrierefreie Umbau des Bahnknotens Merseburg.....	73
4.1.7	Barrierefreie Praxis	74
4.1.8	Checkliste Barrierefreiheit des Landes Sachsen-Anhalt	75
4.1.9	Schnittstellenprogramm des MLV.....	76
4.1.10	Netzwerk Leichte Sprache	77
4.1.11	Textoptimierung	78
4.1.12	Interkulturelles Radio	79
4.1.13	Zu Hause selbstbestimmt leben mit Assistenz	80
4.2	Bildung und lebenslanges Lernen: Betreuung, Erziehung.....	81
4.2.1	Saaleschule für (H)alle.....	81
4.2.2	Montessorischule Halle	82
4.2.3	Grundschule Pfeilergraben Aschersleben: Zertifizierung „Schule mit inklusivem Schulkonzept“.....	83
4.2.4	Siedlungs-Grundschule Bad Dürrenberg: Zertifizierung „Schule mit inklusivem Schulkonzept“.....	84
4.2.5	Fernuniversität Hagen.....	85
4.2.6	PROMI – Promotion inklusive.....	86
4.2.7	Hallesche Schulen ohne Rassismus – Hallesche Schulen mit Courage	87
4.2.8	Hand in Hand. Kita ohne Rassismus.....	88
4.2.9	Arbeitskreis Inklusion an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	89
4.2.10	Blickwinkel	90
4.2.11	Inklusives Konzept der Sekundarschule A.H.Francke	91
4.2.12	Mobiler Sonderpädagogischer Diagnostischer Dienst – MSDD.....	92
4.2.13	Integrative Kindertagesstätte „Kinderland“.....	93
4.2.14	Forum: Studieren ohne Barrieren	94

4.3	Arbeit und Beschäftigung: Berufsausbildung, Integration in den ersten Arbeitsmarkt.....	95
4.3.1	Inklusionsberatung der Handwerkskammer Magdeburg.....	95
4.3.2	Haus der Inklusion	96
4.3.3	Wirtschaft inklusiv	97
4.3.4	REHADAT-Talentplus	98
4.3.5	B.I.S.S. – B.erufliche, I.nterkulturelle, S.chulische und S.oziale Kompetenzen.....	99
4.3.6	Sprachförderungsprojekt für Migrant_innen.....	100
4.3.7	Projekt Lernort Betrieb	101
4.3.8	Projekt Weitblick	102
4.3.9	Initiative „Inklusion gelingt“	103
4.3.10	BIT inklusiv - Barrierefreie Informationstechnik für inklusives Arbeiten	104
4.3.11	VIELFALTER: Leben ist Vielfalt – Arbeit inklusiv.....	105
4.3.12	HELP	106
4.3.13	Initiative Inklusion.....	107
4.3.14	Arbeitsmarktprogramm „Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres“ 2013...	108
4.3.15	Landesmodellprojekt „Unterstützung des Übergangs geistig behinderter Schülerinnen und Schüler und weiterer schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in Arbeit und Beruf in Sachsen-Anhalt“	109
4.3.16	Landesmodellprojekt „Unterstützung des Übergangs von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Integrationsfachdienste in Sachsen-Anhalt“.....	110
4.3.17	Wohnortnahe Berufliche Rehabilitationseinrichtungen Sachsen-Anhalt/Thüringen e. V.	111
4.3.18	Berufsbildungswerk Stendal GmbH.....	112
4.3.19	Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt.....	113
4.4	Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege.....	114
4.4.1	Projekt „Sachsen-Anhalt hört auf seinen Kinder – Hörgerichtete Frühförderung“	114
4.4.2	Interkultureller Gesundheitsführer für Hallenser_innen.....	115
4.4.3	Integration ab der ersten Lebensstunde	116
4.4.4	Begleitete Elternschaft	117
4.4.5	In Deaf Med e. V.	118
4.4.6	Zahngesundheit für Menschen mit Behinderung	119
4.4.7	Berufsförderungswerk-Halle Saale - Berufliche Rehabilitation.....	120
4.4.8	Koordinierungs- und Clearingstelle für niedrigschwellige Betreuungsangebote.....	121
4.4.9	Familienhebammen im Land Sachsen-Anhalt	122
4.4.10	Vernetzte Pflegeberatung Sachsen-Anhalt.....	123
4.4.11	Barrierefreie Praxis	124

4.5	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben: Engagement und Selbstvertretung.....	125
4.5.1	Bad Köseener Gespräche.....	125
4.5.2	AG "Selbst Aktiv" Landesverband Sachsen-Anhalt, Menschen mit Behinderungen in der SPD.....	126
4.5.3	Internationaler Lesebabytreff.....	127
4.5.4	Gemeinsam mit neuen Bürger_innen – Für Vertrauen und Solidarität in Halle (Saale).....	128
4.5.5	Von A bis Z – Projektwerkstatt für Migrantenorganisationen.....	129
4.5.6	wheelmap.org – Rollstuhlgerechte Orte finden.....	130
4.5.7	Wahlschablone.....	131
4.5.8	helpto Sachsen-Anhalt.....	132
4.5.9	Zeitschrift „normal!“.....	133
4.5.10	Landesbehindertenbeirat.....	134
4.5.11	Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen.....	135
4.5.12	Inklusionsausschuss.....	136
4.5.13	Broschüre "So einfach geht Wählen".....	137
4.6	Sport, Kultur und Tourismus, kulturelles und ehrenamtliches Engagement	138
4.6.1	„Rollstuhlsport macht Schule“.....	138
4.6.2	Ludwig Schlereth – Lions Benefizlauf Halle e.V.....	139
4.6.3	„Gemeinsam Spielen“ – Sport für Toleranz und Demokratie.....	140
4.6.4	„Fit und Fair“ ein Projekt zur Jugendhilfe und Integration.....	141
4.6.5	Parakanu beim Halleschen Kanu-Club 54 e.V.....	142
4.6.6	Zinnober Kunstverein.....	143
4.6.7	Behindert, na und?!.....	144
4.6.8	Barrierefreiheit im mdr.....	145
4.6.9	Schülerzeitung - Ready, steady, roll!.....	146
4.6.10	rollingplanet.net.....	147
4.6.11	Leidmedien.de.....	148
4.6.12	Museum inklusiv.....	149
4.6.13	Barrierefreie Reiseziele in Deutschland.....	150
4.6.14	Magdeburger Tourismusverband: Angebote für Menschen mit Behinderungen.....	151
4.6.15	Initiative „Stadtsprung – Städte zwischen Harz und Elbe“.....	152
4.6.16	Aus der Geschichte lernen – Spurensuche zu Nationalismus und Holocaust.....	153
4.6.17	ToufA - Tourismus für alle. Leitfaden für barrierefreie Tourismusorte.....	154
4.6.18	Halberstadt. Reisen für Alle.....	155
4.6.19	ABC zur Barrierefreiheit im Tourismus.....	156
4.6.20	Tourismus für Alle!.....	157
4.6.21	Überall dabei – Ehrenamt barrierefrei.....	158

4.7	Frauen und Mädchen	159
4.7.1	Beratungs- und Koordinierungsstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.....	159
4.7.2	Mädchenkalender Kalendrina.....	160
4.7.3	Internationaler Mädchengarten.....	161
4.7.4	Weibernetz – Politische Interessenvertretung behinderter Frauen und Mädchen auf Bundesebene	162
4.7.5	Suse – sicher und selbstbestimmt –Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken	163
4.7.6	Gender-Disability-Mainstreaming in ausgewählten Handlungsfeldern – Leitfaden und praxisorientierte Handreichung	164
4.7.7	Girls‘ Day – Mädchen-Zukunftstag	165
4.8	Kinder und Jugendliche	166
4.8.1	BeSt – Beraten und Stärken.....	166
4.8.2	Paritätische Jugendwerk Sachsen-Anhalt	167
4.8.3	Von klein auf immun.....	168
4.8.4	Spiele-Magazin. Barrierefreier Indoor-Spielplatz	169
4.8.5	Balu und Du	170
4.8.6	Inklumat – Praxisbox.....	171
4.9	Bewusstseinsbildung: Sensibilisierung, Information	172
4.9.1	Lokaler Aktionsplan der Stadt Halle (Saale) – „Hallianz für Vielfalt“	172
4.9.2	Qualifizierung von Migranten zu Kulturmittlern	173
4.9.3	Controlling und Evaluation – Migrationsatlas.....	174
4.9.4	Interkulturelle Woche	175
4.9.5	Afrikanische Woche	176
4.9.6	Sensorische Welt	177
4.9.7	Ehrenpreis „pro Engagement“	178
4.9.8	Mosaik – Inklusionspreis aus Mitteldeutschland	179
4.9.9	Pilot Inklusion.....	180
4.9.10	Fachgruppe „Barrierefreie Museen und Inklusion“	181
4.9.11	Online-Handbuch Inklusion als Menschenrecht.....	182
4.9.12	Inklusionspreis	183
4.9.13	Bildungswochen.....	184
4.9.14	Konzeption Barrierefreier Burgenlandkreis.....	185
4.9.15	Aktionsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.....	186
4.10	Normenscreening	187
4.10.1	Arbeitshilfe Normenprüfung – Rechte von Menschen mit Behinderungen.....	187

4.1 Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung

Barrierefreiheit

4.1.1 Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt

Projektsteckbrief – Barrierefreiheit	
Name:	Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt
Laufzeit:	seit 2013
Adresse:	Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt Volhardstraße 19; 06112 Halle
Ansprechpartner_innen:	Udo Rheinländer (Tel: 0173 6939197)
Akteure	Selbstbestimmt Leben in Sachsen-Anhalt e.V. Gesellschaft für Prävention im Alter (PiA) e.V. ABiSA Allgemeiner Behindertenverband in Sachsen-Anhalt. e.V.
Region:	landesweit
Kontakt:	www.kb-sa.de; www.lakob.de ; E-Mail: office@kb-sa.de
Adressat:	an der Thematik Barrierefreiheit Interessierte
Fokus:	Strukturelle Inklusion: Barrierefreiheit in den Handlungsfeldern des Landesaktionsplanes
Zielsetzung:	Der Verein Selbstbestimmt Leben in Sachsen-Anhalt e.V. hat ab dem Januar 2013 vom Land Sachsen-Anhalt den Auftrag erhalten, in Zusammenarbeit mit ABiSA und PiA in den kommenden drei Jahren ein Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt für unser Bundesland aufzubauen. Die Verantwortung liegt bei dem Verein Selbstbestimmt Leben. In Zusammenarbeit mit den genannten Vereinen wurde der Aufbau des Kompetenzzentrums begonnen und die Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit definiert. (Quelle Homepage)
Umsetzung:	Aufbau und Pflege eines Wiki zum Thema Barrierefreiheit

4.1.2 Begleitservice der HAVAG

Projektsteckbrief – Barrierefreiheit	
Name:	Begleitservice der HAVAG
Adresse: :	Hallesche Verkehrs-AG Freiimfelder Str. 74, 06112 Halle (Saale)
Akteure	Hallesche Verkehrs-AG Bundesministerium für Arbeit und Soziales Stadt Halle jobcenter Halle
Region:	Streckennetz der HAVAG
Kontakt:	E-Mail: begleitservice@havag.com , post@havag.com ; 0345 5815666
Adressat:	Mobilitätseingeschränkte Fahrgäste, Senioren, Schul-/Hortkinder
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Der Begleitservice der HAVAG möchte mobilitätseingeschränkte Fahrgästen (u.a. Senior_innen, Kinder...) eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und ihnen einen gut betreuten und sicheren Zugang zum Nahverkehr anbieten.
Umsetzung:	Der Begleitservice der HAVAG wird ohne zusätzliche Kosten angeboten. Per telefonischer Buchung kann um eine Begleitperson im Zeitraum Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 19.00 Uhr gebeten werden. Das geschulte Personal bietet eine Begleitung von Haustür zu Zielort (medizinische Einrichtung, Hort) und zurück, Hilfestellungen beim Ein- und Aussteigen (z. B. für Rollstuhlfahrer) sowie das Begleiten von Schüler_innen und Gruppen aus Seniorenheimen. Sie helfen zudem beim Kauf von Fahrkarten und beim Orientieren im Streckennetz.

4.1.3 Barrierefrei dabei

Projektsteckbrief – Barrierefreiheit	
Name:	Barrierefrei dabei – Verkehrsangebote für Menschen mit Behinderung
Laufzeit:	Ab 1. November 2014
Adresse:	Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV) Prager Straße 8; 04103 Leipzig
Akteure	Deutsche Bahn LVB (Begleitdienst anmelden) HAVAG
Region:	MDV-Gebiet
Kontakt:	https://www.mdv.de/ ; post@mdv.de
Adressat:	Menschen mit Behinderung (Mobilitätseingeschränkte Personen)
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Verkehrsunternehmen und Kommunen im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) haben das gemeinsame Ziel, einen attraktiveren und besser aufeinander abgestimmten barrierefreien Zugang zu den Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs zu schaffen.
Umsetzung:	<p>Konkret setzt sich das Ziel darin um, dass mobilitätseingeschränkte Personen die Verkehrsangebote des MDV (Straßenbahnen, Stadt-/Regionalbusse, S-Bahnen, Nahverkehrszüge) unentgeltlich nutzen können. Zudem werden immer mehr behindertengerechte Fahrzeuge eingesetzt und barrierefreie Zugänge zu Haltestellen ausgebaut. Des Weiteren stehen vielerorts bei einigen Verkehrsunternehmen spezielle Begleitdienste zur Verfügung, der MDV bietet hier kostenlose Mobilitätsberatungen vor Ort an.</p> <p>Voraussetzung zur Nutzung ist ein Schwerbehindertenausweis in Verbindung mit dem weißen Beiblatt mit gültiger Wertmarke des Versorgungsamtes. Sofern die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson oder eines Begleithundes besteht, werden auch diese unentgeltlich befördert.</p>

4.1.4 Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB) e.V.

Projektsteckbrief – Barrierefreiheit	
Name:	Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB) e.V.
Laufzeit:	Seit 2008
Adresse:	Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. Marienstraße 30; 10117 Berlin
Region:	bundesweit
Kontakt:	www.barrierefreiheit.de; Tel.: 030 / 3002310–10; Fax: 030 / 3002310–11
Adressat:	Menschen mit Behinderung
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	<p>Die Arbeit des BKB lässt sich in 4 Punkten zusammenfassen:</p> <ol style="list-style-type: none">1) Das BKB stellt die nach Artikel 4 Absatz 3 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) geforderte Beteiligung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen an Standardisierungen und Leitlinien der Barrierefreiheit sicher und verbessert und intensiviert sie.2) Das BKB leistet im Bereich der Standardisierung - vor allem der Nutzbarkeit der in den Gebäuden vorgehaltenen Einrichtungen und Dienstleistungen - wichtige Beiträge.3) Das BKB unterstützt mit Standardisierungen und allgemeingültigen Empfehlungen die Arbeit zur Umsetzung der Barrierefreiheit vor Ort.4) Das BKB entwickelt aus der Perspektive der Verbände von Menschen mit Behinderungen das Wissen und das Know-How um die Barrierefreiheit kontinuierlich und systematisch fort.
Umsetzung:	Im Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB) e.V. engagieren sich 15 bundesweit tätige Sozial- und Behindertenverbände für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Gemeinsam mit Expert_innen verschiedenster Bereiche werden u. a. Empfehlungen für die barrierefreie Ausgestaltung von Tagungen, zur Barrierefreiheit im Arbeitsleben, im Hotel- und Gaststättenbereich oder im Öffentlichen Nahverkehr sowie zu barrierefreien Bankautomaten oder zu rechtlichen Fragestellungen erarbeitet und über die Homepage „www.barrierefreiheit.de“ zur Verfügung gestellt.

4.1.5 Checkliste „Barrierefreiheit von Schulen“

Projektsteckbrief – Barrierefreiheit	
Name:	Checkliste „Barrierefreiheit von Schulen“
Laufzeit:	2015
Adresse:	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg
Region:	Sachsen-Anhalt
Kontakt:	http://www.bildung-lsa.de/themen/barrierefreiheit.html ; Telefon:0391 56701
Adressat:	Schulen
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Der gemeinsame Unterricht – das gemeinsame Lernen von Schüler_innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen – ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Entwicklung und Gestaltung inklusiver Bildungsangebote.
Umsetzung:	Um inklusive Bildungsangebote immer besser vorhalten zu können, bedarf es einerseits der Qualifizierung von Unterrichtsangeboten, andererseits bedarf es zugleich entsprechender äußerer Rahmenbedingungen, um die bildungspolitischen Herausforderungen zu bewältigen. Eine Maßnahme im Landeskonzept zum Ausbau des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen (SVBl. LSA 67) stellt die Barrierefreiheit an Schulen dar. In mehrjähriger Befassung einer Arbeitsgruppe am Kultusministerium wurde unter Einbeziehung von Schulträgern und dem Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt eine Checkliste für Schulen erarbeitet, die als Orientierungs- und Umsetzungshilfe für die gemeinsame gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung herangezogen werden kann. Download der Checkliste: http://www.bildung-lsa.de/files/d87e75dd8d55e7816afdb5334cdde9bd/Ver_ff_LBS_Checkliste_Schulgrundst_cke.pdf ; 18.02.2016

4.1.6 Bahnhofsprogramme – barrierefreie Umbau des Bahnknotens Merseburg

Projektsteckbrief – Barrierefreiheit	
Name:	Bahnhofsprogramm – barrierefreie Umbau des Bahnknotens Merseburg
Laufzeit:	Seit 2010
Adresse:	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH Am Alten Theater 4 und 6; 39104 Magdeburg www.nasa.de Deutsche Bahn Station & Service AG Regionalbereich Südost Löhrstraße 2; 04105 Leipzig www.deutschebahn.de
Region:	landesweit
Adressat:	Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Herstellung von Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt auf dem Bahnhof Merseburg
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none">• Durch Sonderbordsteine ist ein barrierefreier Einstieg in Busse möglich• Dynamische Fahrgastmodule verfügen über Lautsprechermodule, die bei Bedarf den Text akustisch ausgeben• Einstiegshöhe der neuen Fahrzeuge sind auf Bahnsteighöhe abgestimmt, um das Ein- und Aussteigen zu erleichtern• Neue Aufgebaute Informationsstellen verfügen über Rufknöpfe in Rollstuhlfahrerhöhe• Bahnsteige mit einem taktilen und kontrastreichen Blindenleitsystem als Leiteinrichtung für blinde und sehgeschwache Menschen ausgestattet.• Bahnsteigzugänge durch Aufzüge, Blindenleitstreifen, taktile Bänder vor den obersten und untersten Stufen der Treppen und doppelte Handläufe barrierefrei gestaltet
http://bahnhofsprogramm.de/static/bahnhof/Broschuere_SBK_sml_2010-2018.pdf ; 29.02.2016	

4.1.7 Barrierefreie Praxis

Projektsteckbrief – Barrierefreiheit	
Name:	Barrierefreie Praxis
Laufzeit:	Umsetzungsphase 2009 – 2010
Adresse:	Stiftung Gesundheit Fördergemeinschaft e.V. Kiellinie 87; 24105 Kiel
Region:	bundesweit
Kontakt:	http://www.stiftung-gesundheit-foerdergemeinschaft.de/projekte-und-vorhaben/projekt-barrierefreie-praxis/ ; Tel. 0431 / 88 10 15-0; Fax 0431 / 88 10 15 55; E-Mail: foerdergemeinschaft@stiftung-gesundheit.de
Adressat:	Menschen mit Behinderung
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Für Menschen mit Behinderung soll die Suche nach einem passenden Arzt, Zahnarzt oder Psychologischen Psychotherapeuten erleichtert werden.
Umsetzung:	<p>Die „Barrierefreie Praxis“ baut auf der Arzt-Auskunft auf und fügt dem Verzeichnis aller niedergelassenen Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten jeweils Angaben zu den Vorkehrungen der Barrierefreiheit in den einzelnen Arztpraxen an.</p> <p>Diese Informationen ermöglichen es Patienten nach einer Praxis zu suchen, die zum Beispiel Behindertenparkplätze oder verstellbare Untersuchungsmöbel anbietet. Auch Informationen zu Gebärdensprache oder Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte sind verfügbar. Sie können im Internet (über: http://www.arzt-auskunft.de/), bei den Partnerportalen und auch den Krankenversicherungen, die die Arzt-Auskunft Professional für ihre Versicherteninformation nutzen, eingeholt werden.</p>

4.1.8 Checkliste Barrierefreiheit des Landes Sachsen-Anhalt

Projektsteckbrief – Barrierefreiheit	
Name:	Checkliste zur Überprüfung der Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden des Landes Sachsen-Anhalt
Laufzeit:	laufend
Adresse:	Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen Adrian Maerevoet Ministerium für Arbeit und Soziales Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg
Region:	landesweit
Kontakt:	Tel.: 0391/567-4564 e-mail: behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de Geschäftsstelle Birgit Jaeschke, Tel.: 0391/567-6985 e-mail: birgit.jaeschke@ms.sachsen-anhalt.de Ramona Wilcke-Meyer, Tel.: 0391/567-4002 e-mail: ramona.wilcke-meyer@ms.sachsen-anhalt.de Fax-Nr. der Geschäftsstelle: 0391/567-4052 www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de
Adressat:	Bauverwaltung bzw. Liegenschaftsverwaltung des Landes
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Abbau von Barrieren in den Liegenschaften des Landes
Umsetzung:	<p>Durch das im Jahre 2010 novellierte Gesetz für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz – BBG LSA) hat das Land Sachsen-Anhalt die Rechte von Menschen mit Behinderungen gestärkt und den Anspruch auf den Abbau von Barrieren gesetzlich festgeschrieben. Im Rahmen der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und des von der Landesregierung auferlegten Aktionsprogramms „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“ soll diese Checkliste ein Beitrag auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft sein. Sie soll ein barrierefreies Planen und Bauen unterstützen für ein weitgehend gefahrloses Erreichen aller für Menschen bestimmten Wege und Gebäude im Lande.</p> <p>Die Checkliste soll durch die Nutzer der Liegenschaften bei den jährlich gemeinsam mit der Schwerbehindertenvertretung und ggf. der Hauptschwerbehindertenvertretung sowie dem LBB durchgeführten Begehungen zur Anwendung kommen und als Grundlage für die Nutzeranforderungen ggü. der Bauverwaltung bzw. der Liegenschaftsverwaltung dienen.</p>

4.1.9 Schnittstellenprogramm des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt (MLV)

Projektsteckbrief – Barrierefreiheit	
Name:	Schnittstellenprogramm des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt
Laufzeit:	laufend
Adresse:	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) Am Alten Theater 4 u. 6, 39104 Magdeburg
Region:	landesweit
Kontakt:	Telefon: 03 91 - 5 36 31 – 0, Telefax: 03 91 - 5 36 31 - 99 E-Mail: info@nasa.de Homepage: www.nasa.de
Adressat:	Kommunale Gebietskörperschaften, Verkehrsinfrastrukturunternehmen und Verkehrsunternehmen
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Verbesserung der Zugänglichkeit und Verknüpfung des Schienenpersonennahverkehrs mit anderen Verkehrsträgern
Umsetzung:	<p>Das Schnittstellenprogramm wird von der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH betreut und unterstützt die Kommunen bei der Umgestaltung ihrer Bahnhofsumfelder zu weitgehend barrierefreien, gut funktionierenden Schnittstellen. Dabei steht die Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger (u. a. Bahn und Bus) im Vordergrund. Gefördert wird der Bau von Bushaltestellen, Park & Ride- und Bike & Ride-Anlagen sowie die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes mit dem Ziel, eine hohe Aufenthaltsqualität zu erreichen. Im Rahmen des seit 1997 von der NASA planerisch und fachlich betreuten Schnittstellenprogramms des Landes wurden bis 2014 für mehr als 90 Projekte 105 Millionen Euro an die Antragsteller/innen ausgezahlt.</p> <p>Aus dem Schnittstellenprogramm können insbesondere die Neugestaltung von Bahnhofsvorplätzen und Zuwegungen, Bushaltestellen, Park & Ride- und Kurzzeitstellplätze, Taxistellplätze, Fahrradabstellanlagen, Sanitäreinrichtungen für Fahrgäste und Fahrgastinformationssysteme gefördert werden. Finanziell unterstützt wird ebenfalls die Erschließung von Bahnhofsrückseiten durch die Verlängerung von Personenunterführungen.</p>

Kommunikation

4.1.10 Netzwerk Leichte Sprache

Projektsteckbrief – Barrierefreiheit	
Name:	Netzwerk Leichte Sprache
Laufzeit:	Seit 2013
Adresse:	Netzwerk Leichte Sprache e.V. Achtermannstr. 12; 48143 Münster
Region:	bundesweit
Kontakt:	www.leichtesprache.org; Telefon: 0251 987 96 87
Adressat:	Menschen mit geistigen oder Lernbehinderungen, Menschen mit seelischen Behinderungen, ausländische und ältere Menschen
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Das sollen alle Menschen verstehen. Darum sprechen wir über Leichte Sprache. Und wir machen Werbung für Leichte Sprache. Wir wollen, dass es mehr Leichte Sprache gibt. Für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten gibt es nur wenig zum Lesen. Es fehlen Bücher oder Informationen in Leichter Sprache. Das wollen wir ändern. Jeder Mensch hat das Recht auf Informationen und Bücher.
Umsetzung:	2006 wurde das Netzwerk Leichte Sprache gegründet, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen arbeiten und die Übertragung von Texten in leichte Sprache gemeinsam gewährleisten. Sie haben Regeln für Leichte Sprache zusammengetragen und erprobt. Sie präsentieren diese auf der Homepage „leichtesprache.org“, bieten Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen an und haben Regeln für Treffen und Tagungen zusammengestellt. 2013 ist aus dem Netzwerk der Verein Leichte Sprache hervorgegangen.

4.1.11 Textoptimierung

Projektsteckbrief – Barrierefreiheit	
Name:	Textoptimierung
Adresse:	Institut für Textoptimierung GmbH Schulstraße 7; 06108 Halle (Saale)
Ansprechpartner_innen:	Dr. Susanne Wagner Ulrich Peinhardt, M.A., Dipl.-Inf (FH)
Region:	Bundesweit
Kontakt:	Telefon: 0345/ 44 58 64 90; Telefax: 0345/ 44 58 64 99; E-Mail: office@ifto.de http://www.ifto.de
Adressat:	Schulen, Verwaltungen, Betriebe, Verbände...
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Schriftliche Informationen sind in unserer Gesellschaft sehr wichtig. Aber sie sind oft zu kompliziert formuliert. IFTO verfolgt den Ansatz, diese Informationen verständlich, eindeutig und textoptimiert aufzubereiten.
Umsetzung:	Amtsschreiben sind unverständlich, Formulare werden verkehrt ausgefüllt, Anweisungen werden missverstanden und Prüfungen fallen schlecht aus, weil die Prüflinge die Aufgaben nicht verstehen. IFTO verbessert die sprachliche Qualität von Texten aller Art. Das engagierte Team nutzt dabei jahrzehntelange Erkenntnisse aus Forschung und Lehre und einen großen Erfahrungsschatz aus der täglichen Arbeit. Angebote für Textoptimierung, Coaching und Schulungen.

Information

4.1.12 Interkulturelles Radio

Projektsteckbrief – Barrierefreiheit	
Name:	Interkulturelles Radio
Laufzeit:	Seit 2002
Adresse:	Radio Corax Unterberg 11; 06108 Halle (Saale)
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	Telefon: 0345/4700745; E-Mail: corax@radiocorax.de; www.radiocorax.de
Adressat:	Menschen mit und ohne Behinderungen
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	<p>Radio Corax profiliert sich als interkulturelles Medienprojekt. Neben der Entwicklung selbstorganisierter Öffentlichkeit für gesellschaftliche Minderheiten werden mehrsprachige Kommunikationsmodelle und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen in die kommunale Kultur/Politik sowie das soziale Zusammenleben gefördert:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Gestaltung eines gemeinsamen Tagesprogramms, an dem verschiedene Kulturgruppen und Nationalitäten aktiv mitwirken2. Förderung interkultureller Kompetenzen, Toleranz und Demokratie3. Förderung der Völkerverständigung, des internationalen Austausches und der Vermittlung politischer Bildung.
Umsetzung:	<p>Das Radio wird als Mittel interkulturellen Lernens verstanden.</p> <p>Deutsche und nichtdeutsche Akteure agieren auf gleicher Augenhöhe in einem gemeinsamen Arbeitszusammenhang. So entsteht u. a. ein multikulturelles nichtdeutschsprachiges bzw. mehrsprachiges Medienangebot.</p> <p>Es findet regelmäßige Zusammenarbeit mit Partnern in Ost- und Südosteuropa statt.</p> <p>Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und auf Landesebene engagiert sich Corax seit vielen Jahren im Bereich der außerschulischen Jugendbildung.</p> <p>Seit Februar dieses Jahres erlernen die Teilnehmenden in wöchentlichen Workshops das Radiohandwerk von der Pike auf. Mit „rAus:Leben“ gibt der Radiosender gemeinsam mit der Paul-Riebeck-Stiftung und dem Down-Kind e.V. Menschen mit Handicap eine mediale Plattform und die Möglichkeit, sich künstlerisch zu entfalten.</p> <p>In der redaktionellen und projektorientierten Arbeit von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund wie auch im gesamten Programm des Radios werden kontroverse Berichterstattungen und Diskussionen zu Themen wie Migration, Flüchtlingspolitik, Gewalt, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit geführt.</p> <p>Die vielfältigen Praxiserfahrungen der vergangenen Jahre werden methodisch und theoretisch reflektiert und überregional in Kooperationsprojekten und Netzwerken Freier Radios und Radioausbilder erprobt. Oft folgen aus den temporären kulturübergreifenden Projekten bei Radio Corax langfristige programmbezogene Engagements und Kooperationen.</p>

Unabhängige Lebensführung

4.1.13 Zu Hause selbstbestimmt leben mit Assistenz

Projektsteckbrief – Barrierefreiheit	
Name:	Zu Hause selbstbestimmt leben mit Assistenz
Laufzeit:	seit 01. Juli 2015
Adresse:	Mosaik - Leben Osterburg e.V.; Stendaler Str. 13; 39606 Osterburg (Altmark)
Ansprechpartner_innen:	Dirk Hentschel Telefon: 03937 – 80895; Funk: 01525 – 4201853; E-Mail: dirk@Dirk-Hentschel.de
Region:	Nördliches Sachsen-Anhalt
Kontakt:	http://www.mosaik-leben-osterburg.de/ ; 29.02.2016
Adressat:	Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	selbstbestimmtes, durch Assistenz unterstütztes Leben in der eigenen Wohnung
Umsetzung:	Mosaik - Leben Osterburg e.V. entstand aus der Idee heraus, für Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen da zu sein. Seit der Gründung wird das Ziel verfolgt, neue individuelle Wohnkonzepte zu entwickeln um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. (Quelle Homepage)

4.2 Bildung und lebenslanges Lernen: Betreuung, Erziehung

4.2.1 Saaleschule für (H)alle

Projektsteckbrief – Bildung und lebenslanges Lernen	
Name:	Saaleschule für (H)alle
Laufzeit:	seit Schuljahr 2008/2009, seit 2011 staatlich anerkannte Ersatzschule
Kontakt Daten:	Gemeinschaftsschule für (H)alle e. V. Hans-Dittmar-Straße 9; 06118 Halle (Saale)
Ansprechpartner_innen:	Jochen Muhs (Hauptgeschäftsführer) Telefon: +49 345 / 684 586 0; E-Mail: jochen.muhs@saaleschule.de Silke Klessig (pädagogische Schulleiterin) Telefon: +49 345 / 684 586 0; E-Mail: silke.klessig@saaleschule.de Susan Föhre (Trägervereinsgeschäftsführerin) Telefon: +49 345 / 684 586 106; E-Mail: susan.foehre@saaleschule.de
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	www.saaleschule.de
Adressat:	Alle Schüler und Eltern der Stadt Halle (Saale) sowie des Umlandes.
Fokus:	Individuelle und strukturelle Inklusion „Die Saaleschule für (H)alle versteht sich als eine inklusive Gemeinschaft, die anstrebt, die Vielfalt und Verschiedenheit der Menschen willkommen zu heißen und diesen anerkennend Rechnung zu tragen.“ (Pädagogisches Konzept der Saaleschule, S. 5)
Zielsetzung:	<ol style="list-style-type: none">4. Schaffung einer Kultur, in der Jedem die volle Teilhabe am Gemeinschaftsleben möglich ist.5. Etablierung von Strukturen, die heterogenes Lernen ermöglichen.6. Entwicklung einer Praxis, in der verschiedene Lernarrangements organisiert und die notwendigen Ressourcen dafür mobilisiert werden.
Umsetzung:	Die integrierte Gesamtschule mit Hort ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft und stellt die inklusive Pädagogik in den Mittelpunkt ihres Konzeptes. Sie orientiert sich dabei an den Prinzipien der Montessori- und der Freinet-Pädagogik und nutzt Elemente aus dem Schulentwicklungskonzept „Jena-Plan“ von Peter Petersen. Das Lernen an der Saaleschule erfolgt im Epochenunterricht, d. h. vor allem der Fachunterricht erfolgt in Epochen von ein bis zwei Wochen Dauer. An der Saaleschule Halle können alle Schulabschlüsse des Landes Sachsen-Anhalt erreicht werden. In allen Klassen lernen Kinder mit und ohne körperliche, geistige, seelische oder sprachliche Behinderungen.

4.2.2 Montessorischule Halle

Projektsteckbrief – Bildung und lebenslanges Lernen	
Name:	Maria-Montessori-Schule Halle
Adresse:	Ev. Montessori-Schule Halle Franckeplatz 1, Haus 19; 06110 Halle (Saale)
Ansprechpartner_innen:	Dirk Rohra
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	www.montessori-halle.de; Telefon: 0345 9772470; E-Mail: verein@montessori-halle.de
Adressat:	Kinder mit und ohne Behinderung
Fokus:	Individuelle und strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Gemeinsames und voneinander Lernen
Umsetzung:	In der evangelischen Grundschule mit Integration lernen seit weit über 20 Jahren Kinder mit und ohne Behinderung im gemeinsamen Unterricht.

4.2.3 Grundschule Pfeilergraben Aschersleben: Zertifizierung „Schule mit inklusivem Schulkonzept“

Projektsteckbrief – Bildung und lebenslanges Lernen	
Name:	Grundschule Pfeilergraben Aschersleben: Zertifizierung „Schule mit inklusivem Schulkonzept“
Laufzeit:	Schuljahr 2014/2015
Adresse:	Grundschule Pfeilergraben Pfeilergraben 3, 06449 Aschersleben
Ansprechpartner_innen:	Simone Brandt (Rektorin)
Akteure	Kultusministerium Sachsen-Anhalt
Region:	Aschersleben
Kontakt:	http://www.gs-pfeilergraben.bildung-lsa.de/ ; Grundschule_Pfeilergraben_AS@t-online.de; Telefon:03473 3625
Adressat:	Grundschul Kinder mit und ohne Behinderung
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Gemeinsames Lernen
Umsetzung:	Besonders die Schuleingangsphase soll auf Grundlage des Konzeptes aufgebaut werden. Zudem wird eine Vernetzung der individuellen Förderung der Kinder in der Schuleingangsphase und den Stufen 3 & 4 als durchgängige Gesamtaufgabe angestrebt. Um den Schulstart zu erleichtern, kooperiert die Schule mit Kindertagesstätten. Neben einer ausgebildeten Förderschullehrkraft bilden sich alle Lehrkräfte durch Fortbildungsangebote in dieser Thematik weiter. Die Schule ist Partner im regionalen Förderzentrum. (siehe http://www.gs-pfeilergraben.bildung-lsa.de/unsere-schule/schule-mit-inkluisivem-schulkonzept/)

4.2.4 Siedlungs-Grundschule Bad Dürrenberg: Zertifizierung „Schule mit inklusivem Schulkonzept“

Projektsteckbrief – Bildung und lebenslanges Lernen	
Name:	Siedlungs-Grundschule Bad Dürrenberg: Zertifizierung „Schule mit inklusivem Schulkonzept“
Laufzeit:	Schuljahr 2013/2014
Adresse:	Richard-Wagner-Straße 2, 06231 Bad Dürrenberg
Ansprechpartner_innen:	Frau Herfurth (Schulleitung)
Akteure	Kultusministerium Sachsen-Anhalt
Region:	Bad Dürrenberg
Kontakt:	http://www.gs-siedlung.bildung-lsa.de/ ; sekretariat.siedlung@yahoo.de , Telefon:03462 82382
Adressat:	Grundschul Kinder mit Defiziten bei Einschulung
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Zugang zum Lernangebot auch für Schulkinder mit größeren Defiziten (wie Sprachschwierigkeiten, mangelnde simultane Erfassung von Mengen, eingeschränkte Umweltkenntnisse, Verhaltensauffälligkeiten sowie fehlendes Regelbewusstsein) zu bieten.
Umsetzung:	<p>Umgesetzt wird dieses Ziel durch Kleingruppenarbeit, die mit Hilfe von Doppelbesetzungen der Lehrkräfte oder dem Einsatz einer pädagogischen Mitarbeiterin möglich sind. So können der Lernwissensstand jedes Kindes analysiert und ausgewertet sowie individuelle Lernangebote gestaltet werden (z. B. eine andere Klassenstufe besuchen).</p> <p>Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Gemeinsamen Unterricht von einer Förderschullehrkraft betreut. Zudem erhalten sie individuelle Lernangebote, die in Umfang und Niveau reduziert sind. Zugleich werden individuelle Lernziele der Schüler formuliert. Zugleich wird die Integration in die gesamte Klasse so häufig wie möglich realisiert. (siehe http://www.gs-siedlung.bildung-lsa.de/startseite/schule-mit-inklusivem-schulkonzept/)</p>

4.2.5 Fernuniversität Hagen

Projektsteckbrief – Bildung und lebenslanges Lernen	
Name:	Fernuniversität Hagen – Studieren mit Behinderung
Adresse:	FernUniversität in Hagen Universitätsstraße 47; 58097 Hagen
Ansprechpartner_innen:	Claudia Imhoff (Hochschulbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende); Telefon 02331/9871527 oder per E-Mail an Claudia.Imhoff@FernUni-Hagen.de
Region:	bundesweit
Kontakt:	https://www.fernuni-hagen.de/universitaet/aktuelles/2014/09/16-am-imhoff.shtml ; E-Mail: Claudia.Imhoff@Fernuni-hagen.de , info@fernuni-hagen.de
Adressat:	Behinderte und chronisch kranke Studierende
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Menschen mit Behinderung oder chronisch Kranken soll die Möglichkeit gegeben werden, anstelle eines Präsenzstudiums ein räumlich und zeitlich flexibles Fernstudium mit besonderen Studienbedingungen wahrzunehmen.
Umsetzung:	Zu den konkreten Hilfestellungen zählt vor allem die Unterstützung durch Nachteilsausgleiche. Prüfungen können so bspw. unter Aufsicht zu Hause durchgeführt & Bearbeitungszeiten verlängert werden. Auch mündliche Prüfungen können mittels Live-Übertragungen zu Hause abgehalten werden. Bei Bedarf werden Aufgabenstellungen vorgelesen bzw. Geschriebenes im Audio-Format angeboten. Zudem wird das Studium durch E-Learning-Komponenten erleichtert. (siehe https://www.fernuni-hagen.de/studium/studienberatung/behinderung.shtml)

4.2.6 PROMI – Promotion inklusive

Projektsteckbrief – Bildung und lebenslanges Lernen	
Name:	PROMI – Promotion inklusive
Laufzeit:	3 Einstellungsjahrgänge, 3 Jahre Förderung, 5 Jahre Projektlaufzeit
Akteure:	Universität Köln in Kooperation mit: - Unternehmensforum e.V. - Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) Beteiligte Universitäten: u. a. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Prof. Dr. Kohte)
Ansprechpartner_innen:	Dipl.-Psych. Jana Bauer
Region:	14 Universitäten in 12 Bundesländern
Kontakt:	PROMI-Projekt@uni-koeln.de
Adressat:	Schwerbehinderte Akademiker_innen
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	<p>Ziel des Projekts ist auf Ebene der Promovierenden die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 45 schwerbehinderten Absolvent_innen mit einer Promotionsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt an Universitäten und die Chance auf eine Weiterbeschäftigung danach zu erhöhen.</p> <p>Auf Ebene der Universitäten zielt das Projekt darauf ab, Diversität zu fördern, nachhaltige Strukturen und neue Zugangsmöglichkeiten für schwerbehinderte Studierende/Mitarbeitende zu etablieren sowie Hürden und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.</p> <p>Auf gesellschaftlicher Ebene versucht das Projekt das Thema „Inklusive Hochschule“ voranzutreiben und damit einen Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK zu leisten.</p> <p>(siehe http://promi.uni-koeln.de/zielsetzungen/)</p>
Umsetzung:	<p>Mit Hilfe von Vernetzungen untereinander und mit potentiellen Arbeitgeber_innen im Rahmen von interdisziplinären Netzwerktreffen sowie mit Weiterqualifizierung und Berufserfahrung soll die Chance der Promovierenden auf eine Weiterbeschäftigung nach der Promotion erhöht werden.</p> <p>Die Generierung von Handlungsempfehlungen seitens der Universitäten soll neben eigenen Erfahrungen aus dem Austausch durch Bildung bundesweiter Netzwerke (z.B. bei der Hochschulrektorenkonferenz, Vereinigungen der Kanzler_innen) resultieren.</p> <p>Durch die Schaffung von Aufmerksamkeit für diese Thematik und die Verdeutlichung des Potentials von Absolvent_innen mit Behinderung soll das Thema gesellschaftlich verankert werden.</p> <p>(siehe http://promi.uni-koeln.de/zielsetzungen/)</p>

4.2.7 Hallesche Schulen ohne Rassismus – Hallesche Schulen mit Courage

Projektsteckbrief – Bildung und lebenslanges Lernen	
Name:	Hallesche Schulen ohne Rassismus – Hallesche Schulen mit Courage
Laufzeit:	Seit 2007
Adresse:	Friedenkreis Halle e.V. Große Klausstraße 11; 06108 Halle (Saale)
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	http://www.friedenskreis-halle.de/ ; Telefon: +49 345 / 279 80 710; E-Mail: info@friedenskreis-halle.de
Adressat:	Schulen in Halle
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	<p>Das Ziel dieses Projekts ist es, Schulen in Halle zu unterstützen, den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zu erlangen und somit diese europa- und bundesweite Initiative in Halle zu verankern.</p> <ol style="list-style-type: none">1. einen wichtigen Beitrag zur Demokratieerziehung in Schulen zu leisten2. Selbstorganisation der Schüler_innen
Umsetzung:	<p>Koordinierte und zielgruppengerechte Angebote für Projekttag in Schulen zu den Themen Rassismus, Diskriminierung, Courage und Partizipation werden entwickelt und erprobt.</p> <p>Gemeinsam mit Schüler_innen und Lehrer_innen werden auf Nachhaltigkeit angelegte und zielgerichtete Präventionsstrategien zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus für 2007 und folgende Jahre entwickelt.</p> <p>Das eigene Engagement, die selbst erarbeiteten Einstellungen, Fähigkeiten und Kenntnisse, die in Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt gewonnen werden, bilden eine nachhaltige Grundlage für eine demokratische, tolerante und auf Partizipation und Kommunikation setzende Gesellschaft.</p>

4.2.8 Hand in Hand. Kita ohne Rassismus

Projektsteckbrief – Bildung und lebenslanges Lernen	
Name:	Hand in Hand. Kita ohne Rassismus
Laufzeit:	Seit 2007
Adresse	Friedenskreis Halle e.V. Große Klausstraße 11; 06108 Halle (Saale) Telefon: +49 345 /27 98 07 56; E-Mail: ranft@friedenskreis-halle.de
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	http://www.friedenskreis-halle.de/ ; Telefon: +49 345 / 279 80 710; E-Mail: info@friedenskreis-halle.de
Adressat:	Kitas in Sachsen-Anhalt
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	<ol style="list-style-type: none">1. Entwicklung spezifischer Methoden und Ansätze für die frühkindliche Bildungsarbeit2. Förderung von Demokratie und Vielfalt, Wertebildung und Selbstwirksamkeit3. Prävention gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus
Umsetzung:	<p>Über Kampagnenarbeit, Fortbildungsangebote und Engagementförderung werden Erzieher_innen und Eltern für die Wertevermittlung in Bezug auf Demokratie, Vielfalt und Selbstwirksamkeit sensibilisiert und qualifiziert.</p> <p>Zur Ergebnissicherung werden praxisorientierte Publikationen herausgegeben und die Ergebnisse nachhaltig in vorhandene Aus- und Weiterbildungsstrukturen des Landes implementiert.</p>

4.2.9 Arbeitskreis Inklusion an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Projektsteckbrief – Bildung und lebenslanges Lernen	
Name:	Arbeitskreis Inklusion an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Adresse:	AK Inklusion des Studierendenrats Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Universitätsplatz 7; 06099 Halle (Saale)
Region:	Halle/Saale
Kontakt:	http://inklusion.stura.uni-halle.de/ ; www.diversity.uni-halle.de ; Telefon: 0345 55 21 411; Telefax: 0345 55 27 086; E-Mail: inklusion@stura.uni-halle.de
Adressat:	Mitglieder und Angehörige der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Der Arbeitskreis Inklusion der MLU hat es sich zum Ziel gemacht das Bewusstsein und die Akzeptanz gegenüber chronisch kranken und physisch und psychisch beeinträchtigten Studenten in Arbeit und Lehre zu fördern. Sie wollen erreichen, dass den betroffenen Studierenden auf einfache und schnelle Art geholfen wird und ihre, durch ihre Benachteiligung verursachten Einschränkungen auszugleichen.
Umsetzung:	Der AK Inklusion bietet eine Sprechstunde für Studierende mit chronischer Erkrankung oder physisch/psychischer Beeinträchtigung an. Sie dient der Vorbereitung der Sprechstunde des Mitarbeiters des Behindertenbeauftragten und soll helfen, alle wichtigen Dokumente und Unterlagen zu organisieren, so dass schnell und unproblematisch geholfen werden kann. Es finden regelmäßige Treffen des AK Inklusion statt. Es werden Ringvorlesungen zu verschiedensten Themen veranstaltet. AK Inklusion bietet zusammen mit dem Mitarbeiter des Behindertenbeauftragten die Möglichkeit, am ASQ "Miteinander studieren – Eine Hochschule für alle" teilzunehmen. Das ASQ umfasst hauptsächlich die Arbeit am Projekt "Campus Map" wo Studierende Universitätsgebäude auf ihre barrierefreiheit untersuchen. Es werden Runde Tischen z. B. mit Vertretern aus der Politik organisiert. Ebenso Podiumsdiskussionen z.B. zur sozialen Ausgestaltung der Hochschulen in Sachsen-Anhalt angeboten. Hier sollen die Probleme der Elitenbildung an den Hochschulen und ihre Folgen für studierende Minderheiten wie Studierende mit physisch, psychischen Behinderungen oder ausländische Studierende angesprochen werden.

4.2.10 Blickwinkel

Projektsteckbrief – Bildung und lebenslanges Lernen	
Name:	Blickwinkel
Adresse:	Evangelische Stiftung Alsterdorf Inklusion & Sport – Projekt BLICKWINKEL Dorothea-Kasten-Straße 1; 22297 Hamburg
Region:	Hamburg
Kontakt	http://www.blickwinkel-alsterdorf.de/ ; Telefon: 0 40.50 77 35 59; E-Mail: info@blickwinkel-alsterdorf.de
Adressat:	Sportler_innen
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	BLICKWINKEL versteht sich als Katalysator von Qualifizierungsangeboten im organisierten und nichtorganisierten Breiten- und Freizeitsport. Das Projekt will der Dominostein sein, der viele in Bewegung setzt. Inklusion im Sport soll sich dynamisch entwickeln mit und ohne BLICKWINKEL.
Umsetzung:	BLICKWINKEL ist ein Pilotprojekt der Evangelischen Stiftung Alsterdorf. Das Projekt nutzt die Kompetenz, die Ressourcen und die Infrastruktur der Stiftung um Inklusion im Sportbereich zu verwirklichen. Das Team von BLICKWINKEL identifiziert Bedarfe für Inklusionsangebote im Sport und entwickelt daraus, bevorzugt mit Kooperationspartnern, Konzepte für individuelle Maßnahmen, zielgruppenspezifische Fortbildungen und berufliche Weiterbildungsangebote.

4.2.11 Inklusives Konzept der Sekundarschule A.H.Francke

Projektsteckbrief – Bildung und lebenslanges Lernen	
Name:	Inklusives Konzept der Sekundarschule A.H.Francke
Laufzeit:	Fortlaufend
Adresse:	Sekundarschule "A-H-Francke" Franckeplatz 1 / Haus 49; 06110 Halle
Region:	Halle/Saale
Kontakt	Tel.: 0345-2026931; Fax: 0345-2093030; E-Mail: leitung@sks-francke-halle.bildung-lsa.de
Adressat:	Schüler_innen der Schule
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Gemeinsames Lernen
Umsetzung:	http://www.sks-francke-halle.bildung-lsa.de/ ; 29.02.2016

4.2.12 Mobiler Sonderpädagogischer Diagnostischer Dienst – MSDD

Projektsteckbrief – Bildung und lebenslanges Lernen	
Name:	Mobiler Sonderpädagogischer Diagnostischer Dienst – MSDD
Laufzeit:	Seit 2010
Adresse:	Drei Standorte in Sachsen-Anhalt; siehe unter Kontakt
Region:	Sachsen-Anhalt
Kontakt:	http://www.bildung-lsa.de/schule/schulsystem/foerderschule/feststellung_des_sonderpaedagogischen_foerderbedarfs/mobiler_sonderpaedagogischer_diagnostischer_dienst___msdd.html
Adressat:	Schule und Eltern
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Diagnostik förderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
Umsetzung:	<p>Der MSDD nimmt alle Anträge zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs entgegen. Jede Antragstellung wird hinsichtlich ihrer Berechtigung geprüft. Dazu benötigt der MSDD entsprechende Zuarbeiten durch die Schulen und die Eltern, so z. B. den pädagogischen Bericht, medizinische oder therapeutische Gutachten/Berichte (wenn vorhanden), Beobachtungsprotokolle aus dem Unterricht oder einer Kindereinrichtung, Aussagen zu bisher genutzten Förderangeboten und deren Ergebnissen u.a.m.</p> <p>Der MSDD erarbeitet aus der Gesamtheit der Unterlagen eine Entscheidungsgrundlage für das Landesschulamt.</p> <p>Zudem ist der MSDD beratend tätig, wenn es an den Schulen oder bei Eltern spezielle Fragen zur individuellen Förderung, zur Unterrichtsgestaltung bzw. Schulorganisation gibt.</p>

4.2.13 Integrative Kindertagesstätte „Kinderland“

Projektsteckbrief – Bildung und lebenslanges Lernen	
Name:	Integrative Kindertagesstätte „Kinderland“
Laufzeit:	fortlaufend
Adresse:	Integrative Kindertagesstätte „Kinderland“ Korbethaer Weg 12; 06128 Halle (Saale)
Ansprechpartner_innen:	Diana Franke; Telefon: (0345) 131 87 67
Region:	Halle/Saale
Kontakt:	http://www.kitas-halle.de/de/kitas/liste/kita_6026.html
Adressat:	Kinder mit und ohne Behinderungen
Fokus:	Individuelle und strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	„Kinderland“ bietet Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder. Hier ist Integration Normalität. Die Konzeption der Einrichtung lässt Ausgrenzung jeglicher Art nicht zu, so wird jedes Kind entsprechend seiner Fähigkeiten und Begabungen gefordert und gefördert.
Umsetzung:	Download Pädagogische Konzeption: http://www.kitas-halle.de/export/sites/ebkita/downloads/Konzeption_Kinderland_2012.pdf ; 18.02.2016

4.2.14 Forum: Studieren ohne Barrieren

Projektsteckbrief – Bildung und lebenslanges Lernen	
Name:	Forum: Studieren ohne Barrieren
Laufzeit:	2013
Adresse:	Behindertenbeauftragter des akademischen Senats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Barfüßer Straße 17; 06108 Halle/Saale
Ansprechpartner_innen:	Dr. Christfried Rausch (Tel.: 0345 55 210 23; Fax: 0345 55 272 56; E-Mail: christfried.rausch@verwaltung.uni-halle.de)
Region:	Halle/Saale
Kontakt:	http://www.fst.uni-halle.de/studieren_ohne_barrieren/ ; http://www.inklusion.uni-halle.de
Adressat:	Studierende der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit Behinderung
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Das Forum bietet Hilfestellung für Studierende mit Behinderung, wenn diese aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung Fragen rund um Ihr Studium und darüber hinaus haben.
Umsetzung:	Studierende mit unterschiedlichen Behinderungen berichten über Barrieren im Studienalltag an der Martin-Luther-Universität und machen Vorschläge, die Situation zu verbessern.

4.3 Arbeit und Beschäftigung: Berufsausbildung, Integration in den ersten Arbeitsmarkt

4.3.1 Inklusionsberatung der Handwerkskammer Magdeburg

Projektsteckbrief – Arbeit und Beschäftigung	
Name:	Inklusionsberatung der Handwerkskammer Magdeburg
Laufzeit:	fortlaufend
Adresse:	Handwerkskammer Magdeburg Gareisstraße 10, 39106 Magdeburg
Ansprechpartner_innen:	Sabine Wölfert Tel. 0391 6268-220; Fax 0391 6268-110; E-Mail swoelfert@hwk-magdeburg.de
Region:	Kammerbezirk Magdeburg
Kontakt:	http://www.hwk-magdeburg.de/16,0,3045.html
Adressat:	Handwerksbetriebe (kostenfrei für Mitgliedsbetriebe)
Fokus:	Strukturelle Inklusion: Berufliche Teilhabe am Arbeitsleben
Zielsetzung:	Menschen mit Behinderung arbeiten in fast allen Berufen und in sämtlichen Qualifikationsstufen. Und doch werden die schwerbehinderten Beschäftigten im Handwerk oft unterschätzt. Sie sind ein wichtiges Fachkräftepotenzial für Betriebe mit klaren Vorteilen für das Unternehmen. Dieses Projekt soll den Betrieben helfen, das Potential dieser Menschen zu erkennen und zu nutzen.
Umsetzung:	(1) individuelle Beratung und Begleitung rund um das Thema der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung; (2) Akquirieren von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen; (3) Kontaktvermittlung zu relevanten Behörden und Netzwerkpartnern; (4) Hilfestellung bei der Beantragung von finanziellen, materiellen oder sozialen Leistungen; (5) Begleitung beim Vermittlungs- und Einstellungsprozess; (6) rehabilitationsspezifische Begleitung der Auszubildenden durch Inklusionsberater der Handwerkskammer; (7) Durchführung von Informations- und Schulungsveranstaltungen zur Thematik;

4.3.2 Haus der Inklusion

Projektsteckbrief – Arbeit und Beschäftigung	
Name:	Haus der Inklusion
Laufzeit:	fortlaufend
Adresse:	Haus der Inklusion Halberstadt Düsterngraben 7; 38820 Halberstadt Haus der Inklusion Wernigerode Ilsenburger Straße 31; 38855 Wernigerode Haus der Inklusion Quedlinburg Neuer Weg 22 / 23; 06484 Quedlinburg
Region:	Landkreis Harz
Kontakt:	http://www.inklusion-harz.de/ ; E-Mail: kontakt@inklusion-harz.de
Adressat:	schwerbehinderte Frauen und Männern
Fokus:	Individuelle Inklusion: Zugang zum allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Zielsetzung:	Schwerbehinderten Frauen und Männern einen gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Arbeits-/Ausbildungsmarkt zu ermöglichen, aber auch schwerbehinderte Menschen im Job/in Ausbildung bei Bedarf zu unterstützen.
Umsetzung:	Zusammen mit den Interessenten werden Inhalte und Lernziele ausgewählt, wobei folgende Angebote zur Verfügung stehen: <ul style="list-style-type: none">• berufliche Beratung/Orientierung• Möglichkeiten zur Qualifizierung• Stärkung sozialer Kompetenzen• Training von Fähigkeiten• Begleitung beim Eintritt in die Arbeitswelt und im Arbeitsalltag• Behindertengerechte Hilfestellung bei behördlichen Problemen• Themenspezifische Seminare

4.3.3 Wirtschaft inklusiv

Projektsteckbrief – Arbeit und Beschäftigung	
Name:	Wirtschaft inklusiv
Adresse:	Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. Seepark 7; 39116 Magdeburg
Ansprechpartner_innen:	Berater_innen für Sachsen-Anhalt Renate Rodenstein (Halle) Telefon: 0345 6828-202; E-Mail: renate.rodenstein@bwsa.de Yvonne Janausch (Magdeburg) Tel.: 0391- 74469-671; E-Mail: Yvonne.Janausch@bwsa.de Mathias Frank (Magdeburg) Tel.: 0391- 74469-684; E-Mail: Mathias.Frank@bwsa.de
Akteure	Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V.(AWSA) (http://www.aw-sa.de/arbeitgeber-sachsen-anhalt) Allgemeiner Arbeitgeberverband der Wirtschaft für Sachsen-Anhalt e. V. (http://www.avw-sachsen-anhalt.de) Verbände im HAUS DER WIRTSCHAFT (http://www.wir-setzen-akzente.de/cms)
Regional:	Sachsen-Anhalt und landesweit
Kontakt:	http://www.wirtschaft-inklusive.de/bundeslaender/sachsen-anhalt/angebote.html ; Lutz Rätz Telefon: 0391 74469-618; E-Mail: lutz.raetz@bwsa.de
Adressat:	Betriebe
Fokus:	Strukturelle Inklusion: Beschäftigung Schwerbehinderter; betriebliches Eingliederungsmanagement
Zielsetzung:	Wirtschaft inklusiv ist ein bundesweit operierendes, arbeitgeberorientiertes Beratungsprojekt. Es richtet sich vor allem an kleine und mittelständische Unternehmen, um diese stärker für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung zu gewinnen. Es will das Engagement der Wirtschaft für Inklusion zeigen und stärken.
Umsetzung:	Wirtschaft inklusiv unterstützt Arbeitgeber_innen bei der Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit einer Schwerbehinderung. In acht verschiedenen Bundesländern werden kleine und mittelständische Unternehmen informiert und beraten – zu fachlichen und juristischen Fragen. Zudem finden regelmäßig Runde Tische statt. Hier treffen sich Personalverantwortliche und Führungskräfte mit Fachleuten und Experten zum Praxisaustausch, um von den betrieblichen Erfahrungen anderer zu profitieren, um sich durch aktuelle Fachvorträge zu informieren und um wichtige Ansprechpartner_innen persönlich kennenzulernen.

4.3.4 REHADAT-Talentplus

Projektsteckbrief – Arbeit und Beschäftigung	
Name:	REHADAT-Talentplus
Adresse:	Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. Postfach 10 19 42 50459 Köln
Ansprechpartner_innen:	Andrea Kurtenacker; Telefon: 0221 4981-848; E-Mail: kurtenacker@iwkoeln.de
Region:	bundesweit
Kontakt:	http://www.talentplus.de/ ; info@talentplus.de
Adressat:	Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	„Das Portal will einen Beitrag dazu leisten, bei Arbeitgebern die Akzeptanz für das Thema Arbeitsleben und Behinderung zu erhöhen. Arbeitnehmer sollen sich schnell und umfassend über Angebote von Unterstützungsdiensten und Einrichtungen informieren können, um unabhängig Entscheidungen treffen zu können.“ (Quelle: http://www.talentplus.de/ueber-uns/index.html)
Umsetzung:	„REHADAT-talentplus fördert die Vernetzung aller Beteiligten, indem es institutionsübergreifend informiert. Relevante Angebote aller Institutionen werden gebündelt und können somit auf einen Blick erfasst werden. Dabei fordert REHADAT-talentplus die unterstützenden Institutionen aktiv auf, ihre Angebote zu benennen.“ „Schwerpunkt liegt auf der Aufarbeitung von lebensnahen Fragen, die sich aus Sicht von Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Behinderung ergeben. Praxisnahe Probleme werden erfasst und Lösungswege aufgezeigt. Hierbei sollen die Anwender möglichst einfach alle relevanten Informationen erhalten, ohne dass Vorkenntnisse notwendig sind.“ Daneben werden konkrete Ansprechpartner angeführt (z. B. Integrationsämter, Integrationsfachdienste) und Broschüren zum Download sowie ein umfassendes Fachlexikon angeboten. (Quelle: http://www.talentplus.de/ueber-uns/index.html)

4.3.5 B.I.S.S. – B.erufliche, I.nterkulturelle, S.chulische und S.oziale Kompetenzen

Projektsteckbrief – Arbeit und Beschäftigung	
Name:	B.I.S.S. – B.erufliche, I.nterkulturelle, S.chulische und S.oziale Kompetenzen
Adresse:	Jugendwerkstatt Bauhof des Evangelischen Kirchenkreises in den Franckeschen Stiftungen gGmbH Franckeplatz 1, Haus 33; 06110 Halle (Saale)
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	www.jw-bauhof.de; Telefon: 0345/225 17 30; E-Mail: jw-bauhof@gmx.de
Adressat:	17- bis 25-jährige Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund
Fokus: Individuelle Inklusion	
Zielsetzung: Das Projekt B.I.S.S. unterstützt die berufliche Integration von jugendlichen Migrant_innen in Halle und trägt damit zur sozialen Stabilisierung in der Stadt bei. <ol style="list-style-type: none">1. Aufbau eines wirksamen und tragfähigen Netzwerkes, um Prozessen der Ausgrenzung, Stigmatisierung und Isolation entgegenwirken zu können.2. Berufliche Integration über Förderung schulischer, sprachlicher, sozialer und interkultureller Kompetenzen sowie beruflicher Bildung	
Umsetzung: Folgende Zielgruppen werden mit dem Projekt angesprochen: <ul style="list-style-type: none">• Jugendliche im Alter von 17-25 Jahren, die aufgrund ihres Migrationshintergrundes sozial benachteiligt sind;• Jugendliche, welche die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, jedoch nicht über einen in Deutschland anerkannten Schulabschluss verfügen;• Jugendliche mit anerkanntem Schulabschluss, jedoch fehlender Berufsorientierung und -ausbildung;• Jugendliche, die aufgrund mangelnder sprachlicher und sozialer Kompetenzen über Hemmnisse im Hinblick auf ihre schulische, berufliche und soziale Integration verfügen. Die Jugendlichen werden unterstützt, durch eigene Motivation, Anstrengung und Initiative ihren beruflichen Weg zu finden und diesen mit Durchhaltevermögen und „BISS“ zu gehen. Eine große Bedeutung kommt der Stärkung der Persönlichkeit der Jugendlichen und der interkulturellen Begegnung zu. Das Projekt bezieht sowohl Jugendliche mit als auch ohne Migrationshintergrund ein.	

4.3.6 Sprachförderungsprojekt für Migrant_innen

Projektsteckbrief – Arbeit und Beschäftigung	
Name:	Sprachförderungsprojekt für Migrant_innen
Adresse:	Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler e.V. Kreuzvorwerk 10; 06120 Halle (Saale)
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	Telefon: +49 345 /550 77 54; E-Mail: wolfschi70@web.de
Adressat:	Migrant_innen
Fokus: Individuelle Inklusion	
Zielsetzung: Aufgrund von Unwissen und Unverständnis zwischen den Kulturen treten, besonders in sozialen Brennpunktgebieten, vermehrt soziale Konflikte und Probleme auf. Sprachförderung ist der Schlüssel für ein tolerantes Miteinander sowie die Stärkung demokratischer Strukturen und Partizipation. <ol style="list-style-type: none">1. Vorbereitung für die Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt2. Verbesserung der Chancen beruflicher Integration3. Ermöglichung einer eigenständigen Lebensgestaltung in der neuen Heimat4. Vermittlung der wichtigsten Inhalte des deutschen Rechtssystems	
Umsetzung: Es werden Alphabetisierungskurse, Kurse für Anfänger_innen sowie weiterführende Sprachkurse bei bereits bestehenden Vorkenntnissen angeboten. Der Erfolg des Projekts wird in regelmäßigen Abständen evaluiert. Die Teilnahme am Sprachförderungskurs ermöglicht mitunter die Eingliederung in die Berufstätigkeit und eröffnet Wege für weiterführende Qualifizierungen wie Berufsabschlüsse, Studium oder in die Selbstständigkeit.	

4.3.7 Projekt Lernort Betrieb

Projektsteckbrief – Arbeit und Beschäftigung	
Name:	Lernort Betrieb
Laufzeit:	2010 bis 2013
Adresse:	IHK Bildungszentrum Halle-Dessau Julius-Ebeling-Straße 6; 06112 Halle/Saale
Ansprechpartner_innen:	Hans-Peter Liebold, Telefon: 0340 51955-11, E-Mail: hpliebold@ihkbiz.de
Region:	regional
Kontakt:	http://www.ihkbiz.de/11-allgemeines/projekte/591-lernort-betrieb.html
Adressat:	Förderschüler_innen mit Lernbehinderung
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Ziel des Projektes war es, Unternehmen (insbesondere KMU) zu unterstützen und zu begleiten, damit sie zukünftig eigenständig einen Beitrag zur Berufsorientierung für Förderschüler_innen leisten und sich auf die Integration dieser Personengruppe einstellen können.
Umsetzung:	<p>Folgende Angebote zur Umsetzung wurden zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung und Beteiligung der Unternehmen an verschiedenen Projektmodulen zur Berufsorientierung von Schülern.• „Berufsdetektive – Orientierung schaffen“ Angebote zur Berufsorientierung im Rahmen von Schülerseminaren in der Schule• „AIDA – Anschauen, Interessieren, Dabei sein, Ausprobieren.“ Die Schüler_innen setzen kleine Projektarbeiten / berufsfeldbezogene Demonstrationsaufgaben mit den Azubis der Unternehmen um – sowohl in der Schule im Rahmen einer Informationsmesse als auch im Unternehmen.• Bereitstellung von Plätzen für Schülerpraktika• individuelle Förderung, Unterstützung beim Bewerbungstraining etc.• außerschulische, individuelle Praxisangebote wie Ferienarbeit, freiwillige Praktika u.a. <p>http://www.isw-online.org/projekte2.php?action=project&id=82; 15.02.2016</p>

4.3.8 Projekt Weitblick

Projektsteckbrief – Arbeit und Beschäftigung	
Name:	Weitblick
Laufzeit:	Oktober 2010 bis September 2014
Adresse:	Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. Badestraße 2; 39114 Magdeburg
Ansprechpartner_innen:	Sigrid Wege (Projektleiterin); Tel.: 03 91/ 83 64 111; Fax: 03 91/ 83 64 110; E-Mail: sigrid.wege@lvg-lsa.de
Region:	Sachsen-Anhalt
Kontakt:	http://www.lvg-lsa.de/o.red.c/arbeitsfelder-sozialben3.php?site=j Tel.: 03 91 / 83 64 111; Fax.: 03 91 /83 64 110; E-Mail: magdeburg@lvg-lsa.de
Adressat:	Förderschüler_innen; Eltern; Lehrende der Förderschule; Pädagogische Mitarbeiter_innen der Förderschule; Ausbildungspersonal der Praktikumsbetriebe
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Ermöglichung vielfältiger Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Förderschüler_innen.
Umsetzung:	<p>Es werden Maßnahmen zur frühen Berufsbahnung von Lernenden an Förderschulen entwickelt und erprobt. Bereits in der 1. Klasse lernen die Schüler_innen ihren möglichen künftigen Ausbildungsbetrieb kennen. Mit Hilfe spezifischer Programme zum Erwerb von Arbeits-, Gesundheits- und Lebenskompetenzen sollen sie frühzeitig auf Ausbildung und Arbeit vorbereitet werden. Praktika ab der 7. Klasse und Unterricht am anderen Ort – in der Eisenmoorbad Bad Schmiedeberg-Kur-GmbH – sind zentrale Elemente des Vorhabens. Sie ermöglichen den Schüler_innen einen frühen Einblick in unterschiedliche Arbeitsfelder und machen Lust auf Ausbildung und Arbeit.</p> <p>Praxispartner: Schule an der Lindenallee + Eisenmoorbad Bad Schmiedeberg-Kur-GmbH, Kampmann GmbH, Treibacher Schleifmittel Zschornowitz GmbH</p> <p>Broschüre unter: http://www.lvg-lsa.de/o.red/uploads/dateien/1442904772-Broschuere_Weitblick.pdf; 15.02.2016</p>

4.3.9 Initiative „Inklusion gelingt“

Projektsteckbrief – Arbeit und Beschäftigung	
Name:	Initiative „Inklusion gelingt“
Akteure:	BDA I DIE ARBEITGEBER, Deutscher Industrie- und Handelskammertag und Zentralverband des Deutschen Handwerks mit Internetplattform „www.inklusion-gelingt.de“
Region:	landesweit
Kontakt:	http://www.inklusion-gelingt.de/
Adressat:	Betriebe
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Die Internetplattform www.inklusion-gelingt.de informiert und unterstützt Betriebe, damit diese die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung erfolgreich gestalten können. Die Website umfasst unter Einbeziehung bestehender Informationsangebote für die Unternehmen Handlungsempfehlungen, eine Übersicht der Förderinstrumente, zahlreiche Kontaktadressen wichtiger Dienstleister und Behörden sowie verschiedener Publikationen. Anhand von Praxisbeispielen wird deutlich gemacht, wie die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgreich gelingen kann.
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none">• Informationen für Betriebe, um Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen erfolgreich zu gestalten• Praxisbeispiele

4.3.10 BIT inklusiv - Barrierefreie Informationstechnik für inklusives Arbeiten

Projektsteckbrief – Arbeit und Beschäftigung	
Name:	BIT inklusiv - Barrierefreie Informationstechnik für inklusives Arbeiten
Ansprechpartner_innen:	BIT inklusiv c/o Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. Frauenbergstraße 8; 35039 Marburg
Region:	bundesweit
Kontakt:	http://www.bit-inklusive.de/ ; Tel.: (06421) 94888-0; Fax: (06421) 94888-10; E-Mail: kontakt@bit-inklusive.de
Adressat:	IT-Expert_innen
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	<p>BIT inklusiv fördert neue Beschäftigungsmöglichkeiten durch barrierefreie Informationstechnik. Zum Angebot des Projekts gehört die Bündelung von Know-how in Form von Kompetenzzentren und der Qualifizierung von Schlüsselpersonen in Behörden und Unternehmen. Auf diese Weise will BIT inklusiv erreichen, Grundlagenwissen für die Entwicklung barrierefreier IT zu vermitteln und zu verbreiten. BIT inklusiv fördert weiterhin die Entwicklung eines standardisierten Testverfahrens für die Zugänglichkeit von Desktopanwendungen. Ein Praxistauglichkeitstest zur Nutzung von IT-Anwendungen mit Hilfsmitteln – Screenreader – wird unter Einbeziehung von Expert_innen aus den entsprechenden Bereichen entwickelt. Von den Angeboten des Projekts profitieren Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen gleichermaßen: Mit der Einrichtung barrierefreier IT steigen die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen, ebenso steigt die Nutzerfreundlichkeit der Anwendungen – eine höhere Zufriedenheit der Mitarbeiter_innen und gesteigerte Produktivität sind die Folgen.</p>
Umsetzung:	<p>BIT inklusiv ist ein auf drei Jahre angelegtes Projekt, das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert wird. Durchgeführt wird das Projekt vom Deutschen Verein der Blinden Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS) in Marburg. Kooperationspartner sind der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), der Landschaftsverband Rheinland (LVR) und das Kompetenzzentrum IT.NRW.</p> <p>Flyer: http://www.bit-inklusive.de/sites/default/files/BIT-Flyer-DNK.pdf; 16.02.2015</p>

4.3.11 VIELFALTER: Leben ist Vielfalt – Arbeit inklusiv

Projektsteckbrief – Arbeit und Beschäftigung	
Name:	VIELFALTER: Leben ist Vielfalt – Arbeit inklusiv
Laufzeit:	Seit 2015
Adresse:	Jobcenter Altmarkkreis Hauptsitz Klötze Straße der Jugend 6 38486 Klötze
Region:	Altmark
Kontakt:	www.jobcenter-altmarkkreis.de ; Tel.: 03909 4816-0; E-Mail: info@jobcenter-altmarkkreis.de ; http://jobcenter-altmarkkreis.de/arbeitsuchende/gesundheitsliche-einschraenkung/personen-mit-gesundheitlichen-einschraenkungen-schwerbehinderte-menschen-rehabilitanden.html
Adressat:	Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Ziel des Projektes ist der Abbau von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit durch die Erhöhung der Beschäftigtenzahl schwerbehinderter Menschen. Durch Verbesserung der Wahrnehmung dieser Personengruppe in der Öffentlichkeit und bei Arbeitgebern sollen diese für die Einstellung schwerbehinderter Arbeitnehmer noch stärker sensibilisiert werden.
Umsetzung:	Download des Flyers: http://jobcenter-altmarkkreis.de/cms/upload/Dokumente/Diakonie_Osterburg_Vielfalter_Flyer_29_04_2015.pdf ; 18.02.2016

4.3.12 HELP

Projektsteckbrief – Arbeit und Beschäftigung	
Name:	HELP
Laufzeit:	2003 abgeschlossen
Adresse:	Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V. An-Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Franckeplatz 1, Hans-Ahrbeck-Haus (Haus 31); 06110 Halle (Saale)
Ansprechpartner_innen:	Prof. Dr. Christa Schlenker-Schulte Telefon: 0345/ 55 – 23773; Telefax: 0345/ 55 – 27271
Region:	regional
Kontakt:	http://www.fst.uni-halle.de/projekte/_help/ ; E-Mail: fst@paedagogik.uni-halle.de
Adressat:	Menschen mit Kommunikationsbehinderung
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Integrative Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung zu professionellen Fachkräften für das Berufsfeld der Heilerziehungspflege
Umsetzung:	<p>Öffnung der Heilerziehungspflege in seiner ganzen Bandbreite als neuen Beruf für Menschen mit Kommunikationsbehinderung.</p> <p>Wissenschaftliche Begleitung, Evaluation und Dokumentation durch die FST.</p> <p>Untersuchung der Eignung des Berufsfeldes der Heilerziehungspflege für Menschen mit einer Kommunikationsbehinderung.</p> <p>Untersuchung der Bedingungen, die notwendig sind, um gemeinsam zu lernen, zu arbeiten und die Aus-bildung erfolgreich abzuschließen</p> <ul style="list-style-type: none">• Praxisnahe Bedingungen und Erfahrungen während der Ausbildung für alle Fachschüler_innen• Erweiterung des Ausbildungsangebotes sowie• Erschließung neuer sozialpflegerischer Dienstleistungsberufe für Fachschüler_innen mit Kommunikationsbehinderung

4.3.13 Initiative Inklusion

Projektsteckbrief – Arbeit und Beschäftigung	
Name:	Bund-Länder Programm Initiative Inklusion
Laufzeit:	2011 bis 2018
Adresse:	Landesverwaltungsamt-Integrationsamt Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle
Ansprechpartner _innen:	Frau Neuhofer, Tel.: 0345/ 514-1687, Fax: 0345/ 514-1609.:
Region:	Bundesweit/landesweit
Kontakt:	http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/Integrationsamt/Service/Antragsvordrucke/Antrag_Inklusion_mit_Anlagen.pdf E-Mail: Renate.Neuhofer@lvwa.sachsen-anhalt.de
Adressat:	Betriebe, jüngere bzw. ältere Menschen mit Schwerbehinderung
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsmarkt
Umsetzung:	<p>(1) Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes:</p> <p>Die Förderung soll zur Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nach Beendigung der Ausbildung beitragen. Die Möglichkeiten der Paragraphen 64 fortfolgende des Berufsbildungsgesetzes und des Paragraphen 42m der Handwerksordnung sollen genutzt werden. Für jeden neuen (erstmalig mit einem schwerbehinderten Menschen besetzten) Arbeitsplatz können unter Berücksichtigung der Art und Schwere der Behinderung bis zu 10.000 Euro gezahlt werden.</p> <p>(2) Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen:</p> <p>Arbeitgeber, die neue erstmalig mit einem schwerbehinderten Menschen besetzte Arbeitsplätze für schwerbehinderte arbeitslose oder arbeitssuchende Menschen ab dem vollendeten 50. Lebensjahr schaffen, können eine arbeitsplatzbezogene Förderung über die Dauer von 3 Jahren mit bis zu 10.000 Euro erhalten. Art und Höhe der Förderung werden einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung, inwieweit der Arbeitgeber seine Beschäftigungspflicht gemäß Paragraph 71 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch erfüllt hat, festgelegt.</p> <p>Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a743-flyer-initiative-inklusion.pdf?__blob=publicationFile</p>

4.3.14 Arbeitsmarktprogramm „Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres“ 2013

Projektsteckbrief – Arbeit und Beschäftigung	
Name:	Arbeitsmarktprogramm „Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres“ 2013
Laufzeit:	01.04.2013 bis 31.12.2015
Adresse:	Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter
Ansprechpartner_innen:	Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit, Tel. 0800 4 5555 20
Region:	landesweit
Kontakt:	http://www.jobcenter-ge.de/lang_de/nn_660920/Argen/JerichowerLand/SharedDocs/Publikationen/Flyer-SB-Programm_20des_20Landes_20SAn,templateld=raw,property=publicationFile.pdf
Adressat:	Betriebe, Menschen mit Schwerbehinderung unter 50 Jahren
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsmarkt
Umsetzung:	<p>Die Bundesagentur für Arbeit, die Träger der Grundsicherung und das Land Sachsen-Anhalt unterstützten mit insgesamt 5 Millionen Euro besonders betroffene Schwerbehinderte auf dem ersten Arbeitsmarkt. Zur Unterstützung konnte Arbeitgebern, die besonders betroffene Menschen einstellen, durch die Agenturen, Jobcenter und das Land Sachsen-Anhalt ein Eingliederungszuschuss in Höhe von bis zu 90 Prozent des Arbeitsentgeltes gezahlt werden. Gefördert wurde die Einstellung und Beschäftigung von folgenden schwerbehinderten Menschen im Sinne des § 104 Abs. 1 Nr. 3 Buchstaben a bis d SGB IX:</p> <ul style="list-style-type: none">- besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 72 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a) bis e) SGB IX bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres- langzeitarbeitslose junge schwerbehinderte Menschen bis zum 30. Lebensjahr- Beschäftigte aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)- Absolventen von Förderschulen und inklusiv beschulte Absolventen mit sonderpädagogischem Förderbedarf- alleinerziehende schwerbehinderte Menschen. <p>Die Höhe richtete sich nach der individuellen Beeinträchtigung und dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung des schwerbehinderten Menschen sowie nach den Anforderungen des Arbeitsplatzes. Der Eingliederungszuschuss konnte in den ersten beiden Jahren bis zu 70 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes betragen, ab dem dritten Jahr minderte sich der Eingliederungszuschuss um 10 Prozent jährlich. Die Förderleistungen des Landes betragen zusätzlich 20 Prozent. Die Förderung wurde für 36 bis maximal 60 Monate gewährt.</p>

4.3.15 Landesmodellprojekt „Unterstützung des Übergangs geistig behinderter Schülerinnen und Schüler und weiterer schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in Arbeit und Beruf in Sachsen-Anhalt“

Projektsteckbrief – Arbeit und Beschäftigung	
Name:	Landesmodellprojekt „Unterstützung des Übergangs geistig behinderter Schülerinnen und Schüler und weiterer schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in Arbeit und Beruf in Sachsen-Anhalt“
Laufzeit:	Januar 2012 bis 31.12.2019
Adresse:	Förderschulen, Förderzentren oder Einrichtungen mit integrativem Unterricht, Integrationsfachdienste in Sachsen-Anhalt
Ansprechpartner_innen:	zuständige Förderschullehrerinnen und -lehrer, diese stellen den Kontakt zum Integrationsfachdienst her
Region:	landesweit
Kontakt:	http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/Integrationsamt/AufgabenLeistungen/BegleitendeHilfe/Landesmodellprojekt_UEFB.pdf
Adressat:	Schüler mit geistiger Behinderung oder mit Körper- und/oder Sinnesbehinderung aus Förderschulen, Förderzentren oder integrativem Unterricht
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Schaffung von Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung, Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt, Erwerb einer berufliche Qualifikation unter arbeitsmarktnahen Bedingungen um echte berufliche Alternativen zur dauerhaften Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu ermöglichen.
Umsetzung:	<p>Identifizierung der Eignung von geistig, körperlich und/oder sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler der letzten drei Schulbesuchsjahre der Förderschulen bzw. aus integrativem Unterricht für eine besondere berufliche Orientierung im Rahmen der Initiative Inklusion sowie Unterstützung dieser Schülerinnen und Schüler in Einzelfallbetreuung des Integrationsfachdienstes.</p> <p>In verschiedenen Praktika am allgemeinen Arbeitsmarkt können die Schülerinnen und Schüler Ihre Neigungen und Potentiale kennen lernen und feststellen, ob sie eine selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben gleich im Anschluss an die Schule vorstellen können.</p> <p>Der Modellstart erfolgte unter Einbeziehung der Initiative Inklusion - Handlungsfeld 1 im Januar 2012 zunächst an allen 41 Förderschulen für Geistigbehinderte unter Mitarbeit der vier Integrationsfachdienste in Sachsen-Anhalt. Seit September 2012 sind auch die Schüler mit Körper- und/oder Sinnesbehinderung aus Förderschulen, Förderzentren oder integrativem Unterricht in das Modellprojekt einbezogen.</p>

4.3.16 Landesmodellprojekt „Unterstützung des Übergangs von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Integrationsfachdienste in Sachsen-Anhalt“

Projektsteckbrief – Arbeit und Beschäftigung	
Name:	Landesmodellprojekt „Unterstützung des Übergangs von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Integrationsfachdienste in Sachsen-Anhalt“ (Modellprojekt ÜWA)
Laufzeit:	11.10.2013 - 31.12.2019
Adresse:	Integrationsfachdienste in Sachsen-Anhalt
Ansprechpartner _innen:	zuständige Integrationsfachdienste, Werkstätten für behinderte Menschen, Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen
Region:	landesweit
Kontakt:	http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/Integrationsamt/Fachdienste/Integrationsfachdienste/IFD_Sachsen-Anhalt.pdf
Adressat:	WfbM-Beschäftigte und Absolventen der Förderschulen/Förderzentren für Menschen mit Behinderung im Land Sachsen-Anhalt
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Förderung des Übergangs von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
Umsetzung:	<p>Inhalt dieses Projektes ist es, jungen Absolventinnen und Absolventen der Förderschulen und Förderzentren für Menschen mit Behinderung im Land Sachsen-Anhalt den Weg in die allgemeine Arbeitswelt zu öffnen. Auch für Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind, sollen mit intensiver Unterstützung der Fachkräfte der Werkstatt und der Integrationsfachdienste den Weg zurück in die allgemeine Arbeitswelt finden. Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes wird gegebenenfalls ein zusätzliches Jobcoaching finanziert.</p> <p>Partner im Landesmodellprojekt ÜWA sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt- das Landesverwaltungsamt-Integrationsamt- die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM)- die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen.

4.3.17 Wohnortnahe Berufliche Rehabilitationseinrichtungen Sachsen-Anhalt/Thüringen e. V.

Projektsteckbrief – Arbeit und Beschäftigung	
Name:	Verein Wohnortnahe Berufliche Rehabilitationseinrichtungen Sachsen-Anhalt/Thüringen e. V.
Laufzeit:	fortlaufend
Adresse:	WBR SAT e. V. Am Kalkhügel 16, 99706 Sondershausen
Region:	Sachsen-Anhalt/Thüringen
Kontakt:	Telefon: 03632 5438-0, Fax: 03632 5438-15, E-Mail: info@wbr-sat.de Internet: www.wbr-sat.de
Adressat:	Kompetenz- und Innovationszentren der beruflichen Rehabilitation
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen in wohnortnahen beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen der Mitgliedseinrichtungen des WBR SAT e. V. (Kompetenz- und Innovationszentren der beruflichen Rehabilitation).
Umsetzung:	<p>Die Mitgliedseinrichtungen des WBR SAT e. V. sind Kompetenz- und Innovationszentren der beruflichen Rehabilitation. Sie erbringen wohnortnah besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben. Diese helfen betroffenen Personen bei einer vorhandenen oder drohenden Behinderung, möglichst nachhaltig in Beruf, Arbeit und Gesellschaft eingegliedert zu werden oder eingegliedert zu bleiben. Persönliche Eignung, Neigung, Biografie, aktuelle Lebenssituation und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt werden dabei angemessen berücksichtigt. Neben der Vermittlung von berufsspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten bieten die Einrichtungen individuelle Begleitung bei der Bewältigung von behinderungsbedingten Benachteiligungen im Ausbildungs-, Arbeits- und privaten Alltag.</p> <p>Der WBR SAT e. V. fördert dabei die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch der Mitgliedseinrichtungen und nimmt als Interessenvertretung, Koordinierungs- und Steuerstelle, Transferstelle und Konzeptionsstelle gemeinsame Interessen wahr.</p>

4.3.18 Berufsbildungswerk Stendal GmbH

Projektsteckbrief – Arbeit und Beschäftigung	
Name:	Berufsbildungswerk Stendal GmbH
Laufzeit:	fortlaufend
Adresse:	Berufsbildungswerk Stendal GmbH Werner-Seelenbinder-Straße 2 – 4, 39576 Stendal
Region:	regional
Kontakt:	Telefon: (03931) 545-0, Fax: (03931) 545-111 Email: info@bbw-stendal.de bbw-stendal.de
Adressat:	lernbehinderte, psychisch und mehrfach behinderte sowie mittelschwer körperbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene
Fokus:	Individuelle und Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Ziel ist die berufliche Rehabilitation, die Wiedereingliederung von blinden und sehbehinderten Menschen in den Arbeitsmarkt nach einer erfolgreich absolvierten Ausbildung.
Umsetzung:	<p>Das BBW Stendal ist eine Ausbildungs- und Rehabilitationsstätte für lernbehinderte, psychisch und mehrfach behinderte sowie mittelschwer körperbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene mit 281 Maßnahme- bzw. Bildungsplätzen. Dort arbeiten hochqualifizierte Ausbilder, Pädagogen, Sozialpädagogen, Sonderpädagogen, Psychologen und andere Fachkräfte, die über langjährige Erfahrungen in der beruflichen Rehabilitation verfügen.</p> <p>Motivierte Mitarbeiter und Teams begleiten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fach- und Sachkompetenz unter Beachtung aller ihrer individuellen Besonderheiten ganztägig.</p> <p>Dabei ist eine ganzheitliche Betreuung durch entsprechende Fachleute und Fachdienste wesentliche Grundlage für das Erreichen des Rehabilitationszieles. Es besteht darin, jedem Absolventen durch eine erfolgreiche Ausbildung die berufliche und soziale Integration in das Arbeitsleben zu ermöglichen. Zudem zeigen die durchgeführten Reha- und Integrationsmaßnahmen Arbeitgeber_innen die verschiedensten Möglichkeiten des Einsatzes von sehbehinderten und blinden Mitarbeiter_innen auf.</p> <p>Abhängig vom Entwicklungsstand werden den Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei verschiedene Wohnformen zur Auswahl angeboten. Es verschiedene Betreuungsstufen – von einer intensiv betreuten Wohngruppe bis hin zum betreuten Wohnen in einer Außenwohngemeinschaft.</p> <p>Auch können junge Paare mit entsprechend dauerhafter Beziehung gemeinsam wohnen, ebenso gibt es Wohnangebote für Mütter mit Kind.</p> <p>Die Internatsgebäude verfügen auch über selbständige Wohnbereiche, in denen die Bewohner weitestgehend ihre Freizeit und die Versorgung selbst planen und organisieren.</p> <p>Erfahrene Pädagogen betreuen und begleiten alle aufgeführten Wohnangebote je nach Zielsetzung und Bedarf.</p>

4.3.19 Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt

Projektsteckbrief – Arbeit und Beschäftigung	
Name:	Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt
Laufzeit:	fortlaufend
Adresse:	Kolping Berufsbildungswerk Hettstedt Adolph-Kolping-Straße, 06333 Walbeck bei Hettstedt
Ansprechpartner_innen:	Servicebüro Koordination Aufnahme Frau Sabine Gille, Tel.: 03476 / 856 572
Region:	regional
Kontakt:	Postfachadresse Postfach 11 60, 06322 Hettstedt Telefon: (0 34 76) 856 999, Telefax: (0 34 76) 856 995 www.kbbwhettstedt.de
Adressat:	Jugendliche mit besonderem Förderbedarf nach § 35 SGB IX
Fokus:	Individuelle und Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Berufsvorbereitung und berufliche Erstausbildung sowie die berufliche und soziale Eingliederung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nach § 35 SGB IX: Schulabgänger aus Förderschulen, Jugendliche mit seelischen und psychischen Behinderungen, Störungen des Sozialverhaltens, mit Konzentrationsstörungen, mit Defiziten in der Sprachentwicklung oder der motorischen Entwicklung sowie mit körperlichen Einschränkungen und hyperaktiven Störungen
Umsetzung:	<p>Neben vielfältigen Maßnahmen zur Eignungsabklärung hinsichtlich beruflicher Ausbildungsmöglichkeiten junger Menschen werden im KBBW Hettstedt hauptsächlich die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) und die berufliche Erstausbildung durchgeführt. Häufige Praktika oder die Umsetzung einer verzahnten Ausbildung (VamB) mit Kooperationsbetrieben im regionalen Umfeld kennzeichnen dabei den Inklusionsgedanken bereits während der Ausbildungszeit. Auf der Basis einer christlichen wertorientierten Haltung liegt das übergeordnete Ziel jeder Maßnahme im KBBW Hettstedt in der Integration benachteiligter junger Menschen in den ersten Arbeitsmarkt und der damit verbundenen selbständigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.</p> <p>Das Angebot der Beruflichen Erstausbildung umfasst zurzeit 27 anerkannte Berufe aus den Fachbereichen Holztechnik, Metalltechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Ernährung und Hauswirtschaft, Textiltechnik und Gartenbau.</p> <p>Die ganzheitliche Betreuung der Rehabilitanden beinhaltet zudem das Angebot der Internatsunterbringung. Auch hier verfolgen sozialpädagogische Mitarbeiter das Ziel Sozialkompetenzen so weit aufzuarbeiten, dass es den jungen Menschen möglich wird, ein selbstverantwortliches, eigenständiges Leben innerhalb der Gesellschaft zu führen.</p>

4.4 Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege

4.4.1 Projekt „Sachsen-Anhalt hört auf seinen Kinder – Hörgerichtete Frühförderung“

Projektsteckbrief – Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege	
Name:	Sachsen-Anhalt hört auf seine Kinder - Ein Projekt zur Erfassung, Inklusion und Integration hörgeschädigter Kinder als Reaktion auf den demografischen Wandel in Sachsen-Anhalt
Laufzeit:	01.09.2012 bis 31.12.2014
Ansprechpartner_innen:	PD Dr. Ulrich Vorwerk (Ministerium für Arbeit und Soziale)
Region:	Sachsen-Anhalt
Kontakt:	https://forschung-sachsen-anhalt.de/project/sachsen-anhalt-hoert-seine-kinder-ein-16239 http://www.ms.sachsen-anhalt.de/themen/menschen-mit-behinderung/aktuelles/
Adressat:	Medizinisches Personal
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Sicheres und umfassendes Erfassen von Kindern mit Hörstörungen bereits im Neugeborenenalter (Schulung des Neugeborenen-screening-Personals in den Geburtskliniken Sachsen-Anhalt) sowie Durchsetzung einer hörgerichteten Frühförderung für die betroffenen Kinder und Umsetzung eines Ausbildungsplans für das Frühförderpersonal.
Umsetzung:	Schulung und Umsetzung

4.4.2 Interkultureller Gesundheitsführer für Hallenser_innen

Projektsteckbrief – Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege	
Name:	Interkultureller Gesundheitsführer für Hallenser_innen
Laufzeit:	Oktober 2006 bis Februar 2008
Adresse:	Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalkreis e.V. Heinrich-Frank-Straße 2; 06112 Halle (Saale)
Ansprechpartner_innen:	Dr. Karamba Biaby (Telefon: 0345 /470 761 21; E-Mail: karamba.diaby@jw-frohe-zukunft.de)
Träger:	Der Paritätische Sachsen-Anhalt e.V.
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	www.jw-frohe-zukunft.de ; www.integration.halle.de
Adressat:	Familien mit Migrationshintergrund, Migrantenselbstorganisationen, Beratungsstellen, Ärzt_innen
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Aufgrund sprachlicher Barrieren und kultureller Unterschiede ist es für Migrant_innen schwierig, sich innerhalb des sozialen und gesundheitlichen Versorgungs- und Betreuungssystem zurecht zu finden. Anlässlich dessen wurde ein Gesundheitsführer für die in Halle lebenden Menschen anderer Herkunftsländer erstellt, der Informationen und Orientierungshilfen hinsichtlich von Gesundheitsleistungen geben soll.
Umsetzung:	Entstanden ist ein umfassender interkultureller Wegweiser in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch und online zusätzlich auf Vietnamesisch. Die Leser_innen erhalten Informationen zu Beratungsstellen, aktuelle Aufklärungsthemen, Kinderheilkunde, Infektionskrankheiten und zur Frauengesundheit. Zudem sind Ärzt_innen und Psychotherapeut_innen inklusive deren Sprachkompetenzen aufgelistet.

4.4.3 Integration ab der ersten Lebensstunde

Projektsteckbrief – Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege	
Name:	Integration ab der ersten Lebensstunde
Adresse:	SPI Soziale Stadt und Land Entwicklung mbH Zur Saaleaue 51 a; 06122 Halle (Saale)
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	www.spi-ost.de; Telefon: 0345 /68 69 48 10; E-Mail: zentrale@spi-ost.de
Adressat:	Familien mit Migrationshintergrund mit Neugeborenen und Kindern im Vorschulalter
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Bei der Geburt eines Kindes erhalten alle Eltern der Stadt Halle (Saale) eine Informationsmappe mit nützlichen Hinweisen zu Beratungsstellen, Gesundheitsvorsorge, städtischen Anlaufstellen, Vergünstigungen usw. Familien mit Migrationshintergrund fehlen oft die Sprachkenntnisse, diese Informationen zu verstehen und zu nutzen. Ziel ist die Unterstützung der Integration durch einen besseren Zugang zu Informationen sowie einem besseren Zugang der Kinder zur Bildung.
Umsetzung:	Im Rahmen des Projektes entstand eine Informationsbroschüre, die die wesentlichen Inhalte der „Mappe für Neugeborene“ in Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch und Vietnamesisch übersetzt. Zudem wurde der Fragebogen zur Einschulungsuntersuchung beigelegt.

4.4.4 Begleitete Elternschaft

Projektsteckbrief – Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege	
Name:	Begleitete Elternschaft
Adresse:	Lebenshilfe Naumburg e.V. Wenzelsgasse 9; 06618 Naumburg
Ansprechpartner_innen:	U. Waeldrich (Telefon: 03445/2610020; E-Mail: u.waeldrich@lebenshilfe-naumburg.de)
Region:	regional
Kontakt:	http://lebenshilfe-naumburg.de/angebot/begleitete-elternschaft/ ; Telefon: 03445 710874-0; Telefax: 03445 710874-9; E-Mail: info@lebenshilfe-naumburg.de
Adressat:	Das Angebot der begleiteten Elternschaft richtet sich an Mütter und Väter mit einer Behinderung, die bei der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder im Alltag auf Hilfe angewiesen sind.
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Das zentrale Ziel des Angebotes ist es, das Zusammenleben von Mutter und Kind bzw. der Familie zu ermöglichen und professionell zu begleiten.
Umsetzung:	Die Umsetzung erfolgt durch die Bereitstellung verschiedener Angebote: Systemische Beratung und Krisenintervention; Trägerinterne Plätze in Kindertagesstätten; Netzwerk zur ambulanten Frühförderung; Enge Anbindung zum Intensiv Betreuten Wohnbereich

4.4.5 In Deaf Med e. V.

Projektsteckbrief – Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege	
Name:	In Deaf Med e.V.
Laufzeit:	Seit 2013
Adresse:	In Deaf Med e. V. Böttgerstraße 12; 20148 Hamburg
Ansprechpartner_innen:	Morten Lange
Region:	Hamburg, bundesweit
Kontakt:	http://indeafmed.com/ ; Telefon: 040 45 65 47; E-Mail: info@indeafmed.com
Adressat:	Gehörlose Menschen
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	<p>Der Verein In Deaf Med hat sich 2013 mit dem Ziel gegründet, gehörlosen Menschen in Deutschland eine barrierefreie medizinische Versorgung zu ermöglichen. Eine erste Zahnarztpraxis ist bereits eröffnet (Die Praxis auf facebook: https://www.facebook.com/pages/Zahnarztpraxis-von-Schuler-Alarc%C3%B3n/412356798887497?fref=ts). Wir möchten andere Zahnärzt_innen, aber auch Ärzt_innen aus anderen medizinischen Bereichen dazu animieren, sich stärker für gehörlose Menschen zu öffnen. Dabei ist uns wichtig, dass in den Praxen auch hörende Patient_innen behandelt werden. Die Mischung ist entscheidend und wird in unserer Modellpraxis von allen Patient_innen als große Bereicherung empfunden.</p>
Umsetzung:	<p>In Deaf Med bietet zum besseren Verständnis untereinander Kommunikationsworkshops an, in denen Gehörlose und Hörende voneinander lernen.</p> <p>Ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einer lebendigen Inklusion ist die Ausbildung junger gehörloser Menschen. Der Zugang zu medizinischen Berufen war Gehörlosen bisher verwehrt. Ein solcher Beruf bietet den jungen Menschen aber die wertvolle Möglichkeit, in einem Team und im Austausch mit Hörenden zu arbeiten, er ist angesehen und gut bezahlt. Und – nicht zuletzt – schaffen wir Arbeitsplätze für gehörlose Menschen.</p>

4.4.6 Zahngesundheit für Menschen mit Behinderung

Projektsteckbrief – Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege	
Name:	Zahngesundheit für Menschen mit Behinderung
Adresse:	Informationszentrum Zahngesundheit Baden-Württemberg Eine Einrichtung der Landes Zahnärztekammer Baden- Württemberg und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg Postfach 10 24 33, 70020 Stuttgart
Region:	bundesweit
Kontakt:	E-Mail: PresselZZ@t-online.de ; http://lzkbw.de/index.php?id=178 ; 29.02.2016
Adressat:	Zahnarztpraxen
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Zahngesundheit für Menschen mit Behinderung
Umsetzung:	Download der Handreichung: http://lzkbw.de/fileadmin/user_upload/1.Zahn%C3%A4rzte/110.Alters-_und_Behindertenzahnheilkunde/50.Flyer_Formulare/Flyer_Menschen-mit-Behinderungen_Handreichtung.pdf ; 29.02.2016

4.4.7 Berufsförderungswerk-Halle Saale - Berufliche Rehabilitation

Projektsteckbrief – Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege	
Name:	Berufsförderungswerk-Halle Saale - Berufliche Rehabilitation
Laufzeit:	fortlaufend
Adresse:	Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Bugenhagenstraße 30; 06110 Halle (Saale)
Ansprechpartner_innen:	Dietmar Kuchler (Tel.: 0345 1334-666); dkuechler@bfw-halle.de
Region:	regional
Kontakt:	http://www.bfw-halle.org/rehabilitation.html ; Tel.: 0345 1334-0; Fax: 0345 1334-333
Adressat:	sehbehinderte Menschen
Fokus:	Individuelle und Strukturelle Inklusion:
Zielsetzung:	Ziel ist die berufliche Rehabilitation, die Wiedereingliederung von blinden und sehbehinderten Menschen in den Arbeitsmarkt nach einer erfolgreich absolvierten Ausbildung. In diesem Kontext zeigen die hier durchgeführten Reha- und Integrationsmanager den Arbeitgeber_innen die verschiedensten Möglichkeiten des Einsatzes von sehbehinderten und blinden Mitarbeiter_innen auf.
Umsetzung:	<ol style="list-style-type: none">1) Vorbereitungskurs, Berufsbildung, Anpassungsqualifizierungen und individuelle Training2) Mitarbeiterschulungen – an zum Umgang mit sehbehinderten Kolleg_innen

4.4.8 Koordinierungs- und Clearingstelle für niedrigschwellige Betreuungsangebote

Projektsteckbrief – Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege	
Name:	Koordinierungs- und Clearingstelle für niedrigschwellige Betreuungsangebote
Laufzeit:	Seit 2011
Adresse:	Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. Geschäftsführung Badestraße 2; 39114 Magdeburg
Region:	Sachsen-Anhalt
Kontakt:	http://www.lvg-lsa.de/o.red.c/nba.php ; Tel.: 03 91 / 83 64 111; Fax.: 03 91 /83 64 110; E-Mail: magdeburg@lvg-lsa.de
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Hauptaufgabe der Koordinierungsstelle ist die Erfassung und Etablierung bestehender sowie die Initiierung neuer niedrigschwelliger Betreuungsangebote, insbesondere für demenzkranke Pflegebedürftige. Zielgruppen sind vorrangig bestehende und potenzielle Anbieter und Träger von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, des bürgerschaftlichen Engagements sowie der Selbsthilfe.
Umsetzung:	Die Koordinierungs- und Clearingstelle für niedrigschwellige Betreuungsangebote ist bei der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. angesiedelt und wurde am 01.06.2011 ins Leben gerufen. Das Projekt wird gefördert von den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt.

4.4.9 Familienhebammen im Land Sachsen-Anhalt

Projektsteckbrief – Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege	
Name:	Familienhebammen im Land Sachsen-Anhalt
Laufzeit:	seit 2006
Adresse:	Landeshebammenverband Sachsen-Anhalt Dieskauer Str. 6; 06112 Halle
Ansprechpartner_innen:	Petra Chluppka, 1. Vorsitzende; Tel.: 0345-686 5627; E-Mail: erstevorsitzende@hebammen-sachsen-anhalt.com
Region:	Sachsen-Anhalt
Kontakt:	http://www.fruehehilfen.de/index.php?id=90
Adressat:	belastete Frauen/ Familien bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Das übergreifende Ziel des Projekts ist zum einen die Förderung der gesundheitsbezogenen Chancengleichheit von vulnerablen/stark belasteten Familien und zum anderen die Mobilisierung und Stärkung von individuellen und sozialen Ressourcen, zum Beispiel durch die Inanspruchnahme von Präventionsmaßnahmen.
Umsetzung:	Notwendig hierfür sind die Etablierung eines niedrighwelligen Hilfeangebots, eine verbesserte Betreuungskontinuität sowie eine regionale interdisziplinäre Netzwerkbildung. Dadurch werden eine nachhaltige und weitestgehend flächendeckende Unterstützung der Familien und eine Verbesserung der kindlichen Gesundheit und Entwicklung möglich. Informationen zur wissenschaftlichen Begleitung: http://www.medizin.uni-halle.de/index.php?id=675&L=anku%EF%BF%BD%CA%9EdVd1 ; 18.02.2016

4.4.10 Vernetzte Pflegeberatung Sachsen-Anhalt

Projektsteckbrief – Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege	
Name:	Vernetzte Pflegeberatung Sachsen-Anhalt
Laufzeit:	Seit 2010
Region:	Sachsen-Anhalt
Kontakt:	http://www.pflegeberatung-sachsen-anhalt.de/
Adressat:	Pflegebedürftige und ihre Angehörigen
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Ziel ist es, durch die Bündelung der Beratungsangebote und die Nutzung der vorhandenen Beratungsinfrastruktur möglichst wohnortnah eine umfassende, abgestimmte und zielgerichtete Pflegeberatung anzubieten.
Umsetzung:	Die Pflegekassen und die Kommunen bieten gemäß § 7a SGB XI sowie §11 i.V.m. §71 SGB XII eine kostenlose und unabhängige Beratung über die leistungsrechtlichen Ansprüche, die pflegerischen und sozialen Versorgungs- und Betreuungsangebote in Sachsen-Anhalt an. Dazu haben die Partner_innen ihre Beratungsangebote in den Servicecentern der Krankenkassen und Beratungsstellen der Kommunen vernetzt. Die Vernetzte Pflegeberatung wurde aufgebaut, um eine flächendeckende und wohnortnahe Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten und Bürger_innen in insgesamt ca. 190 Beratungsstellen (2014) sicherzustellen. Das Kernstück bildet dabei die Vernetzung der Beratungsstellen aller im Land tätigen Pflegekassen mit den Beratungsstellen der Kommunen.

4.4.11 Barrierefreie Praxis

Projektsteckbrief – Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege	
Name:	Barrierefreie Praxis
Laufzeit:	Seit 2009
Adresse:	Stiftung Gesundheit Fördergemeinschaft e.V. Kiellinie 87; 24105 Kiel
Region:	bundesweit
Kontakt:	http://www.stiftung-gesundheit-foerdergemeinschaft.de/projekte-und-vorhaben/projekt-barrierefreie-praxis/ ; Tel.: 0431/881015-0; Fax: 0431/881015 55; foerdergemeinschaft@stiftung-gesundheit.de
Adressat:	Menschen mit Behinderung
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Ziel ist die Umsetzung des Rechts auf freie Arztwahl auch für Menschen mit Behinderung. Das Projekt soll eine flächendeckende Möglichkeit bieten, die heute vorhandenen Ressourcen der Barrierefreiheit in der ärztlichen ambulanten Versorgung einfach zu identifizieren – und damit leichter nutzbar zu machen.
Umsetzung:	Anfang 2010 wurden alle Ärzte, Zahnärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in Deutschland angeschrieben und über das Thema der Barrierefreiheit in der ambulanten ärztlichen Versorgung informiert. In der Folge hat die Arzt-Auskunft den Stand der Barrierefreiheit in der ambulanten ärztlichen Versorgung erhoben. Bis heute sind rund 80.000 Ärzte mit Praxen, die eine oder mehr Komponenten der Barrierefreiheit bieten, in der Arzt-Auskunft entsprechend gekennzeichnet und recherchierbar.

4.5 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben: Engagement und Selbstvertretung

4.5.1 Bad Köseener Gespräche

Projektsteckbrief – Teilhabe	
Name:	Bad Köseener Gespräche
Laufzeit:	seit 2012, einmal jährlich
Akteure	LIGA der freien Wohlfahrtsverbände, Ministerium für Arbeit und Soziales LSA
Region:	landesweit
Kontakt:	http://www.paritaet-lsa.de/cms/516-0-Was-ich-fuer-ein-gutes-Leben-brauche-Bad-Koesener-Erklaerung-veroeffentlicht.html http://www.ms.sachsen-anhalt.de/themen/menschen.mit-behinderungen/aktuelles/
Adressat:	Menschen mit Behinderungen
Fokus:	Strukturelle Inklusion: Sensibilisierung
Zielsetzung:	Mit dem Fokus auf eine personenzentrierte Unterstützung tragen die „Bad Köseener Gespräche“ dazu bei, das Bewusstsein für eine gleichberechtigte Anerkennung von Menschen mit Behinderungen zu schärfen. Dabei geht es im Besonderen darum, die Interaktion und Kommunikation auf Augenhöhe weiter zu stärken.
Umsetzung:	Seit 2012 organisiert der Fachausschuss „Behindertenhilfe“ der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderungen und dem Ministerium für Arbeit und Soziales in Bad Kösen einmal jährlich diese Teilhabekonferenz.

4.5.2 AG "Selbst Aktiv" Landesverband Sachsen-Anhalt, Menschen mit Behinderungen in der SPD

Projektsteckbrief – Teilhabe	
Name:	AG "Selbst Aktiv" Landesverband Sachsen-Anhalt, Menschen mit Behinderungen in der SPD
Laufzeit:	fortlaufend
Adresse:	Landesgeschäftsstelle SPD Sachsen-Anhalt Bürgerstraße 1; 39104 Magdeburg
Region:	landesweit
Kontakt:	http://selbstaktiv-lsa.de/ ; Telefon: 0391/53656- 0; Fax: 0391/53656- 10; E-Mail: info@selbstaktiv-lsa.de
Adressat:	Menschen mit Behinderung in der SPD
Fokus:	Individuelle Inklusion: Politische Teilhabe
Zielsetzung:	<ol style="list-style-type: none">1. Eingliederungshilfe neu ordnen und als einkommensunabhängige Teilhabeförderung neu fassen.2. Ein inklusives Gesellschaftsverständnis durch gemeinsame Bildung und Erziehung.
Umsetzung:	Umsetzung von Disability mainstreaming durch unmittelbare Teilhabe behinderter Menschen in und durch die SPD.

4.5.3 Internationaler Lesebabytreff

Projektsteckbrief – Teilhabe	
Name:	Internationaler Lesebabytreff
Adresse:	IRIS-Regenbogenzentrum Schleiermacherstr. 39; 06114 Halle
Ansprechpartner_innen:	Elke Koch (Projektverantwortliche) E-Mail: e.koch@irisfamilienzentrum.de
Region:	Halle
Kontakt:	www.irisfamilienzentrum.de; Tel: 0345 5211232; Fax: 0345 5211233
Adressat:	Familien mit jungen Kindern, Familien aus fernen Ländern
Fokus:	individuelle Inklusion
Zielsetzung:	<p>Das Projekt „Internationaler Lesebabytreff“ möchte Eltern (aus fernen Ländern) den Kontakt zu anderen Eltern ermöglichen, Kinder unterschiedlicher Nationalitäten zusammenbringen und spielerisch deren Wortschatz erweitern.</p> <p>Nominiert: http://www.irisfamilienzentrum.de/neuigkeiten_detail/projekt-lesebabys-fuer-den-deutschen-lesepreis-nominiert.html</p>
Umsetzung:	Eltern oder Großeltern mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahre inkl. Geschwister treffen sich einmal wöchentlich für eine Stunde zum Reden, Spielen, Geschichten erzählen und gemeinsamen Vorlesen. Dabei können die Kinder ihre Lieblingsbücher mitbringen.

4.5.4 *Gemeinsam mit neuen Bürger_innen – Für Vertrauen und Solidarität in Halle (Saale)*

Projektsteckbrief – Teilhabe	
Name:	Gemeinsam mit neuen Bürger_innen – Für Vertrauen und Solidarität in Halle (Saale)
Adresse:	Ortsgruppe der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. Halle (Saale) Am Treff 1; 06124 Halle (Saale)
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	http://www.lmdr-halle.de/ ; Telefon: +49 345 / 13 54 676 ; E-Mail: lmdr.ebert@gmail.com
Adressat:	(Spät-) Aussiedler_innen und Migrant_innen aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion
Fokus:	Die Integration der (Spät-) Aussiedler_innen und Migrant_innen aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion in das Gemeinwesen der Stadt Halle ist unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Integrationsarbeit. Schwerpunkt des Projektes ist die Förderung einer multikulturellen Nachbarschaft, besonders im Stadtteil Halle-Neustadt.
Zielsetzung:	<ol style="list-style-type: none">1. Förderung der gegenseitigen Annäherung und solidarischen Zusammenarbeit von Einheimischen und Migrant_innen, speziell Spätaussiedler_innen2. Eingliederung der Zuwander_innen in das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Stadt Halle, Heranführung an bestehende Angebote, Einrichtungen, Vereine und Verbände3. Ausbau des ehrenamtlichen Engagements zum Kulturdialog und des friedlichen sozialen Miteinanders in Halle4. Förderung sprachlicher und sozialer Kompetenzen sowie Unterstützung bei der Berufsorientierung und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt
Umsetzung:	Solidaritätsstrukturen und Patenschaften werden geschaffen, um die Partizipation der neuen Bürger_innen am sozialen, kulturellen und politischen Leben der Stadt Halle zu gewährleisten und zu fördern. Darüber hinaus sollen Russlanddeutsche als ehrenamtliche Mittler eingesetzt werden, die bei Konflikten und Verständigungsproblemen von regionalen Unternehmen und Einrichtungen angefordert werden können. Wohnumfeldbezogene Freizeit-, Informations- und Schulungsmaßnahmen, ein Berufsorientierungskurs, Schülernachhilfe, ein Familienclub, Ausflüge in verschiedene Städte Deutschlands, die Teilnahme an Sportturnieren, Informationsabenden und Politikersprechstunden uvm. fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Russlanddeutschen sowie zwischen Russlanddeutschen und der einheimischen Bevölkerung.

4.5.5 Von A bis Z – Projektwerkstatt für Migrantenorganisationen

Projektsteckbrief – Teilhabe	
Name:	Von A bis Z – Projektwerkstatt für Migrantenorganisationen
Laufzeit:	15.12.2009 – 14.12.2011
Adresse:	Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. Leipziger Straße 37; 06108 Halle (Saale)
Ansprechpartner_innen:	Mamad Mohamed (Projektleiter); Telefon: +49 345 /13 50 368
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	http://www.freiwilligen-agentur.de/ ; E-Mail: halle@freiwilligen-agentur.de
Adressat:	Vereine, Verbände, Initiativen und Jugendgruppen mit Migrationshintergrund
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	<ol style="list-style-type: none">1. Stärkung der praktischen Kompetenzen und der Partizipation von Migrantenorganisationen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten2. Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz von Zuwanderern und Einheimischen3. Kriminalität-, Gewalt- und Suchtprävention
Umsetzung:	<p>Vereine, Verbände, Initiativen und Jugendgruppen mit Migrationshintergrund konnten im Rahmen der Projektwerkstätten Projektideen entwickeln, die den Bedarfen der Migrant_innen und der Fortschreibung des Integrationsprozesses in Halle entsprechen. Hierzu konnte bei der Freiwilligenagentur ein Antrag auf Projektförderung eingereicht werden.</p> <p>Im Rahmen des Projektes wurde ein Begleitausschuss aus 8 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen mindestens die Hälfte einen Migrationshintergrund hat, berufen, der über die Förderung der eingereichten Teilprojekte entschied.</p>

4.5.6 wheelmap.org – Rollstuhlgerechte Orte finden

Projektsteckbrief – Teilhabe	
Name:	wheelmap.org – Rollstuhlgerechte Orte finden
Laufzeit:	Seit 2010
Adresse:	Sozialhelden e.V. c/o Immobilien Scout GmbH Andreasstr. 10; 10243 Berlin
Region:	Deutschlandweit
Kontakt:	http://wheelmap.org/ ; E-Mail: info@sozialhelden.de
Adressat:	Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Findet und markiert mit uns rollstuhlgerechte Orte in Halle wie Läden, Vereinsräume, Wahllokale, Cafés oder Behörden. Auf www.wheelmap.org halten wir für alle fest, wie barrierefrei ein Ort ist.
Umsetzung:	Die Wheelmap ist eine Karte für rollstuhlgerechte Orte. Unter www.wheelmap.org kann jeder ganz leicht Orte finden, eintragen und über ein Ampelsystem bewerten – weltweit. Die seit 2010 verfügbare Karte soll Rollstuhlfahrern und Menschen mit anderen Mobilitätseinschränkungen helfen, ihren Tag planbarer zu gestalten. Aktuell sind über 170.000 Cafés, Bibliotheken, Schwimmbäder und viele weitere öffentliche Plätze erfasst. Täglich kommen rund 100 neue Einträge hinzu. Die Wheelmap ist als kostenlose App auch für mobile Endgeräte verfügbar. So kann die Karte unterwegs bequem über das Smartphone genutzt werden.

4.5.7 Wahlschablone

Projektsteckbrief – Teilhabe	
Name:	Wahlschablone
Adresse:	Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e. V. Hanns-Eisler-Platz 5; 39128 Magdeburg
Region:	Sachsen-Anhalt
Kontakt:	http://www.wahlen.bsv-sachsen-anhalt.de/ ; Telefon: 03 91 - 2 89 62 39; Fax: 03 91 - 2 89 62 34; E-Mail: info@bsvsa.org
Adressat:	Blinde und sehbehinderte Menschen
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Wie wählen eigentlich sehbehinderte Menschen?
Umsetzung:	<p>Auch für diese Personengruppe ist das Wahlrecht natürlich garantiert. Dies kann zum einen durch die Urnenwahl im Wahllokal erfolgen, bei der sich der sehbehinderte Wahlberechtigte gegebenenfalls einer Hilfsperson bedienen kann. Das kann ein bzw. eine Angehörige_r, eine andere Vertrauensperson oder ein Mitglied des Wahlvorstandes sein. Ferner besteht die Möglichkeit der Briefwahl.</p> <p>Seit 2005 kann bei der Bundestagswahl und bei Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt mit einer Wahlschablone gewählt werden. Diese ermöglicht dem Sehbehinderten eine freie und selbstbestimmte geheime Stimmabgabe in der Wahlkabine, dazu muss er seine Wahlschablone mit ins Wahllokal nehmen.</p> <p>Aber auch bei der Briefwahl kann die Wahlschablone unabhängig von einer Hilfsperson zur Stimmabgabe genutzt werden.</p> <p>Der Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt hält diese Wahlschablonen für alle interessierten Wählerinnen und Wähler bereit. Die nächste Wahl, bei der Wahlschablonen benutzt werden können, wird am 13. März 2016 die Landtagswahl sein.</p>

4.5.8 *helpto Sachsen-Anhalt*

Projektsteckbrief – Teilhabe	
Name:	helpto Sachsen-Anhalt
Laufzeit:	Ab 2016
Adresse:	Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V. Gutenbergstr. 62; 14467 Potsdam
Region:	bundesweit
Kontakt:	http://helpto.de/de ; Telefon: 0331 – 58 39 55 03; Fax: 0331 – 243 62 58; E-Mail: kontakt@potsdamer-toleranzedikt.de
Adressat:	Geflüchtete und bedürftige Menschen
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Freiwillige Hilfe
Umsetzung:	<p>HelpTo ist das Hilfe-Portal für Flüchtlinge und Bedürftige in deinem Ort. Auf HelpTo kannst du eigene Angebote einstellen, auf Gesuche reagieren, interessante Initiativen finden und dich helfend einbringen. HelpTo bringt Flüchtlinge, engagierte Bürger_innen, Initiativen, Organisationen, Unternehmen und Kommunen zusammen.</p> <p>Für Sachsen-Anhalt: http://helpto.de/de/portale/sachsen-anhalt; 18.02.2016</p>

4.5.9 Zeitschrift „normal!“

Projektsteckbrief – Teilhabe	
Name:	Zeitschrift „normal!“
Laufzeit:	Ab 2001
Adresse:	Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen Adrian Maerevoet (V.i.S.d.P.) Turmschanzenstraße 2539114 Magdeburg
Region:	landesweit
Kontakt:	Tel.: 0391 567-6985 / 4564, Fax: 0391 567-4052 E-Mail: behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de Redaktion und Layout: Sabine Kronfoth PDF: http://www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de/normal-zeitschrift-des-beirates/normal/ Audio: http://www.bsv-sachsen-anhalt.de/normal/normal.htm
Adressat:	Betroffene, Interessierte, Öffentlichkeit
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Information über Menschen mit Behinderungen, aktuelle Themen und Aktivitäten des Runden Tisches sowie des Landesbehindertenbeirates
Umsetzung:	<p>Die normal! ist die Zeitschrift des Landesbehindertenbeirates und erscheint bis zu dreimal jährlich. Sie informiert über Menschen mit Behinderungen und aktuelle Themen, ebenso wie über Aktivitäten des Runden Tisches und des Landesbehindertenbeirates.</p> <p>Unter Finanzierung des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt wird sie seit 2001 von einem ehrenamtlich tätigen Redaktionsbeirat gestaltet. Aber auch Verbände, Vereine oder Selbsthilfegruppen sind aufgefordert, Artikel von landesweitem Interesse in der Zeitschrift zu veröffentlichen.</p>

4.5.10 Landesbehindertenbeirat

Projektsteckbrief – Teilhabe	
Name:	Behindertenbeirat für das Land Sachsen-Anhalt
Laufzeit:	Ab 1996
Adresse:	Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen Adrian Maerevoet Ministerium für Arbeit und Soziales Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg
Region:	landesweit
Kontakt:	Tel.: 0391/567-4564 e-mail: behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de Geschäftsstelle Birgit Jaeschke, Tel.: 0391/567-6985 e-mail: birgit.jaeschke@ms.sachsen-anhalt.de Ramona Wilcke-Meyer, Tel.: 0391/567-4002 e-mail: ramona.wilcke-meyer@ms.sachsen-anhalt.de Fax-Nr. der Geschäftsstelle: 0391/567-4052 www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de
Adressat:	Landesregierung Sachsen-Anhalt
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Sachverständige Unterstützung der Landesregierung in behindertenpolitischen Fragen
Umsetzung:	<p>Der Behindertenbeirat für das Land Sachsen-Anhalt wurde 1996 eingerichtet und hat seitdem mehr als siebenzig Mal getagt. Er berät die Landesregierung unabhängig und überparteilich in allen Angelegenheiten, die für die Belange der Menschen mit Behinderungen von Bedeutung sind. Dazu tagt er viermal jährlich unter dem Vorsitz des Landesbehindertenbeauftragten, Herrn Adrian Maerevoet. Seine vom Beirat gewählten Stellvertreter sind Frau Dr. Jutta Hildebrand und Herr Udo Rheinländer. Außerdem gibt er bis zu dreimal im Jahr die Zeitschrift Normal! heraus.</p> <p>Der Beirat besteht aus stimmberechtigten und sachverständigen Mitgliedern, die vom Sozialminister für jeweils fünf Jahre ernannt werden. Eine erneute Ernennung ist zulässig.</p> <p>Zu den Sitzungen werden die Fraktionen des Landtages eingeladen, die sich auf den Beiratssitzungen regelmäßig durch ihre sozial/behindertenpolitischen Sprecherinnen vertreten lassen.</p> <p>Zu besonderen Themen und Fachfragen werden Gäste eingeladen, um den Beirat qualifiziert zu informieren.</p>

4.5.11 Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen

Projektsteckbrief – Teilhabe	
Name:	Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen
Laufzeit:	Ab 1994
Adresse:	Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen Adrian Maerevoet Ministerium für Arbeit und Soziales Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg
Region:	landesweit
Kontakt:	Frau Wilcke-Meyer ramona.wilcke-meyer@ms.sachsen-anhalt.de http://www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de/gremien/runder-tisch/
Adressat:	Landesregierung Sachsen-Anhalt
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben
Umsetzung:	<p>Der Runde Tisch für Menschen mit Behinderungen wird von engagierten Menschen mit und ohne Behinderungen getragen. Mitarbeiten kann jeder, der entsprechendes Interesse zeigt. Seine Tätigkeit ist unabhängig und überparteilich. Der Runde Tisch greift eigenständig Themen auf und erarbeitet Beschlussempfehlungen für den Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt. Die Geschäftsführung obliegt dem Landesbehindertenbeauftragten.</p> <p>Der Runde Tisch kommt mindestens einmal pro Amtszeit des Behindertenbeirats des Landes Sachsen-Anhalt zu einer Vollversammlung zusammen. Weiterhin hat er vier Arbeitsgruppen (AG) zu den Themen Arbeitswelt, Interessenvertretung, Inklusion und Barrierefreiheit gebildet, die jeweils etwa viermal jährlich tagen. Jede Arbeitsgruppe hat gemäß Geschäftsordnung eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.</p>

4.5.12 Inklusionsausschuss

Projektsteckbrief – Teilhabe	
Name:	Inklusionsausschuss
Laufzeit:	Ab 2013
Adresse:	Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen Adrian Maerevoet Ministerium für Arbeit und Soziales Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg
Region:	landesweit
Kontakt:	Tel.: 0391/567-4564 e-mail: behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de Geschäftsstelle Birgit Jaeschke, Tel.: 0391/567-6985 e-mail: birgit.jaeschke@ms.sachsen-anhalt.de Ramona Wilcke-Meyer, Tel.: 0391/567-4002 e-mail: ramona.wilcke-meyer@ms.sachsen-anhalt.de Fax-Nr. der Geschäftsstelle: 0391/567-4052 www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de
Adressat:	Landesregierung Sachsen-Anhalt
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Kritische Begleitung der Ausgestaltung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, Erarbeitung von Ergänzungen und von neuen Schwerpunkten
Umsetzung:	Mit Verabschiedung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention wurde in Sachsen-Anhalt ein Inklusionsausschuss gegründet, der ressortübergreifend arbeitet. Seine Mitglieder kommen jeweils zur Hälfte aus dem Landesbehindertenbeirat und den Ministerien. Vorsitz führt der Landesbehindertenbeauftragte Adrian Maerevoet, sein Stellvertreter ist der für Behindertenpolitik zuständige Referatsleiter Robert Richard. Durch die Zusammensetzung soll sichergestellt werden, dass die Belange der Menschen mit Behinderungen und damit die Menschenrechte in jeder Phase gesichert bleiben.

4.5.13 Broschüre "So einfach geht Wählen"

Projektsteckbrief – Teilhabe	
Name:	Broschüre "So einfach geht Wählen"
Laufzeit:	Ab 2016
Adresse:	Herausgeber: Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt Leiterstraße 2, 39107 Magdeburg
Region:	landesweit
Kontakt:	V.i.S.d.P: Frank Leeb, Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt Tel.: 0391/5676463, Fax: 0391/5676464 E-Mail: politische.bildung@lpb.mk.sachsen-anhalt.de www.lpb.sachsen-anhalt.de
Adressat:	Menschen mit und ohne Behinderungen
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Bereitstellung von Informationen zur Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts bei der Landtagswahl in einfacher Sprache
Umsetzung:	Die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt hat in Kooperation mit dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen und in Zusammenarbeit mit engagierten Menschen mit Behinderungen im Jahr 2016 eine Broschüre produziert, die in leichter Sprache Informationen zu Sinn und Ablauf der Landtagswahl vermittelt und allen Wählern die Teilnahme erleichtern soll. PDF: http://www.lpb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/LPB/Dateien_Relaunch_2015/Text/PDF/Wie_geht_waehlen_barrierefrei.pdf

4.6 Sport, Kultur und Tourismus, kulturelles und ehrenamtliches Engagement

Sport

4.6.1 „Rollstuhlsport macht Schule“

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	„Rollstuhlsport macht Schule“
Laufzeit:	Seit 2011
Ansprechpartner_innen:	Herr Volker Möws (BG Klinikum Bergmannstrost Halle gGmbH) E-Mail: moews.volker@bergmannstrost.com, Telefon: 0345 1327236
Akteure:	Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Sachsen-Anhalt e.V. (BSSA) BG Klinikum Bergmannstrost Halle gGmbH Deutscher Rollstuhlsportverband e.V. (DRS)
Region:	Sachsen-Anhalt
Kontakt:	http://www.rollstuhlsportmachtschule-sachsen-anhalt.de/rollstuhlsportprojekt/startseite
Adressat:	Für Schüler_innen ab Klassenstufe 9 von Sekundar- und Gesamtschulen sowie Gymnasien
Fokus:	Individuelle Inklusion: Sensibilisierung für Menschen mit körperlicher Behinderung
Zielsetzung:	(1) Aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung; (2) Schüler_innen werden für das Lebensumfeld von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert (Selbsterfahrung); (3) Abbau von Hemmschwellen und Berührungängsten gegenüber Menschen mit Behinderungen durch Erfahrungsaustausch mit "echten" Rollstuhlfahrern als Projektbegleiter; (4) Sport als Maßnahme zur Integration von Menschen mit und ohne Behinderung
Umsetzung:	Die Umsetzung erfolgt in zwei Schritten: (1) Projekttag an der Schule (inkl. 2 h Training) und (2) Praxistag in den BG Kliniken Bergmannstrost (90 Minuten)

4.6.2 Ludwig Schlereth – Lions Benefizlauf Halle e.V.

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	Integrativer Laufftreff – „Laufen verbindet“ - Lions Benefizlauf Halle e.V.
Laufzeit:	Seit November 2015
Ansprechpartner_innen:	Ludwig Schlereth & Sohn Tilman, Franckesche Stiftungen
Regional:	Halle/Saale
Kontakt:	Facebook „Laufen verbindet“ Halle
Adressat:	Für Laufinteressierte! Flüchtlinge willkommen.
Fokus:	Individuelle Inklusion: Sensibilisierung für geflüchtete Menschen
Zielsetzung:	(1) gemeinsam Laufen; (2) Begegnungen schaffen; (3) Raum zum Kennenlernen und Austauschen; (4) Sport als Maßnahme zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrungen;
Umsetzung:	Sonntags, 15 Uhr, Treffpunkt am Historischen Waisenhaus der Franckeschen Stiftungen

4.6.3 „Gemeinsam Spielen“ – Sport für Toleranz und Demokratie

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	„Gemeinsam Spielen“ – Sport für Toleranz und Demokratie
Laufzeit:	seit Schuljahr 2008/2009, seit 2011 staatlich anerkannte Ersatzschule
Adresse:	Stadtsportbund Halle e.V./Netzwerk „Sportvereine – fair und gewaltfrei“ Nietlebener Straße 14; 06126 Halle (Saale)
Ansprechpartner_innen:	Oliver Thiel
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	http://www.halsport.de , Telefon: +49 345 / 470 499 33; E-Mail: info@halsport.de
Adressat:	Jugendliche im Alter von 18 bis 26 Jahren, speziell bildungsschwache Jugendliche und junge Erwachsene, mit und ohne Migrationshintergrund
Fokus:	Individuelle Inklusion: Teilhaben an der sportlichen Freizeitgestaltung
Zielsetzung:	(1) Förderung von Jugendengagement in der Stadt Halle; (2) Entgegenwirkung der Ausgrenzung sozial Benachteiligter vom Angebot des gemeinnützigen Vereinssports; (3) Entgegenwirkung der Verarmung des Sportangebots für junge Erwachsene;
Umsetzung:	Durch das Ermöglichen von niedrighschwelligen Sportangeboten für die Zielgruppen sollen dauerhafte ehrenamtliche Strukturen gestärkt und gefestigt werden. Zudem soll eine Sportkultur unterstützt werden, die von Fairness und Gewaltfreiheit geprägt ist. Durch die Entwicklung von Freizeitangeboten, die niedrighschwellige Anbindung der Zielgruppe an die Sportvereine und die Verbesserung der sozialen Kompetenz der Vereine wird die Sportkultur nachhaltig und selbst regulierend und bleibt somit für die Beteiligten auch nach Einstellung des Projekts gewährleistet.

4.6.4 „Fit und Fair“ ein Projekt zur Jugendhilfe und Integration

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	„Fit und Fair“ ein Projekt zur Jugendhilfe und Integration
Laufzeit:	laufend
Adresse:	Kinder- und Jugendhaus e.V. Züricherstraße 14; 06128 Halle
Ansprechpartner_innen:	Dolores Dzajic
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	Telefon: +49 345/131 96 21; E-Mail: fit-und-fair@kjhev.de
Adressat:	Kinder, Jugendliche und Familien aus verschiedenen Kulturkreisen und sozialen Schichten, Menschen mit erhöhtem Förderbedarf aufgrund körperlicher und geistiger Behinderung
Fokus:	Individuelle Inklusion: Teilhaben an der sportlichen Freizeitgestaltung
Zielsetzung:	(1) Sensibilisierung gegenüber neuen und anderen Kulturen und Ansichten; (2) Aktive Initiativen gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit; (3) Sport als Brücke zur Überwindung von sozialen Integrationsproblemen und als Basis für eine wirksame Integrationshilfe; (4) Verbindung von Sozialarbeit und Breitensport im Arbeitsfeld Migration.
Umsetzung:	(1) Mit Hilfe offener Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und mobilen bzw. stationären Sportangeboten werden für die Teilnehmer_innen Voraussetzungen geschaffen, sich kennen zu lernen, miteinander ins Gespräch zu kommen und gemeinsam Sport zu treiben. (2) Die Zusammenarbeit mit Beratungs- und Begegnungszentren bietet Hilfe bei persönlichen und sozialen Problemen. Auch Patenschaften sind möglich. (3) Familien- und Jugendsportevents werden immer stärker als traditionelle Größe im Sozialraum wahrgenommen, genutzt und etabliert.

4.6.5 Parakanu beim Halleschen Kanu-Club 54 e.V.

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	Parakanu im Verein
Laufzeit:	Seit 2011
Adresse:	Hallescher Kanu-Club 54 e. V. Kanusportzentrum Osendorfer See Am Tagebau 200; 06132 Halle
Ansprechpartner_innen:	Mathias Neubert (kanuhalle@web.de oder 0174-9798488)
Region:	Halle/Saale
Kontakt:	Telefon: +49151/64640010, E-Mail: info@hallescher-kanu-club.de, Internet: www.hallescher-kanu-club.de
Adressat:	Menschen mit körperlichen Behinderungen
Fokus:	Individuelle Inklusion: Teilhaben an der sportlichen Freizeitgestaltung
Zielsetzung:	Der Hallesche Kanu-Club 54 e.V. ist bundesweit einer der ersten Vereine, der die Sportart Parakanu in sein Vereinsangebot aufgenommen hat, um somit Menschen mit Handicap zu ermöglichen an dieser Sportart teilhaben zu können.
Umsetzung:	Es wird ein Parakanu Workshop angeboten, an dem Menschen mit Handicap das Paddeln erlernen können.

Kunst

4.6.6 Zinnober Kunstverein

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	Zinnober Kunstverein
Laufzeit:	1997 gegründet
Adresse:	Zinnober-Offener Kunstverein für Menschen mit geistiger Behinderung Magdeburg e.V. Große Diesdorfer Straße 166a; 39110 Magdeburg
Ansprechpartner_innen:	Wolfram Stäps;
Region:	Magdeburg
Kontakt:	http://zinnober-kunstverein.de/philosophie/ ; E-Mail: info@zinnober-kunstverein.de ;
Adressat:	Menschen mit geistigen Behinderungen
Fokus:	Individuelle Inklusion: Teilhaben an kultureller Freizeitgestaltung
Zielsetzung:	Menschen mit einer geistigen Behinderung und einer Begabung sollen künstlerisches Tun als einen Bereich ihres Lebens wählen können. Dieser eigenständige Anspruch entsteht unabhängig von Leistungsaspekten, therapeutischen Zielen oder pädagogischer Kunsterziehung. Das Atelier ZINNOBER bietet den Künstler_innen eine materielle und ideelle Plattform, auf der sie ihr Talent ausprobieren, vertiefen und präsentieren können.
Umsetzung:	Im Atelier ZINNOBER Magdeburg arbeiten elf Künstler_innen mit einer geistigen Behinderung und drei Künstler_innen ohne geistige Behinderung, die sich in ihrem Schaffen gegenseitig begeistern. Das Atelier ist Montag – Mittwoch in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Buch und TV

4.6.7 Behindert, na und?!

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	Sendereihe- Behindert, na und?!
Laufzeit:	aktuell bis 31.03.2017
Adresse	Offener Kanal Merseburg-Querfurt e.V. Geusaer Str.86b; 06217 Merseburg
Ansprechpartner_innen:	Katharina Kirch; E-Mail: kirch@okmq.de
Region:	Regional
Kontakt:	http://www.okmq.de/ ; Telefon: 03461/525222; Fax: 03461/525224
Adressat:	Menschen mit und ohne Behinderungen
Fokus:	Individuelle und Strukturelle Inklusion: Teilhabe am Arbeitsleben und Sensibilisierung
Zielsetzung:	Der Offene Kanal Merseburg-Querfurt e.V. hat mit Unterstützung der Agentur für Arbeit und vielen Spender_innen die Möglichkeiten geschaffen, eine Mitarbeiterin mit Behinderung in den kultur- und medienpädagogischen Arbeitsprozess im Bürgerfernsehen aufzunehmen. Mit dieser Sendereihe können spezifische Themen (z.B. Inklusion von Menschen mit Behinderung, Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung zum Beispiel durch Pflegedienste) und spezifische Sendeformen (Interviews mit Betroffenen) entwickelt und getestet werden. Monatlich sollen Informationssendungen hergestellt und im Programm des Offenen Kanals veröffentlicht werden.
Umsetzung:	Behindert, na und?! ist eine Sendereihe im Offenen Kanal (OK) Merseburg-Querfurt e.V., die sich mit Themen der Inklusion beschäftigt. Die Beiträge und Studiosendungen behandeln nicht nur Behindertenpolitik, sondern auch Kultur, Sozialleben und Freizeit von und für Menschen mit Behinderung. Produziert wird die Sendereihe von der Projektleiterin Katharina Kirch, selbst eine schwerbehinderte junge Frau, und ihrem ehrenamtlichen Team. Die Sendungen werden im Programm des Offenen Kanals Merseburg-Querfurt e.V. ausgestrahlt und können über Livestream, in der Online-Mediathek oder bei YouTube gesehen werden. Die Beiträge sind barrierefrei, werden in Gebärdensprache übersetzt, für sehbehinderte und blinde Menschen gibt es einen Audiokommentar und der Kommentar ist in einfacher Sprache. Es besteht die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderung in das Studio kommen können.

4.6.8 Barrierefreiheit im mdr

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	Barrierefreiheit im mdr
Laufzeit:	laufend
Adresse	MDR HA Telemedien -Barrierefreiheit ; 04360 Leipzig
Region:	Regional
Kontakt:	E-Mail: barrierefreiheit@mdr.de , Telefon: 0341 300 9696
Adressat:	Menschen mit Behinderungen
Fokus:	Individuelle Inklusion: Teilhabe an Medien
Zielsetzung:	Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen sollen durch die Bereitstellung verschiedener Nutzungshilfen die Angebote des mdr nutzen und an der Medienwelt teilhaben können.
Umsetzung:	Durch Untertitelung (UT), Audiodeskription (AD), Gebärdensprache (DGS) und leichte Sprache (LS) können die Angebote des mdr von Menschen mit Behinderung wahrgenommen werden. Zudem hat der MDR sein barrierefreies mobiles Angebot ausgebaut und eine für Apple-Geräte optimierte App entwickelt, die von Menschen mit Sehbehinderung genutzt werden kann.

Presse

4.6.9 Schülerzeitung - Ready, steady, roll!

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	Schülerzeitung - Ready, steady, roll!
Laufzeit:	Seit 2009
Adresse:	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V. Am Steintor 14; 06112 Halle (Saale)
Region:	Sachsen - Anhalt
Kontakt:	0345 5170824; E-Mail: info@bssa.de ; http://www.bssa.de/bssa-portal/projekte/schuelerzeitung/
Adressat:	Schüler_innen ohne Behinderung
Fokus:	Individuelle Inklusion: Sensibilisierung für Menschen mit körperlicher Behinderung
Zielsetzung:	Das Projekt Schülerzeitung des BSSA bietet jungen Menschen eine besondere Möglichkeit, sich dem Thema „Menschen mit Behinderungen/Sport“ durch den direkten Kontakt mit Betroffenen, mit Angehörigen, Trainer_innen, Betreuer_innen und Partner_innen zu widmen, diese Erfahrungen zu verarbeiten und an Gleichaltrige weiter zu geben.
Umsetzung:	Begleitend zu den „Landessportspielen für Behinderte und ihre Freunde“ gestalteten Schüler_innen zwei Ausgaben einer Zeitung, in der sie ihren Fragen, Ideen und Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung nachgehen und den Veranstaltungstag der Landessportspiele darstellen. Ausgabe 1 des jeweiligen Jahrgangs erscheint im Vorfeld der Spiele, Ausgabe 2 als Dokumentation des Tages im Anschluss.

4.6.10 rollingplanet.net

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	rollingplanet.net
Laufzeit:	Seit 2012
Adresse:	ROLLINGPLANET Menschen, Medien und Inklusion e.V. Cosimastr. 89; 81925 München
Ansprechpartner_innen:	Franz Schubert
Region:	bundesweit
Kontakt:	Telefon: 0 89/215 46 69 93; E-Mail: info@rollingplanet.net ; http://rollingplanet.net/
Adressat:	Menschen mit und ohne Behinderung, Senioren
Fokus:	Individuelle Inklusion: Information mit wichtigen Themen für Menschen mit Behinderung
Zielsetzung:	ROLLINGPLANET möchte als ein nicht kommerzielles Projekt, das von vier Rollstuhlfahrer_innen aus München und Heidelberg gegründet wurde, Menschen mit Behinderung, Senioren und Freunden Informationen aus Politik, Gesellschaft und Kultur zugänglich machen. Im August 2015 wurde für die Redaktion von ROLLINGPLANET der gemeinnützige Verein Menschen, Medien und Inklusion e.V. gegründet.
Umsetzung:	ROLLINGPLANET ist ein Onlinemagazin, welches sich mit verschiedensten Themen aus Politik, Gesellschaft und Kultur auseinandersetzt. Dabei werden die aktuellen Entwicklungen und Tagesgeschehnisse aus Sicht von Menschen mit Behinderung betrachtet, um besser auf ihre Bedürfnisse eingehen zu können. Zudem ermöglicht die Facebook-Präsenz weitere Informations- und Austauschmöglichkeiten.

4.6.11 Leidmedien.de

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	Leidmedien.de
Laufzeit:	fortlaufend
Ansprechpartner_innen:	Rebecca Maskos, Lilian Masuhr, Raul Krauthausen, Andi Weiland
Akteure	Sozialhelden e.V. http://sozialhelden.de/ ; Aktion Mensch http://www.aktion-mensch.de/ ; Bosch Stiftung http://www.bosch-stiftung.de/
Region:	bundesweit
Kontakt:	http://leidmedien.de
Adressat:	Journalist_innen
Fokus:	Strukturelle Inklusion: Sensibilisierung
Zielsetzung:	„Leidmedien.de“ ist eine Internetseite für Journalist_innen, die über Menschen mit Behinderungen berichten wollen. Aus der Sicht Medienschaffenden werden Tipps für eine Berichterstattung aus einer anderen Perspektive und ohne Klischees zusammengestellt. Dies soll der Tatsache entgegenwirken, dass Menschen mit Behinderung oft einseitig dargestellt werden. Ziel ist die Sensibilisierung für Menschen mit Behinderung.
Umsetzung:	Die Internetseite dient als Informationsplattform für Journalist_innen. Hier findet man Informationen zu wichtigen Themen, aktuelle Angebote für Menschen mit Behinderung und Tipps für die Berichterstattung über und für Menschen mit Behinderung.

Museen

4.6.12 Museum inklusiv

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	Museum inklusiv
Laufzeit:	fortlaufend
Adresse:	Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V. Käthe-Kollwitz-Str. 11; 06406 Bernburg
Region:	Sachsen-Anhalt
Kontakt:	http://www.mv-sachsen-anhalt.de/main.pl?lang=de&page=mus_ort ; Telefon: 03471/628116; Fax 03471/628116; E-Mail: museumsverbandsachsen-anhalt@t-online.de
Adressat:	Menschen mit Behinderung
Fokus:	individuelle Inklusion: Teilhabe an der Information über die Museumslandschaft Sachsen-Anhalts
Zielsetzung:	<p>Der Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V. ist die erste öffentliche Museumsberatungsstelle, die sich bemüht, die Museumslandschaft ihres Bundeslandes in Leichter Sprache im Internet zugänglich zu machen. Sie informiert über Ausstellungen und Angebote der Museen Sachsen-Anhalts. Ein wesentlicher Bestandteil sind kurze Beschreibungen zu einzelnen Museen im Sinne eines Museumsführers.</p> <p>Zudem hat Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V., das Thema „Inklusion/ Barrierefreiheit“ als Schwerpunkt seiner Fortbildungen zu setzen.</p>
Umsetzung:	<p>Alle Museumstexte gibt es auch in Leichter Sprache. Durch die einfache Suche eines bestimmten Ortes bzw. eines bestimmten Museums wird man zum Wunschmuseum geführt. Dort ist rechts der Button "Leichte Sprache". Zusätzlich gibt es dort Informationen zum Zugang, z. B.</p> <p>(1) Heinrich-Schütz-Haus Weißenfels eröffnete eine Dauerausstellung, die sich besonders für Menschen mit Sehbehinderung eignet,</p> <p>(2) das Landesmuseum für Vorgeschichte Halle, das Schloss Moritzburg Zeitz, das Kloster und Kaiserpfalz Memleben, das Salzlandmuseum, das Schloss Wernigerode, das Stadtmuseum Halle, das Museum Wettin-Löbejün, das Händel-Haus Halle, die Franckeschen Stiftungen, die Stiftung Luthergedenkstätten, die Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, die Stiftung Kloster Michaelstein, die Burg Falkenstein und das Museum Schloss Neuenburg halten Angebote für Menschen mit Sehbehinderungen und Blinde vor</p> <p>(2) (Gebärdensprach-)Führungen oder Video-Guides für Menschen mit Hörbehinderungen bieten u.a. die Wasserburg Egelin und das Museum Heineaneum Halberstadt. Einige Museen haben darüber hinaus Führungen und Angebote für Menschen mit kognitiven Behinderungen, für Menschen mit Lernbehinderungen und für Demenzerkrankte konzipiert (z.B. die Kulturstiftung DessauWörlitz, die Langobardenwerkstatt Zethlingen und das Spengler Museum Sangerhausen).</p>

Tourismus

4.6.13 *Barrierefreie Reiseziele in Deutschland*

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	Barrierefreie Reiseziele in Deutschland
Laufzeit:	fortlaufend
Adresse:	Arbeitsgemeinschaft "Barrierefreie Reiseziele in Deutschland" c/o Erfurt Tourismus GmbH Benediktsplatz 1; 99084 Erfurt
Region:	bundesweit
Kontakt:	www.barrierefreie-reiseziele.de ; assistentin@erfurt-tourismus.de
Adressat:	Menschen mit Behinderungen
Fokus:	Strukturelle Inklusion: Vermarktung barrierefreier Reiseziele
Zielsetzung:	<p>Die Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ ist ein Verbund aus Städten und Tourismusregionen, die sich der Entwicklung des barrierefreien Tourismus in Deutschland in besonderem Maße verschrieben haben.</p> <p>Die Arbeitsgemeinschaft engagiert sich stark für die Entwicklung von Reiseangeboten für Gäste mit Mobilitätseinschränkungen, Hörbehinderungen sowie für gehörlose Besucher_innen, Gäste mit Sehbehinderungen und blinde Gäste.</p>
Umsetzung:	<p>Zum Beispiel durch die Auflage eines sogenannten Erfurter Städteverbindungshefts werden barrierefreie Reiseziele zusammengestellt. Zudem werden barrierefreie Reisen im Baukastensystem angeboten. In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft "Barrierefreie Reiseziele in Deutschland" hat die Deutsche Bahn Mobilitätspakete geschnürt, die sowohl die An- und Abreise mit möglicher Ein-, Um- und Ausstiegshilfe, die Anschlussmobilität am Urlaubsort und die Übernachtung, als auch ein mögliches Ausflugs- und Kulturprogramm beinhalten.</p>

4.6.14 Magdeburger Tourismusverband: Angebote für Menschen mit Behinderungen

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	Angebote für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
Laufzeit:	fortlaufend
Adresse:	Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e.V. Domplatz 1b; 39104 Magdeburg
Region:	regional
Kontakt:	http://www.regionmagdeburg.de/index.phtml?sNavID=493.99&La=1 ; Telefon: 0391/738790; E-Mail: info@elbe-boerde-heide.de ; Fax: 0391/738799; Internet: www.elbe-boerde-heide.de
Adressat:	Menschen mit Behinderungen
Fokus:	Strukturelle Inklusion: Vermarktung barrierefreier Reiseziele
Zielsetzung:	In Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Behindertenverband in Sachsen-Anhalt e.V. (ABiSA) und mit finanzieller Unterstützung aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds hat der Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e.V. Ausflugsziele in der Magdeburger Börde, im Jerichower Land und im Salzlandkreis auf ihre Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen der unterschiedlichsten Art hin überprüft und bewertet.
Umsetzung:	Erstellung eines Informationsmaterials mit 64 Angeboten in der Region, die barrierefrei oder barrierearm sind. Darunter befinden sich neben Hotels und Gaststätten, auch Museen, Bahnhöfe, Freizeiteinrichtungen, Kirchen und Gartenanlagen. Die angegebenen Kontaktdaten ermöglichen jedem Gast eine individuelle, auf eigene Bedürfnisse abgestimmte Organisation seiner Reise. Flyer im Download, 19.01.2016: http://www.regionmagdeburg.de/media/custom/493_642_1.PDF?1339059066

4.6.15 Initiative „Stadtsprung – Städte zwischen Harz und Elbe“

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	Initiative „Stadtsprung – Städte zwischen Harz und Elbe“
Laufzeit:	fortlaufend
Adresse:	Arbeitsgemeinschaft Stadtsprung c/o Magdeburg Marketing Kongress Tourismus GmbH Domplatz 1b; 39104 Magdeburg;
Region:	regional
Kontakt:	www.stadtsprung.de/barrierefrei/ ; Tel. 0391/19433
Adressat:	Menschen mit Behinderungen
Fokus:	Strukturelle Inklusion: Vermarktung barrierefreier Reiseziele
Zielsetzung:	Sieben Städte, die kulturellen Leuchttürme im Reiseland Sachsen-Anhalt, bilden die Tourismuskoooperation „Stadtsprung. Städte zwischen Harz und Elbe“. Neben Halberstadt, Halle an der Saale, der Ottostadt Magdeburg, Naumburg und Wernigerode zählen dazu auch die zwei UNESCO-Welterbestädte Dessau-Roßlau und Quedlinburg. Unter dem Motto „Weltkultur zwischen Harz und Elbe barrierefrei erleben“ haben die sieben Städte attraktive Tagesausflugstipps ohne Hindernisse zusammengestellt, die alle eines gemeinsam haben: Erlebnisreiche Momente im Kernland deutscher Geschichte.
Umsetzung:	Über die verschiedenen Veranstaltungstipps und barrierefreien Reiseziele werden auf der Internetseite sowie in einer eigenen Broschüre informiert. Die Buchung der Reisen kann direkt über die Internetseite erfolgen. Außerdem werden alle nötigen Ansprechpartner_innen und Kontaktdaten in den jeweiligen Städten und Institutionen zur Verfügung gestellt-

4.6.16 Aus der Geschichte lernen – Spurensuche zu Nationalismus und Holocaust

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	Aus der Geschichte lernen – Spurensuche zu Nationalismus und Holocaust
Laufzeit:	laufend
Adresse:	Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt Leipziger Straße 36; 06108 Halle (Saale)
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	Telefon: 0345/202 39 27; E-Mail: info@boell-sachsen-anhalt.de
Adressat:	Jugendliche, Erwachsene und Ältere aus allen Bildungsschichten und Kulturkreisen
Fokus:	Strukturelle Inklusion: Aufklärung
Zielsetzung:	Es werden verschiedene Aspekte aus der nationalsozialistischen Zeit gezeigt, diskutiert und reflektiert. Dabei wird versucht, einen Bezug zur heutigen Lebenssituation Jugendlicher und Erwachsener sowie zu dem Erstarken rechtsorientierter Strukturen und Ideologien herzustellen. Ziele sind (1) die Stärkung der geschichtlichen Sensibilität sowie (2) die Entwicklung, Förderung und Stärkung einer aktiven Bürgergesellschaft in Halle (Saale)
Umsetzung:	Das Programm beinhaltet Ausstellungen, interkulturelle Begegnungen zwischen jungen und alten Menschen, Gesprächsrunden und Stadtführungen. Durch Ausstellungen und Geschichten, die in besonderer Nähe zur Stadt Halle stehen, werden die Themen Nationalismus, Rechtsextremismus und Holocaust, insbesondere für Jugendliche, greifbarer und bewusster.

4.6.17 ToufA - Tourismus für alle. Leitfaden für barrierefreie Tourismusorte.

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	ToufA - Tourismus für alle. Entwicklung eines Leitfadens für barrierefreie Tourismusorte. Leitlinien für die Entwicklung barrierefreier Angebote in den Kommunen im Land Sachsen-Anhalt.
Laufzeit:	01.05.2014 - 28.02.2015
Adresse:	Hochschule Harz FB Wirtschaftswissenschaften, Haus 2, Raum 2.130, Wernigerode
Ansprechpartner_innen:	Prof. Dr. Axel Dreyer; wiss. Mitarbeiterin: Juliane Ratz M.A.
Region:	Sachsen-Anhalt
Kontakt:	https://www.hs-harz.de/user-mounts/319_m2395/Praxisleitfaden_Tourismus_fuer_Alle_HS_Harz_finale.pdf ; 08.02.2016)
Adressat:	Kommunen
Fokus:	
Strukturelle Inklusion:	
Zielsetzung:	
	Im Rahmen eines angewandten Forschungsprojektes widmet sich das Institut für Tourismusforschung der Aufgabe, Handlungsempfehlungen/Leitlinien für die Entwicklung barrierefreier Angebote in den Kommunen im Land Sachsen-Anhalt zu erarbeiten. Inhalt des Leitfadens ist eine übergreifende Vorgangsbeschreibung, um den Kommunen im Land Sachsen-Anhalt ein Hilfsmittel zur Bewältigung des langwierigen Prozesses der barrierefreien touristischen Gestaltung ihrer Destinationen anzubieten.
Umsetzung:	
	In sechs Arbeitspaketen wurde die konzeptionelle Erstellung des Leitfadens durch die enge Zusammenarbeit mit den beiden Beispielorten Lutherstadt Eisleben und Mansfeld Lutherstadt praktisch begleitet.
	Download des Leitfadens: https://www.hs-harz.de/user-mounts/85_m5/Praxisleitfaden_Tourismus_fuer_Alle_DREYER_RATZ_HS_Harz.pdf
	Beispiele:
	(1) Mit der Herstellung eines barrierefreien Rundwegs beteiligte sich Wittenberg unter dem Motto „Barrierefrei auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 - Wettbewerbsbeitrag der Lutherstadt Wittenberg zum Landeswettbewerb“ am Landeswettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune 2013“.
	(2) Die Lutherstadt Eisleben beteiligte sich als Modellkommune am Projekt der Hochschule Harz zur Erarbeitung einer Leitlinie für die Entwicklung barrierefreier touristischer Angebote in den Kommunen am Beispiel des Themas Luther 2017.

4.6.18 Halberstadt. Reisen für Alle.

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	Halberstadt. Reisen für Alle.
Laufzeit:	fortlaufend
Adresse:	Halberstadt Information Hinter dem Rathause 6; 38820 Halberstadt
Region:	Touristische Ziele in Halberstadt und Umgebung
Kontakt:	halberstadt-info@halberstadt.de; http://www.halberstadt.de/de/reisen-fuer-alle.html ; Tel: +49 (0)3941 55-1815
Adressat:	Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Es muss als selbstverständlich gelten, dass Reisende mit Behinderung die Möglichkeit haben, an den touristischen Angeboten gleichberechtigt teilzunehmen. Für eine gelungene Reiseplanung und Durchführung sind Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in ganz besonderem Maße auf den Zugang zu allen wichtigen Informationen angewiesen. Ziel dieses Projektes ist es, diese Informationen zugänglich zu machen.
Umsetzung:	Erstellung einer Broschüre mit Erläuterung zu Gegebenheiten vor Ort einzelner Reiseziele in Halberstadt und Umgebung (Text und Piktogramme). Download einer Informationsbroschüre: http://www.halberstadt.de/media/pdf/tourismus/behindertenfuehrer_klein.pdf ; 08.02.2016

4.6.19 ABC zur Barrierefreiheit im Tourismus

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	ABC zur Barrierefreiheit im Tourismus
Laufzeit:	2009
Adresse:	Projektbüro Hildebrandt Unterm Berge 1;06682 Teuchern
Ansprechpartner_innen:	Annette Hildebrandt, Leiterin Projektbüro
Region:	Sachsen-Anhalt
Kontakt:	www.hildebrandt-projektbuero.de; Tel. und Fax: 034443/63912; E-Mail: hildebrandt.projektbuero@gmx.de
Adressat:	für Akteur_innen der Dienstleistungs- und Tourismusbranche und alle anderen interessierten Mitmenschen
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Ziel des Projektes ist es, Vorschläge zu unterbreiten, wie es auch Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden kann, selbst bestimmt einen qualitätsvollen Urlaub zu genießen.
Umsetzung:	Handlungsempfehlungen wurden zusammengefasst in einer Broschüre. Download der Broschüre: http://hildebrandt-projektbuero.de/bilder_zu_artikel/publikationen/abc_barrierefreiheit.pdf ; 18.02.2016

4.6.20 Tourismus für Alle!

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	Tourismus für Alle!
Laufzeit:	November 2014
Adresse:	IMG – Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH Am Alten Theater 6; 39104 Magdeburg
Akteure:	Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert und von den Vereinen Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V. und Tourismus für Alle Deutschland e.V.(NatKo) gemeinsam getragen.
Region:	Sachsen-Anhalt
Kontakt:	www.sachsen-anhalt-tourismus.de/reiseservice/tourismus-fuer-alle/; Tel.: 0391 568 99 88; Fax: 0391 568 99 50; tourismus@img-sachsen-anhalt.de
Adressat:	Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Touristische und kulturelle Angebote sollten für alle Menschen zugänglich sein und somit auch die Grundbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen oder temporären Aktivitätsbeeinträchtigungen beachten. In Deutschland und Europa hat man dieses Ziel längst erkannt und an der Umsetzung und Verbesserung wird stetig gearbeitet. „Tourismus für Alle“ möchten ausgewählte Projekte und Aktivitäten in Deutschland vorstellen, die sich dem barrierefreien Tourismus widmen.
Umsetzung:	Sachsen-Anhalt beteiligt sich am bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“. Die ersten 19 Unternehmen und Institutionen haben sich seit Einführung des Projekts erheben und zertifizieren lassen. Mit der Kennzeichnung „Barrierefreiheit geprüft“ gibt es verlässliche Informationen, auf die Reisende mit Handicap, Senioren, Familien sowie ausländische Gäste bei ihrer Reiseentscheidung zurückgreifen können. Für Unter folgendem Link liegen detaillierte Informationen zur Barrierefreiheit verschiedener Unternehmen vor, die von unabhängigen Prüfern erhoben wurden:

Ehrenamt

4.6.21 Überall dabei – Ehrenamt barrierefrei

Projektsteckbrief – Sport, Kultur und Tourismus	
Name:	Überall dabei – Ehrenamt barrierefrei
Laufzeit:	fortlaufend
Adresse:	Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. Leipziger Str. 37; 06108 Halle (Saale)
Ansprechpartner_innen:	Sulamith Finkl-Ebert E-Mail: sulamith.finkl-ebert@freiwilligen-agentur.de , Telefon: 0345/ 200 28 10
Region:	Halle/Saale Sachsen-Anhalt
Kontakt:	http://www.freiwilligen-agentur.de/themen-und-projekte/menschen-zum-engagement-gewinnen/ueberall-dabei-ehrenamt-barrierefrei/
Adressat:	Menschen mit Behinderung
Fokus:	Individuelle Inklusion: Teilhabe an ehrenamtlichen Engagement
Zielsetzung:	(1) Einen barrierefreien Zugang zu vielfältigen Engagementgelegenheiten in Halle zu eröffnen; (2) noch mehr Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen für freiwilliges Engagement zu gewinnen; (3) Da Menschen mit Behinderung oftmals eher als Empfänger_innen von Hilfen wahrgenommen werden, soll das Projekt auch dazu beitragen, sie als Helfende zu sehen.
Umsetzung:	(1) Information, Beratung und Vermittlung von interessierten Menschen mit Behinderung in ein Engagement in Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen. (2) Begleitung von interessierten Freiwilligen in die Einsatzstelle und während der ersten Zeit des Engagements. (3) Zum Austausch und Kennenlernen anderer Freiwilliger finden regelmäßige Angebote – z.B. das Ehrenamtscafé „Ich bin dabei“ statt, zu denen alle Freiwilligen herzlich eingeladen sind. (4) Damit Einsatzstellen gute Rahmenbedingungen und eine gute Begleitung für alle Freiwilligen gewährleisten können, werden Informationen, Beratung und Fortbildungen zur Zusammenarbeit mit Freiwilligen angeboten. (5) Die Sicht von Betroffenen ist wichtig, deshalb erfolgt in der Arbeitsgruppe „Ehrenamt barrierefrei“ und im Beratungsteam eine enge Zusammenarbeit mit Menschen mit Handicap, Organisationen der Behindertenhilfe, Experte_innen und anderen Partner_innen zusammen. (6) In Einrichtungen der Behindertenhilfe werden Mitarbeiter_innen und Bewohner_innen oder Nutzer_innen über Engagementmöglichkeiten im Rahmen von Infoveranstaltungen oder Workshops informiert.

4.7 Frauen und Mädchen

4.7.1 Beratungs- und Koordinierungsstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Projektsteckbrief – Frauen und Mädchen	
Name:	Beratungs- und Koordinierungsstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderung
Laufzeit:	2004 bis 2009
Adresse	PARITÄTISCHER Sachsen-Anhalt Halberstädter Straße 168-172; 39112 Magdeburg
Ansprechpartner_innen:	Frau Gabriele Haberland
Region:	Sachsen-Anhalt
Kontakt:	http://geschlechtergerechtejugendhilfe.de/downloads/bphaberland.pdf ; E-Mail: ghaberland@mdlv.paritaet.org ; Tel: 0391 6293531; Fax: 0391 6293433; www.paritaet-lsa.de
Adressat:	Frauen und Mädchen mit Behinderung
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Beseitigung der Benachteiligung und Diskriminierung; Unterstützung des Empowerments und der Selbsthilfe; Prävention von Gewalt; Fachliche und politische Diskussion; Inklusion
Umsetzung:	Beratung von Mädchen/Frauen mit Behinderung, Angehöriger und professionell Tätiger; Koordinierung und Vernetzung von Behindertenhilfe und Frauenprojekten; Sensibilisierung der Mitarbeiter_innen für geschlechtsspezifische Sichtweisen in Einrichtungen, Verwaltung und Politik; Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt; Initiieren von Selbsthilfe und Gesprächsgruppen; Öffentlichkeitsarbeit zum Bewusstmachen von Benachteiligung und Diskriminierung

4.7.2 Mädchenkalender Kalendrina

Projektsteckbrief – Frauen und Mädchen	
Name:	Mädchenkalender Kalendrina
Laufzeit:	Seit 2004; online seit 2015
Adresse:	Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. Friedrich-Alfred-Str. 10; 47055 Duisburg
Ansprechpartner_innen:	Redaktion: Mirjam Brinkmann, Renate Gervink (Chefredaktion), Merle Hömberg, Kitty Maas, Sara-Maria Wolfram
Region:	Regional und überregional
Kontakt:	http://www.kalendrina.de/ ; Telefon: 0203 7174-161 E-Mail: team@kalendrina.de ; Tel.: 0203-7174 150; Fax: 0203-7174 163; E-Mail: brsnw@brsnw.de
Adressat:	Mädchen mit und ohne Behinderung
Fokus:	individuelle und strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	<p>KALENDRINA ist ein Kalender für Mädchen mit und ohne Behinderung im Sport. Der Mädchenkalender „Kalendrina“ wird gemeinsam von Mädchen mit und ohne Behinderung gestaltet. Der Träger des Projektes sind die Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. und der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW). Beim Gestalten des Kalenders setzen sich die Mädchen mit verschiedenen Themen auseinander und tauschen sich aus. Der zusätzliche Internetauftritt ermöglicht inhaltliche Ergänzungen zum gedruckten Kalender und die Verbreitung wochenaktueller Termine und bietet die Möglichkeit zum Dialog. Hier soll allen Mädchen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit geben werden, die Kalendrina kennenzulernen und mitzudiskutieren.</p>
Umsetzung:	<p>Mädchen mit und ohne Behinderung gestalten gemeinsam diesen Kalender. Sie diskutieren, planen, schreiben, fotografieren, suchen Spiele, Rezepte und Cocktails aus und probieren sie aus. Dies findet im Rahmen von Redaktionstreffen statt.</p> <p>Seit einem Jahr gibt es Kalendrina unter www.kalendrina.de auch online. Die Kalendrina Online ist die Internetcommunity des Mädchenkalenders KALENDRINA, die auch überregional von Mädchen genutzt werden kann.</p>

4.7.3 Internationaler Mädchengarten

Projektsteckbrief – Frauen und Mädchen	
Name:	Internationaler Mädchengarten
Laufzeit:	Seit 2009
Adresse:	Internationaler Mädchengarten/ Maria-Sibylla-Merian e.V. Ebertstraße 28; 45879 Gelsenkirchen
Ansprechpartner_innen:	Renate Janßen
Region:	regional
Kontakt:	https://maedchengartenge.wordpress.com/ ; E-Mail: info@maedchengarten.de oder merian2010@web.de
Adressat:	Mädchen mit und ohne Behinderung
Fokus:	Individuelle und strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	<p>Der Internationale Mädchengarten in Gelsenkirchen ist ein Gemeinschaftsprojekt von Mädchen für Mädchen. Genutzt wird der Garten von Mädchen und Mädchengruppen aus Gelsenkirchen, steht aber auch für Mädchengruppen aus ganz NRW zur Verfügung. Der Garten ist barrierefrei gestaltet und ist eine Initiative der LAG autonome Mädchenhäuser/feministische Mädchenarbeit NRW e.V. und der Fachstelle Interkulturelle Mädchenarbeit NRW. Der Mädchengarten ist ein Ort, um die individuellen Fähigkeiten der Mädchen zu entdecken und diese wertzuschätzen. Nicht der fertige Garten ist wichtig, sondern das gemeinsame Schaffen und die Begegnung mit der Natur, mit sich selbst und anderen Mädchen.</p>
Umsetzung:	<p>Der Mädchengarten ist ein Ort nur für Mädchen! Es handelt sich tatsächlich um einen Garten, den Mädchen aus Gelsenkirchen mit und ohne Behinderung besuchen, gestalten und bewirtschaften können.</p> <p>Es gibt Kurse, Workshops und Ferienprogramme zu verschiedenen Themen, die alle mit nachhaltigem Handeln zu tun haben. Sie sollen lernen, wie wir unseren Planeten nicht nur für Heute sondern auch für Morgen schützen, die Umwelt schonen und unsere Umwelt mitgestalten können. Der Garten ist ein Ort, an dem Mädchen ganz Unterschiedliches ausprobieren, ihre Fähigkeiten erfahren können und mit ihren Ideen ernst genommen werden.</p>

4.7.4 Weibernetz – Politische Interessenvertretung behinderter Frauen und Mädchen auf Bundesebene

Projektsteckbrief – Frauen und Mädchen	
Name:	Weibernetz e.V. - politische Interessensvertretung behinderter Frauen
Laufzeit:	Seit 1998
Adresse:	Weibernetz e.V. Samuel-Beckett-Anlage 6; 34119 Kassel
Region:	bundesweit
Kontakt:	www.weibernetz.de ; Tel.: 0561 72 885-310, Fax: 0561 72 885-2310; E-Mail: info@weibernetz.de
Adressat:	Frauen mit Behinderung und homosexuelle Frauen
Fokus: individuelle Inklusion	
Zielsetzung: Weibernetz ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen sowie den Landesnetzwerken und Koordinierungsstellen behinderter Frauen. Weibernetz hat sich gegründet, um die Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen zu verbessern. Sie setzen sich für die Rechte von Frauen ein und arbeiten frauenparteilich, behinderungsübergreifend und unabhängig als Expertinnen in eigener Sache im Sinne der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung.	
Umsetzung: Auf Tagungen und Weiterbildungen für Frauen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung können sich Frauen informieren, austauschen, vernetzen und gegenseitig stärken. Gehörlose und schwerhörige Frauen sind jedes Mal eingeladen. Bei Bedarf wird für Gebärdensprachdolmetscherinnen, eine Höranlage usw. gesorgt.	

4.7.5 Suse – sicher und selbstbestimmt – Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken

Projektsteckbrief – Frauen und Mädchen	
Name:	Suse – sicher und selbstbestimmt – Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken
Laufzeit:	Januar 2014 bis Dezember 2016
Adresse:	bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V. Petersburgerstraße 94; 10247 Berlin
Ansprechpartner_innen:	bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
Region:	Bundesweit, 5 Modellregionen: (Schleswig-Holstein - Region Ost-Holstein; Nordrhein-Westfalen - Meschede – Hochsauerlandkreis; Niedersachsen - Stadt und Landkreis Göttingen; Hessen – Wetteraukreis; Hessen - Landkreis Marburg-Biedenkopf und Stadt Marburg)
Kontakt:	http://www.suse-hilft.de/ ; Telefon: 030 - 322 99 500 E-Mail: suse@bv-bff.de ; www.frauen-gegen-gewalt.de
Adressat:	Frauen und Mädchen mit Behinderung
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Frauen und Mädchen mit Behinderungen erleben oft Gewalt. Das Ziel von Suse ist, dass von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung leichter Unterstützung erhalten. Zudem sollen unter anderem an verschiedenen Orten regionale Vernetzungen verstärkt und aufgebaut werden.
Umsetzung:	Auf der Internetseite bekommen Frauen Tipps, wenn Sie selber von Gewalt betroffen sind und Unterstützungsvorschläge, wenn Sie anderen helfen möchten. Sie finden Fachleute und Hilfe in ganz Deutschland, wenn Sie Gewalt erlebt haben oder sich schützen wollen.

4.7.6 Gender-Disability-Mainstreaming in ausgewählten Handlungsfeldern – Leitfaden und praxisorientierte Handreichung

Projektsteckbrief – Frauen und Mädchen	
Name:	Gender-Disability-Mainstreaming in ausgewählten Handlungsfeldern – Leitfaden und praxisorientierte Handreichung
Laufzeit:	2015
Ansprechpartner_innen:	Ministerium für Arbeit und Soziale des Landes Sachsen-Anhalt
Region:	Sachsen-Anhalt
Kontakt:	Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt Turmschanzenstraße 25 39114 Magdeburg
Adressat:	Verwaltung
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Der Leitfaden richtet sich an verschiedene Verwaltungsträger. Ausgangspunkt ist dabei die Bewusstseinsbildung, d. h. die Sensibilisierung für geschlechterspezifische Belange von Menschen mit Behinderungen.
Umsetzung:	Erarbeitung einer Handreichung für Verwaltung und Behörden. Auf Basis der Beschreibung der Ausgangslage werden konkrete Aufgaben, Schritte und Maßnahmen des Gender-Disability-Mainstreamings abgeleitet, die schließlich auch der langfristigen Implementierung des Gender-Disability-Mainstreaming dienen sollen.

4.7.7 Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag

Projektsteckbrief – Frauen und Mädchen	
Name:	Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag
Laufzeit:	jährlich
Ansprechpartner_innen:	Für Sachsen-Anhalt: Gabriele Heyde (Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt) Telefon: 0391 567 7606; Gabriele.Heyde@mk.sachsen-anhalt.de
Region:	bundesweit
Kontakt:	http://www.girls-day.de/
Adressat:	Mädchen der Klassenstufen 5 bis 10
Fokus:	Individuelle Inklusion: Berufsorientierung
Zielsetzung:	Der Girls' Day soll für alle Mädchen offen sein. Mädchen mit Behinderung werden oftmals bestimmten Gruppen zugeordnet (Rollstuhlfahrerinnen, Epileptikerinnen etc.). Viel wichtiger ist jedoch der Blick auf die vorhandenen Ressourcen, Stärken und Kompetenzen dieser individuell sehr verschiedenen Jugendlichen.
Umsetzung:	Regionale Angebote von Firmen und Institutionen zum Kennenlernen von Berufen und Tätigkeiten. Die Angebote werden von den Anbieter_innen auf der Homepage eingetragen und können mit der Option "Das Angebot ist barrierearm" im Eintragsformular angegeben werden. Das Rollstuhlsymbol in der Kennzeichnung von Girls' Day-Angeboten soll als übergreifendes Symbol verstanden werden und bezieht ganz verschiedene Behinderungen mit ein. Barrierearm gekennzeichnete Girls' Day-Angebote sollen möglichst allen Mädchen die Teilnahme ermöglichen. Im Einzelfall sollten Anbieter_innen und Mädchen natürlich im Vorfeld Kontakt zueinander aufnehmen, um konkrete Fragen zu klären. Zur Angebotssuche: http://www.girls-day.de/Girls_Day-Radar

4.8 Kinder und Jugendliche

4.8.1 BeSt – Beraten und Stärken

Projektsteckbrief – Kinder und Jugendliche	
Name:	BeSt – Beraten und Stärken
Laufzeit:	2015-2018
Adresse:	Für Sachsen-Anhalt: Wildwasser Magdeburg e.V. Ritterstraße 1; 39124 Magdeburg
Region:	Landesweit
Kontakt:	http://www.wildwasser-magdeburg.de/index.php?id=61 ; Tel. 0391 / 251 54 17; Fax 0391 / 251 54 18; E-Mail: info@wildwasser-magdeburg.de
Adressat:	(teil-)stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie inklusive/integrative Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
Fokus:	Strukturelle Inklusion: Gewaltprävention
Zielsetzung:	Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen. Durch Beratung und Fortbildung der Einrichtungsleitungen und Mitarbeiter_innen zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt werden diese dabei unterstützt, die vorhandenen Handlungskompetenzen zu erweitern und institutionelle Strukturen zu etablieren, die das Auftreten sexualisierter Gewalt erschweren bzw. verhindern.
Umsetzung:	Bundesweites Modellprojekt 2015- 2018 Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen Die PARITÄTISCHE Mitgliedsorganisation „Wildwasser Magdeburg e.V.“ hat als eine von offiziell bundesweit 10 Fachberatungsstellen den Zuschlag bekommen, am Bundesmodellprojekt „BeSt – Beraten und Stärken“ zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderungen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen teilzunehmen.

4.8.2 Paritätische Jugendwerk Sachsen-Anhalt

Projektsteckbrief – Kinder und Jugendliche	
Name:	Hilfen des Paritätischen Jugendwerks Sachsen-Anhalt
Laufzeit:	fortlaufend
Adresse:	PARITÄTISCHES Jugendwerk Wiener Str. 2; 39112 Magdeburg;
Ansprechpartner_innen:	Rolf Hanselmann (E-Mail: rhanselmann@paritaet-lsa.de)
Region:	landesweit
Kontakt:	http://www.parityaet-lsa.de/cms/57-0-PARITAEtISCHES-Jugendwerk.html ; Telefon 0391-6293509; Fax 0391-6293433;
Adressat:	junge Menschen mit und ohne Behinderungen
Fokus:	Individuelle Inklusion und strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Auseinandersetzung und Umgang mit aktuellen, jugendpolitischen Themen.
Umsetzung:	Die Umsetzung erfolgt in verschiedenen Projekten und Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none">• Projekte und Maßnahmen der Jugendarbeit, außerschulischen Jugendbildung und internationalen Jugendbegegnungen• Ausbildung zur Jugendleiter_in (JuLeiCa)• Projekte zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen• Fortbildung für Mitarbeiter_innen und Multiplikator_innen der Jugendarbeit• Arbeitskreis zur Qualitätsentwicklung in Jugendhilfeausschüssen• Qualitätsentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit• Informationen zu aktuellen politischen und fachlichen Themen der Jugendarbeit• Berater_innen in der Kreis Jugendarbeit

4.8.3 Von klein auf immun

Projektsteckbrief – Kinder und Jugendliche	
Name:	Von klein auf immun
Laufzeit:	fortlaufend
Adresse:	Kinder- und Jugendhaus e.V. Züricher Straße 14; 06128 Halle (Saale)
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	Telefon: +49 345 / 131 96 22; E-Mail: post@kjhev.de
Adressat:	Kinder im Vorschulalter, Grundschulen für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund
Fokus:	individuelle Inklusion: Aufklärung
Zielsetzung:	<p>Der Grundstein für die Herausbildung und Verbreitung rechtsradikalen und fremdenfeindlichen Gedankenguts wird nicht selten auch im Vorschulalter festgestellt. Deshalb sollen gerade hier präventive Maßnahmen gezielt umgesetzt werden, um Veränderungen im Denken der Kinder zu bewirken.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Entwicklung und Förderung präventiver Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Kindesalter2. Entwicklung von sozialen Kompetenzen der Kinder3. Förderung des Miteinander-Leben von Menschen verschiedener Kulturen, Nationalitäten und Religionen
Umsetzung:	<p>Das Thema Gewalt wird über das Spiel, gruppensdynamische Interaktion und verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten gemeinsam mit den Kindern erarbeitet. Es werden z. B. spielerisch Strategien zur Streitschlichtung entwickelt. Zudem werden Workshopangebote und Filmveranstaltungen der Altersstufe entsprechend angeboten und durchgeführt.</p>

4.8.4 Spiele-Magazin. Barrierefreier Indoor-Spielplatz

Projektsteckbrief – Kinder und Jugendliche	
Name:	Spiele-Magazin. Barrierefreier Indoor-Spielplatz
Laufzeit:	fortlaufend
Adresse:	hawoge – Spiele-Magazin Ebereschenhof 5; 38820 Halberstadt
Ansprechpartner_innen:	Beate Grebe
Region:	Halberstadt
Kontakt:	http://www.hawoge-spiele-magazin.de/ ; Tel.: 03941/62 12 13 0 E-Mail: kontakt@hawoge-spiele-magazin.de
Adressat:	Kinder, Familien
Fokus:	Individuelle Inklusion: für Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap
Zielsetzung:	Teilhabe für alle Kinder an der individuellen Freizeitgestaltung.
Umsetzung:	Barrierefreie Außenanlage mit 10 behindertengerechten Stellplätzen und einem Blindenleitsystem auch im Bereich der Außenanlage.

4.8.5 Balu und Du

Projektsteckbrief – Kinder und Jugendliche	
Name:	Balu und Du e.V.
Laufzeit:	Seit 2002
Adresse:	Spielwagen e.V. Annastraße 32; 39108 Magdeburg
Ansprechpartner_innen:	Frau Juliana Thiemer (julianathiemer@spielwagen-magdeburg.de)
Region:	Magdeburg u.v.a.
Kontakt:	http://www.balu-und-du.de/ ; Telefon: 0391/5978550
Adressat:	Schüler_innen des Primarbereichs
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	<p>Das Projekt hat zum Ziel, die Entwicklung der Kinder durch natürlichen menschlichen Umgang, durch Begegnung, Kontakt und Kommunikation zu bereichern, die Sprach- und Integrationsfähigkeit sowie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit zu fördern und Kindern in schwierigen Lebensumständen Hilfe beim Erwerb von Lebenskompetenz zu ermöglichen.</p> <p>Das Projekt basiert auf der Erfahrung und den Ergebnissen der Resilienzforschung, dem Konzept des informellen Lernens durch freundschaftliche Beziehungen und auf Mentoring.</p>
Umsetzung:	<p>„Balu und Du“ ist ein bundesweites ehrenamtliches Mentoren- und Patenschaftsprogramm. Bereits in vielen deutschen Städten erfolgreich umgesetzt, bietet es der Spielwagen e. V. nun im vierten Jahr in Magdeburg an.</p> <p>Eine bzw. ein zuverlässige_r und kompetente_r junge_r Erwachsene_r übernimmt für ein Jahr die Patenschaft für eine bzw. einen Schüler_in des Primarbereichs. Die Mentor_innen („Balu“) begleiten jeweils ein Kind („Mogli“) für ein Jahr. Die „Balus“ treffen sich mit ihren „Moglis“ einmal in der Woche (für 2-3 Stunden) und gestalten die Treffen je nach den Bedürfnissen des Kindes – seinen Interessen, Wünschen seinen (verborgenen) Talenten und Problemen – jeweils individuell. Somit erhalten die Kinder – neben Familie und Schule – eine weitere Chance, sich ihren positiven Anlagen gemäß zu entwickeln und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.</p>

4.8.6 Inklumat – Praxisbox

Projektsteckbrief – Kinder und Jugendliche	
Name:	Inklumat - Praxisbox
Laufzeit:	Seit 2014
Adresse:	Kreisjugendring Rems-Murr e.V. Marktstr. 48; 71522 Backnang
Region:	Bundesweit
Kontakt:	http://www.inklumat.de/ ; Tel: 07191 9079-211; Fax: 07191 9079-229; E-Mail: info@jugendarbeit-rm.de
Adressat:	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Die flächendeckende Weiterentwicklung inklusiver Werte und Angebote in Einrichtungen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit ist das Anliegen dieses Projektes. Auf der Internetplattform sollen die Ergebnisse der einjährigen Pionierarbeit zur Verfügung gestellt werden. Auf der Grundlage theoretischer Auseinandersetzung, Recherchen und praktischer Erfahrungen soll dazu angeregt werden, inklusive Werte zu verinnerlichen, inklusives Denken zu entwickeln und inklusives Handeln in verschiedenen Einrichtungen oder Organisationen zu verwirklichen.
Umsetzung:	Mit Hilfe von vier Bausteinen soll die Begleitung und Unterstützung interessierter Einrichtung oder Organisation auf dem Weg zur Inklusion unterstützt werden: (1) Ein Selbsttest sowie eine Handreichung zur Umsetzung von Inklusion in der Jugendarbeit, (2) ein Überblick über Methoden und einen Glossar; (3) auf der Basis der Ergebnisse speziell zugeschnittene Handlungsempfehlungen, welche eine Orientierung bei der Umsetzung von Inklusion geben sollen und (4) eine Auswahl an vielfältigen, spannenden inklusiven Methoden. Download Arbeitshilfe: http://www.inklumat.de/sites/default/files/downloads/index-fuer-die-jugendarbeit-zur-inklusion-von-kindern-und-jugendlichen-mit-behinderung-stand-oktober-2014.pdf ; 22.02.2016

4.9 Bewusstseinsbildung: Sensibilisierung, Information

4.9.1 Lokaler Aktionsplan der Stadt Halle (Saale) – „Hallianz für Vielfalt“

Projektsteckbrief – Bewusstseinsbildung	
Name:	Lokaler Aktionsplan der Stadt Halle (Saale) – „Hallianz für Vielfalt“
Laufzeit:	Seit 2007
Adresse:	Stadt Halle (Saale) Fachbereich Bildung Schopenhauer Straße 4; 06114 Halle (Saale)
Ansprechpartner_innen:	Mirko Petrick (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Stadt Halle)) Tel.: 0345 / 221 56 56
Akteure	Stadt Halle; Freiwilligen Agentur Halle e.V.
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	http://www.hallianz-fuer-vielfalt.de ; E-Mail: hallianz@halle.de Telefon: 0345 / 221 56 50; Fax: 0345 / 221 56 52
Adressat:	Menschen mit und ohne Behinderung
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	<p>„Ein lokaler Aktionsplan ist ein geeignetes Instrument zur Steuerung von Entwicklungsprozessen zur Demokratieentwicklung und für die nachhaltige Entwicklung lokaler Bündnisse gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.“ (Kurzkonzept LAP; Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.)</p> <ol style="list-style-type: none">1. Entwicklung einer Anerkennungskultur zwischen allen Bürger_innen und die Förderung der Vielfalt des Zusammenlebens bzw. die Ermöglichung von Partizipation2. aktive Demokratieerziehung in Schule und beruflicher Bildung, Förderung des Bürgerengagements3. Sensibilisierung gegenüber rechtsextremem Gewalt, Diskriminierung und Ideologie
Umsetzung:	<p>Im Rahmen des Lokalen Aktionsplans Halle werden Projekte gefördert, die zur Bildung und Stärkung einer breiten Allianz für Vielfalt, Toleranz und Demokratie in Halle beitragen.</p> <p>Die beteiligten lokalen Akteure werden vernetzt und Agieren gemeinsam.</p> <p>Die Entwicklung und Umsetzung von Verbundprojekten, die Integrationsinitiativen aus verschiedenen Bereichen (z. B. Bildung, Arbeitsmarkt, Kultur und Sport) zusammenführen, werden unterstützt.</p> <p>Um die Umsetzung des lokalen Aktionsplanes angemessen kontrollieren und bewerten zu können, werden die initiierten Mikro- und Verbundprojekte regelmäßig evaluiert und einem Controlling unterzogen.</p> <p>Es gibt in Sachsen-Anhalt und anderen Bundesländern eine Vielzahl von Landesaktionsplänen. Liste unter:</p> <p>http://www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/das-bundesprogramm/lokale-aktionsplaene/listenansicht/?no_cache=1#A14</p>

4.9.2 Qualifizierung von Migranten zu Kulturmittlern

Projektsteckbrief – Bewusstseinsbildung	
Name:	Qualifizierung von Migranten zu Kulturmittlern
Adresse:	Deutsche Angestellten Akademie (DAA) Merseburger Straße 237; 06130 Halle (Saale)
Ansprechpartner_innen:	Sandra Kurtz; E-Mail: sandra.kurtz@daa-bw.de
Träger:	Deutsche Angestellten Akademie (DAA)
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	www.daa-bw.de; Telefon: +49 345 /13 68 74 04
Adressat:	Migrant_innen als Kulturmittler_innen; Behörden, Stadtverwaltung, Schulen, Unternehmen und Vereine als Träger sozialer Projekte
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	<p>Kulturmittler_innen sind Expert_innen, die bei akuten Krisen beratend zur Seite stehen, sowie bei Problemen im Integrationsprozess vermitteln und unterstützen.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Interkultureller Lernprozess sowohl bei Migrant_innen als auch bei Einrichtungen2. Vermeidung von politischen Extrempositionen und Fremdenfeindlichkeit3. Ausbau und Nutzung kultureller und sprachlicher Ressourcen als Fachkompetenz und damit einhergehend4. Förderung der Beschäftigungsfähigkeit
Umsetzung:	<p>Die Qualifizierung zum bzw. zur Kulturmittler_in dauert 12 Monate und besteht aus einer theoretischen Ausbildung mit anschließender sechsmonatiger Praxisphase. Die Theorieausbildung beinhaltet die deutsche Kultur, Werte und Normen. Diese werden denen des jeweiligen Herkunftslandes der Migrant_innen gegenübergestellt und dadurch die interkulturelle Kommunikation gestärkt sowie Einfühlungsvermögen, Akzeptanz und Toleranz gefördert.</p> <p>Die Praxisphase bietet Einblicke in die Arbeit von Behörden, Wohnungsgesellschaften und anderen Unternehmen und es werden mögliche Konfliktpunkte innerhalb von Unternehmens- und Verwaltungsstrukturen aufgezeigt. Die Kulturmittler_innen hingegen sensibilisieren die Einrichtungen und Projektträger für kulturelle Unterschiede. Nach erfolgreicher Ausbildung können die Kulturmittler_innen dann vermittelt und bei Bedarf als Experten angefordert werden.</p>

4.9.3 Controlling und Evaluation – Migrationsatlas

Projektsteckbrief – Bewusstseinsbildung	
Name:	Controlling und Evaluation - Migrationsatlas
Laufzeit:	2004
Adresse:	Stadt Halle/Saale Marktplatz 1; 06108 Halle (Saale)
Ansprechpartner_innen:	Frau Schneutzer (Beauftragte für Migration und Integration), Telefon:0345 221-4023
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	www.integration.halle.de; Fax: 0345 221-4004
Adressat:	Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	<p>Da Migration kein statischer, sondern wandelbarer, diskontinuierlicher Prozess ist, soll ein Überblick über Migrationsgeschehen, Fluktuationsraten, und die soziodemographischen Daten der Wohnbevölkerung geschaffen werden.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Evaluation des Standes kommunaler Integrationsbemühungen2. Abstecken von Zielen künftiger Integrationsmaßnahmen
Umsetzung:	Der Migrationsatlas liefert eine statistische Darstellung der Migration in den Sozialräumen der Stadt Halle. Die im Atlas dargestellten Daten beschränken sich ausschließlich auf Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit.

4.9.4 Interkulturelle Woche

Projektsteckbrief – Bewusstseinsbildung	
Name:	Interkulturelle Woche
Laufzeit:	Seit 1993
Adresse:	Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalkreis e.V. „Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche“ Heinrich-Frank-Straße 2; 06112 Halle (Saale)
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	www.jw-frohe-zukunft.de; Telefon: +49 345 /47 07 61 0; E-Mail: info@jw-frohe-zukunft.de
Adressat:	Alle Interessierten
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Im Rahmen der bundesweiten Initiative gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus leistet Halle mit dieser Festwoche einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung einer demokratischen, am Gemeinwesen orientierten Gesamtkultur und unterstützt den Abbau von Rechtsextremismus und Rassismus. Damit soll die Weltoffenheit der Stadt unterstrichen werden.
Umsetzung:	Auf dem Marktplatz stellen sich am Eröffnungstag Kontinente, Länder und Kulturen in einem interkulturellen Programm vor. Zudem haben Migrantenorganisationen, Träger und engagierte Einzelpersonen die Möglichkeit, ihre Arbeit zu präsentieren. Interessierte können sich bei gemeinsamen Aktionen und persönlichen Gesprächen informieren. Es gibt kulturelle Angebote und kulinarische Spezialitäten. Innerhalb der Interkulturellen Woche finden u. a. internationale Sportveranstaltungen statt. Seit 2000 organisiert der Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale) eine Diskussionsrunde zwischen Einwohner_innern, Migrant_innen und Vertreter_innen der Stadtverwaltung.

4.9.5 Afrikanische Woche

Projektsteckbrief – Bewusstseinsbildung	
Name:	Afrikanische Woche
Laufzeit:	Seit 1988
Adresse:	Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalkreis e.V. „Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche“ Heinrich-Frank-Straße 2; 06112 Halle (Saale)
Region:	Stadt Halle/Saale
Kontakt:	www.jw-frohe-zukunft.de; Telefon: +49 345 /47 07 61 0; E-Mail: info@jw-frohe-zukunft.de
Adressat:	Alle Interessierte
Fokus: Individuelle Inklusion	
Zielsetzung: Die Afrikanische Woche liefert ein Podium für Begegnung und Kommunikation zwischen Hallenser_innen und Afrikaner_innen und bietet damit die Möglichkeit, sich mit den Chancen und Konflikten des gemeinsamen Zusammenlebens auseinanderzusetzen. Sie soll zur Förderung eines toleranten und verständnisvollen Zusammenlebens von Migrant_innen und Deutschen beitragen.	
Umsetzung: Die Veranstaltungswoche präsentiert ein vielschichtiges Afrika und informiert über gesellschaftliche, kulturelle und politische Aspekte des afrikanischen Kontinents. In Podiumsdiskussionen und Vorträgen wird über brisante Themen diskutiert. In internationalen Koch-, Sprach- und Tanzkursen findet interkulturelle Begegnung statt.	

4.9.6 Sensorische Welt

Projektsteckbrief – Bewusstseinsbildung	
Name:	Sensorische Welt
Laufzeit:	fortlaufend
Adresse:	Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Bugenhagenstraße 30; 06110 Halle (Saale)
Ansprechpartner_innen:	Frau J. Sonntag; Tel. 0345/1334-531, E-Mail: jsonntag@bfw-halle.de
Region:	Halle/Saale
Kontakt:	http://www.bfw-halle.org/sensorische-welt.html
Adressat:	Menschen ohne Behinderung
Fokus:	Individuelle Inklusion
Zielsetzung:	Die Welt mit anderen Augen sehen- das kann man in der „Sensorischen Welt“ erleben. Diese soll einen Einblick in „Rund um das (nicht-) Sehen“ geben.
Umsetzung:	Die Umsetzung erfolgt in 2 sogenannten Erfahrungsräumen: Zum Erfahrungsraum I gehören: Informationsveranstaltung zum BFW Halle; „unsichtbarer Spaziergang“ im audiotaktilen Erfahrungsraum; Erkundungen an der Tastwand; Informationsfilm; Besichtigung des Erfahrungsraumes bei Licht; Gesprächsangebot. Zum Erfahrungsraum II gehören: Übungen unter der Simulationsbrille; Wirkungen von Farbfehlsichtigkeit; Optische Täuschungen; Umgangsformen und Alltagshelfer. Termine: Montag bis Donnerstag 09:00 – 13:00 Uhr, Dauer: 2 – 3 Stunden Maximale Gruppenstärke: 15 Personen (Mindestalter 12 Jahre)

4.9.7 Ehrenpreis „pro Engagement“

Projektsteckbrief – Bewusstseinsbildung	
Name:	Ehrenpreis „pro Engagement“
Laufzeit:	2011 bis 2014
Ansprechpartner_innen:	Landesbehindertenbeirat
Region:	Sachsen-Anhalt
Kontakt:	http://www.pro-engagement.sachsen-anhalt.de/
Adressat:	Unternehmen, die sich besonders für Menschen mit Behinderungen im Sinne des Ausschreibungstextes engagieren
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Auf Initiative der Arbeitsgruppe des Runden Tisches der Menschen mit Behinderung "Arbeitswelt" wird vom Landesbehindertenbeirat herausragendes Engagement von öffentlichen und privaten Unternehmen für Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt besonders gewürdigt. Weiterhin soll der Preis andere Unternehmen ermutigen, sich für die Belange von Menschen mit Behinderung einzusetzen.
Umsetzung:	Die Ehrenpreise „Pro Engagement“ werden an jeweils ein Unternehmen verliehen: <ul style="list-style-type: none">• in der Kategorie: beschäftigungspflichtige_r private_r Arbeitgeber_in• in der Kategorie: nicht beschäftigungspflichtige_r private_r Arbeitgeber_in• in der Kategorie: beschäftigungspflichtige_r öffentlich-rechtliche_r Arbeitgeber_in Mit der Auszeichnung erwerben die Preisträger_innen das Recht, das Logo im Rahmen ihrer Außendarstellung zu verwenden.

4.9.8 Mosaik – Inklusionspreis aus Mitteldeutschland

Projektsteckbrief – Bewusstseinsbildung	
Name:	Mosaik – Inklusionspreis aus Mitteldeutschland
Laufzeit:	Seit 2013
Adresse:	Mit Handicap leben e.V. (MHL) Mansfelder Straße 15; 06108 Halle (Saale)
Ansprechpartner_innen:	Tim Böhl (Vorsitzender Mit Handicap leben e.V.); Nadine Wettstein (Beauftragte für den Inklusionspreis "MOSAIK" aus Mitteldeutschland)
Region:	Mitteldeutschland
Kontakt:	http://www.mosaik-mhl.de/ ; Telefon: +49 176 801 58 365; E-Mail: mhl-halle@gmx.de ; Internet: http://www.mit-handicap-leben.de/
Adressat:	Menschen mit und ohne Behinderung sowie Unternehmen und Institutionen
Fokus:	Individuelle und strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Der Preis zeichnet Personen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Projekte/Initiativen aus, die sich aktiv darum bemühen, Barrieren aus dem Weg zu räumen.
Umsetzung:	Für die Bewerbung um den Inklusionspreis „Mosaik“ aus Mitteldeutschland muss ein Formular ausgefüllt und per Mail verschickt werden. Die Sieger_innen werden in einer langen Sitzung und nach anregenden Diskussionen ausgewählt. Der Preis wird im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung übergeben.

4.9.9 Pilot Inklusion

Projektsteckbrief – Bewusstseinsbildung	
Name:	„Pilot Inklusion“
Laufzeit:	2015 bis 2017
Adresse:	Bundesverband Museumspädagogik e.V. c/o Schwedenspeicher-Museum Stade Wasser West 39; 21682 Stade
Ansprechpartner_innen:	Hans-Georg Ehlers; ehlers@museumspaedagogik.org
Akteure:	Verein Blinde und Kunst Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Aktion Mensch Kämpgen Stiftung.
Region:	bundesweit
Kontakt:	http://www.museumspaedagogik.org/projekte/pilot-inklusion.html
Adressat:	Museen
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Der Bundesverband Museumspädagogik e.V. unterstützt das Projekt „Pilot Inklusion“ mit seiner Expertise zur Entwicklung inklusiver Bildung und Vermittlung für Museen. Ziel ist es, allen Kulturinteressierten in ihrer Individualität in unserer divergenten Gesellschaft Zugang zu qualifizierten, teilhabeorientierten und gemeinschaftlichen Bildungserlebnissen zu bieten.
Umsetzung:	Im „Projekt Inklusion“ erarbeiten und erproben vier Museen modellhaft Ansätze für inklusive Bildung und Vermittlung und dokumentieren die dazu benötigten internen Prozesse im Arbeitsfeld Museum. Partner im Projekt sind: <ul style="list-style-type: none">• Bundeskunsthalle in Bonn (gleichzeitig auch Projektträger)• Klassik Stiftung Weimar• Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg• Städtischen Museen Freiburg Der Bundesverband Museumspädagogik e.V. unterstützt das Projekt durch Beratung in den Workshops. Die Ergebnisse werden regelmäßig durch die Fachgruppe „Barrierefreiheit in Museen und Inklusion“ in den Landes- und Regionalverbänden vorgestellt und diskutiert sowie in der verbandseigenen Fachzeitschrift „Standbein Spielbein. Museumspädagogik aktuell“ veröffentlicht.

4.9.10 Fachgruppe „Barrierefreie Museen und Inklusion“

Projektsteckbrief – Bewusstseinsbildung	
Name:	Fachgruppe „Barrierefreie Museen und Inklusion“
Laufzeit:	Seit 1995
Adresse:	Bundesverbandes Museumspädagogik e.V. Klassik Stiftung Weimar Burgplatz 4; 99423 Weimar Kunst- und Ausstellungshalle der BRD Friedrich-Ebert-Allee 4; 53113 Bonn
Ansprechpartner_innen:	Folker Metzger (Bundesverband Museumspädagogik e.V.) Tel.: 03643 545-562; folker.metzger@klassik-stiftung.de Birgit Tellmann (Kunst- und Ausstellungshalle der BRD) Tel.: 0228 9171291; E-Mail: tellmann@bundeskunsthalle.de
Region:	bundesweit
Kontakt:	http://www.museumspaedagogik.org/wir-ueber-uns/fachgruppen/barrierefreie-museen.html
Adressat:	Museen
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Die Fachgruppe „Barrierefreie Museen und Inklusion“ gründete sich 1995. Sie fördert kontinuierlich den Austausch unter Kollegen, organisiert Workshops und Fortbildungen und unterstützt die Entwicklung der Museen zu barrierefreien Institutionen.
Umsetzung:	Die Fachgruppe führt seit 1999 jährlich in Zusammenarbeit mit bundesweiten Partnermuseen einen Workshop durch. Unter der Mitarbeit des BVMP e.V. (Birgit Tellmann) entstand ein Leitfaden für barrierefreie Museen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Museumsbund und dem Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit. Download Leitfaden: http://www.museumsbund.de/fileadmin/geschaefts/dokumente/Leitfaeden_und_anderes/DMB_Barrierefreiheit_digital_131120.pdf (15.02.2016)

4.9.11 Online-Handbuch Inklusion als Menschenrecht

Projektsteckbrief – Bewusstseinsbildung	
Name:	Online-Handbuch Inklusion als Menschenrecht
Adresse	Deutsches Institut für Menschenrechte Zimmerstraße 26/27; 10969 Berlin
Ansprechpartner_innen:	Judith Feige; Tel.: 030 25 93 59 – 462; Fax: 030 25 93 59 – 59; E-Mail: feige@institut-fuer-menschenrechte.de
Region:	bundesweit
Kontakt:	http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/
Adressat:	Institutionen im Jugend- und Bildungsbereich
Fokus:	Individuelle und strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Das Online-Handbuch kann von Menschen genutzt werden, die sich für die Themen Inklusion, Behinderung und Menschenrechte interessieren. Es richtet sich vor allem an Pädagog_innen in der Schule, Jugendliche und Erwachsene in Selbsthilfegruppen, im Jugendzentrum oder in der Jugendgruppe, an Erzieher_innen in Kindertagesstätten, Ausbilder_innen in Heilerziehungspflegeschulen, Erzieher_innenfachschohlen und Altenpflegeschulen. Auch Pädagog_innen in der außerschulischen Bildungsarbeit und an Hochschulen können das Online-Handbuch verwenden.
Umsetzung:	Öffentliche Bereitstellung des Online-Handbuchs. Zudem gibt es online in Form von Interviews wichtige Hinweise und Informationen zur praktischen Anwendung des Online-Handbuchs.

4.9.12 Inklusionspreis

Projektsteckbrief – Bewusstseinsbildung	
Name:	Inklusionspreis
Laufzeit:	Seit 2012
Adresse:	UnternehmensForum e.V. Binger Straße 173; 55216 Ingelheim
Ansprechpartner_innen:	Olaf Guttzeit; Tel: 06132 7799844; www.unternehmensforum.org
Akteure:	UnternehmensForum e.V. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Bundesagentur für Arbeit Charta der Vielfalt
Region:	bundesweit
Kontakt:	www.inklusionspreis.de
Adressat:	Unternehmen
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Der Inklusionspreis prämiert beispielhaftes Engagement in der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Handicap, aber auch in der Weiterbeschäftigung leistungsgewandelter Angestellter. Denn viele Menschen erwerben Behinderungen erst im Laufe des Arbeitslebens.
Umsetzung:	Verliehen wird der Preis vom UnternehmensForum, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Bundesagentur für Arbeit und der Charta der Vielfalt unter Schirmherrschaft von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles. http://www.inklusionspreis.de/fileadmin/inklusionspreis/2015/Broschuere_Inklusionspreis2015_Inklusion-schafft-Vorteile.pdf (15.02.2016)

4.9.13 Bildungswochen

Projektsteckbrief – Bewusstseinsbildung	
Name:	Bildungswochen
Laufzeit:	seit 2012
Adresse:	Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage
Ansprechpartner_innen:	Susanne Schulz, Peer Belz; Tel: 0345 / 279807-10; E-Mail: bildung@halle-gegen-rechts.de
Region:	bundesweit
Kontakt:	www.halle-gegen-rechts.de
Adressat:	Bürger_innen der Stadt Halle, interessierte Organisationen, Vereine, Schulen und Schulklassen, Jugendgruppen
Fokus:	strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Die Bildungswochen bieten Raum für Begegnung und Austausch und dienen der Gestaltung einer friedlichen, gerechten und verantwortungsvollen Gesellschaft. Die Aktionswochen werden im Rahmen der bundesweiten Initiative der „Internationalen Woche gegen Rassismus“ statt vom Interkulturellen Rat Deutschlands veranstaltet werden.
Umsetzung:	Die fünfte Bildungswoche findet vom 10.-23. März 2016 statt. Im Mittelpunkt stehen sowohl die Auseinandersetzung mit Rassismus und Krieg, als auch die Darstellung von Vielfalt und der Gewinn, den ein gesellschaftliches Leben mit Vielfalt und Diversity erzielen kann. Alle interessierten Bürger_innen können an der Bildungswoche teilnehmen. Es finden für die Stadt zentrale und in den Stadtteilen auch dezentrale Veranstaltungen statt. Die Veranstaltungsformate sind bewusst vielfältig gewählt: Ausstellungen, Lesungen, Filmvorführungen, Sportevents, Workshops, Zeitzeugengespräche. Interessierte Organisationen, Vereine, Schulen und Schulklassen, Jugendgruppen und andere Personen werden eingeladen, die Woche mit eigenen Veranstaltungen zu unterstützen. Es wird ein Programmheft erstellt.

4.9.14 Konzeption Barrierefreier Burgenlandkreis

Projektsteckbrief – Bewusstseinsbildung	
Name:	Konzeption Barrierefreier Burgenlandkreis
Laufzeit:	fortlaufend
Adresse:	Landratsamt Burgenlandkreis (Hauptsitz) Schönburger Str. 41; 06618 Naumburg
Region:	Burgenlandkreis
Kontakt:	http://www.burgenlandkreis.de/de/inklusion-und-behinderung.html ; Telefon: 03445 / 73-0; Fax: 03445 / 73-1199; E-Mail: burgenlandkreis@blk.de
Adressat:	Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kindern, Seniorinnen und Senioren
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Der Kreistag Burgenlandkreis hat 2005 beschlossen sich der Erklärung von Barcelona "Die Stadt und die Behinderten" anzuschließen. Dazu ist durch die Verwaltung ein Konzept "Barrierefreier Burgenlandkreis zu erarbeiten, welches sich an den Belangen von Menschen mit Behinderungen ausrichtet, ebenfalls die Belange von Familien mit Kindern, Senior_innen in den Fokus stellt sowie das Ziel verfolgt, dass sich die Städte und Gemeinden des Burgenlandkreises ebenfalls der Erklärung von Barcelona "Die Stadt und die Behinderten" anschließen.
Umsetzung:	Die vollständige Anwendung der in der Erklärung enthaltenen Vereinbarungen können nur in einem stetigen Prozess und in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Entscheidungs- und Interessensvertretungen umgesetzt werden. Aus diesem Grund soll die Konzeption regelmäßig fortgeschrieben und an den jeweiligen Entwicklungsstand angepasst werden. Um diesen Prozess in Gang zu bringen werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt (mehr Informationen unter http://www.burgenlandkreis.de/index.php?id=118024000358&cid=118024003411 ; 18.02.2016

4.9.15 Aktionsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Projektsteckbrief – Bewusstseinsbildung	
Name:	Aktionsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Laufzeit:	Seit 2014
Adresse:	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1; 06366 Köthen (Anhalt)
Region:	Landkreis Anhalt - Bitterfeld
Kontakt:	http://www.anhalt-bitterfeld.de/de/
Adressat:	Kommunen, Kirchen, Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Medien, Verbände von Menschen mit Behinderungen und Partner_innen und Partner sowie Bürger_innen mit oder ohne Behinderung
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld orientiert sich an dem Aktionsplan des Landes Sachsen-Anhalt. Mit diesem Aktionsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden die Ziele der Landesregierung auf die Kreisebene heruntergebrochen. In dem Bewusstsein, dass nicht alle Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention sofort realisiert werden können, soll der Aktionsplan helfen, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention schrittweise zu erreichen.
Umsetzung:	Download des Aktionsplanes: http://www.anhalt-bitterfeld.de/media/pdf/kreisrecht/aktionsplan_abi_umsetzung_un_brk.pdf ; 18.02.2016

4.10 Normenscreening

4.10.1 Arbeitshilfe Normenprüfung – Rechte von Menschen mit Behinderungen

Projektsteckbrief - Normenscreening	
Name:	Arbeitshilfe Normenprüfung – Rechte von Menschen mit Behinderungen
Laufzeit:	2014-2015
Adresse:	Deutsches Institut für Menschenrechte Zimmerstraße 26/27; 10969 Berlin
Region:	bundesweit
Kontakt:	www.institut-fuer-menschenrechte.de; Tel.: 030 25 93 59 – 0; Fax: 030 25 93 59 - 59
Adressat:	Verwaltung
Fokus:	Strukturelle Inklusion
Zielsetzung:	Allgemeines Prüfraster (Fragenkatalog) in Form einer Checkliste
Umsetzung:	Download der Arbeitshilfe: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Sonstiges/Allgemeines_Pruefraster_Normenpruefung_UN-BRK.pdf (16.02.2016)